

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

32. Sitzung

Freitag, den 22. Juni 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . 963, 964, 1005, 1024

Benennung des Abg. **Dr. Karl Schubert als Mitglied des Rundfunkrats** infolge Wahl des Abg. Dr. Hundhammer zum Landtagspräsidenten
Dr. Franke (SPD) 964

Antrag der Abg. Dr. Geislhöringer, Dr. Weiß und Fraktion betr. **Rückgängigmachung der Beteiligung der VIAG (Vereinigte Industrie AG) am Aktienkapital der Bayernwerk AG** (Beilage 465)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 628).
Luft (BHE), Berichterstatter . . . 964, 965
Dr. Bungartz (FDP) 965
Beschluß 966

Antrag der Staatsregierung betr. **vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Volksschulen** (Beilage 885)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 886)
Hillebrand (SPD), Berichterstatterin . . . 966
Beschluß 966

Antrag der Abg. Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier betr. **Befreiung der Geschädigten von der Abgabepflicht gemäß Soforthilfegesetz** (Beilage 320)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 870)
Hillebrand (SPD), Berichterstatterin . . . 966
Dr. Bungartz (FDP) 967
Dr. Franke (SPD) 967
Beschluß 967

Antrag der Staatsregierung betr. **vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die staatlichen Mittelschulen** (Beilage 837)
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 863)
Eberhard (CSU), Berichterstatter . . . 968
Beschluß 968

Entwurf einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz (Beilage 854)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 855)
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . . 968
Behringer (FDP) 969, 978, 980
Dr. Oechsle, Staatsminister . . . 970, 979
Priller (SPD) 970
Strenkert (CSU) 971
Ospald (SPD) 971, 979
Schmid (CSU) 972
Dr. Bungartz (FDP) 973, 979, 981
Haas (SPD) [z. Geschäftsordnung] . . . 974
Dr. Baumgartner (BP) 974
Hadasch (FDP) 976
Donsberger (CSU) 976
Falb (SPD) 977
Haußleiter (DG) 978
Michel (CSU) 979

Namentliche Abstimmung über den Antrag Michel zu § 1 Abs. 1 Satz 2 (Beilage 854)

Ergebnis 980
Kiene (SPD) [z. Abstimmung] . . . 981
Dr. Fischer (CSU) [z. Geschäftsordnung] 981

Abstimmung 982

Erklärung der Staatsregierung zur Bildung eines Beirats beim Ministerpräsidenten zum Zwecke der Aufstellung der Richtlinien eines Landesentwicklungsplans

Dr. Ehard, Ministerpräsident 982

Weitere Erklärungen der Staatsregierung

Dr. Ehard, Ministerpräsident 983
Dr. Schwalber, Staatsminister 984
Dr. Müller, Staatsminister 986
Zietsch, Staatsminister 988

Antrag des Abg. von Knoeringen und Fraktion betr. **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister** (Beilage 845)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 861)
Kiene (SPD), Berichterstatter 988
Dr. Eberhardt (FDP) 991
Dr. Keller (BHE) [z. Geschäftsordnung] 992
Dr. Baumgartner (BP) [zur Geschäftsordnung] 993

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Fortsetzung der Beratung der Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU)	993, 995
Dr. Raß (BP)	993
Dr. Baumgartner (BP) [z. Abstimmung]	994, 995
Albert (SPD) [z. Abstimmung]	994
Stock (SPD) [z. Abstimmung]	994
Junker (CSU) [z. Geschäftsordnung]	994

Namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag auf Beilage 861

Ergebnis	995
----------	-----

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von Knoeringen (Beilage 845)

Stock (SPD) [z. Abstimmung]	996
Dr. Baumgartner (BP) [zur Geschäftsordnung]	997

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Klärung der durch den Ausbau der unteren Isar entstandenen Rechtsfragen (Beilage 752)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 858)

Kiene (SPD), Berichterstatter	997
-------------------------------	-----

Beschluß	998
----------	-----

Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln bei Einzelplan IV für die erstmalige Einrichtung wiederaufgebauter Justizgebäude (Beilage 889)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 896)

Gärtner (BP), Berichterstatter	998
--------------------------------	-----

Beschluß	998
----------	-----

Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung dringend benötigter Stellen bei Einzelplan VI für die Finanz- und Vermessungsverwaltung (Beilage 890)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 897)

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter	998
--------------------------------------	-----

Beschluß	999
----------	-----

Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung von Forstbetriebsausgaben bei Einzelplan VIII (Beilage 891)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 898)

in Verbindung mit

Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Forstamtsgebäude Rabenstein (Beilage 902)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 909)

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter	1000
--	------

Beschlüsse	1000
------------	------

Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Wiederaufbau des Dienstgebäudes Karlstraße 21 der Oberfinanzdirektion München (Beilage 892)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 899)

Schuster (CSU), Berichterstatter	1000
----------------------------------	------

Beschluß	1001
----------	------

Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für den Wiederaufbau des Justizgebäudes in Würzburg und für die Erneuerung der Heizanlagen in den Strafanstalten Amberg und Straubing (Beilage 893)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 900)

Gärtner (BP), Berichterstatter	1001
--------------------------------	------

Beschluß	1002
----------	------

Antrag der Staatsregierung betr. Vorgriff auf den Staatshaushalt 1951 zur Errichtung von KB-Kammern bei den Oberversicherungsämtern (Beilage 862)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 907)

Riediger (BHE), Berichterstatter	1002
----------------------------------	------

Beschluß	1002
----------	------

Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Wiederaufbau des Rückermingebäudes in Würzburg für Zwecke des Vermessungsamts und des Gewerbeaufsichtsamts Würzburg (Beilage 894)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 901)

Dr. Haas (FDP), Berichterstatter	1003
----------------------------------	------

Beschluß	1003
----------	------

Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln bei Einzelplan V für das Balneologische Institut bei der Universität München (Beilage 895)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 908)

Dr. Haas (FDP), Berichterstatter	1003, 1004
----------------------------------	------------

Dr. Franke (SPD)	1003
------------------	------

Beschluß	1004
----------	------

Antrag der Abg. Euerl u. Gen., Walch, Dr. Baumgartner u. Gen., Schreiner und Behringer betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Vollzug des Landtagsbeschlusses über die Wiedereinführung der Oberlehrer (Beilage 798)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 905)	
Eberhard (CSU), Berichterstatter . . .	1004
Beschluß	1005
Antrag des Abg. Dr. von Prittwitz und Fraktion betr. vorgriffswise Genehmigung von Haushaltsmitteln zur Durchführung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Beilage 903)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 906)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter . . .	1005
Beschluß	1005
Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung (Beilagen 383, 819)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 911)	
Stock (SPD), Berichterstatter . . .	1005
Junker (CSU)	1006
Zietsch, Staatsminister	1006
Euerl (CSU) [z. Abstimmung]	1007
Abstimmung	1007
Bemerkungen zum Antrag auf Änderung der Tagesordnung	
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) [z. Geschäftsordnung]	1008
Stock (SPD) [z. Geschäftsordnung]	1008
Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von Spielbanken in Bayern (Beilagen 839, 856)	
Berichte a) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 910),	
b) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 904)	
Saukel (BP), Berichterstatter	1008
Stock (SPD), Berichterstatter	1009, 1013
Dr. Wüllner (DG)	1009, 1010
Sterzer (CSU)	1010
Elsen (CSU)	1011
Dr. Baumgartner (BP)	1012
Zehner (CSU)	1012
Nerlinger (BP)	1013
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) [z. Abstimmung]	1014

Namentliche Abstimmung über Art. 1 Abs. 1 (Beilage 856)	
Ergebnis	1018
Dr. Schedl (CSU)	1015, 1016
Dr. Haas (FDP)	1017
Knott (BP)	1018
Abstimmung	1018
Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron u. Fraktion betr. Wiederaufbau des Würzburger Domes	
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Antragsteller	1018
Haas (SPD)	1019
Zietsch, Staatsminister	1019, 1020
Dr. Schwalber, Staatsminister	1019
Dr. Baumgartner (BP)	1020
Dr. Bungartz (FDP)	1021
Kraus (CSU)	1021
Saukel (BP)	1021
Beschluß	1022
Dringlichkeitsantrag der SPD, BP, FDP, DG und CSU zur Beseitigung der Notstände in den durch Hagelkatastrophen betroffenen Gebieten	
Zietsch, Staatsminister	1022
Seibert (BP)	1022
Nagengast (CSU)	1022
Beschlüsse	1023
Korrektur des heutigen Beschlusses zum Antrag der Abg. Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier (Beilage 870)	1023
Geschäftliche Behandlung der Dringlichkeitsanträge Falk betr. Vorgriff auf den Staatshaushalt zum Wiederaufbau der kriegszerstörten Stadtpfarrkirche in Uffenheim und Dr. Raß u. Fraktion, Sittig u. Fraktion, Haußleiter u. Fraktion, Donsberger u. a. betr. Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes	1023
Reklamierung des Dringlichkeitsantrags der SPD betr. Taubstummenanstalt	
Kiene (SPD)	1023
Persönliche Erklärung des Abg. Zillibiller (CSU)	1023
Bericht über die abgelaufene Tagung	
Präsident Dr. Hundhammer	1024
Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 36 Minuten.	
Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die 32. Sitzung des Bayerischen Landtags.	

(Vizepräsident Hagen)

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Beck, Bezold, Demmelmeier, Eisenmann, von und zu Franckenstein, Gabert, Gräßler, Hagen Lorenz, Hauße, Högn, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Kaiser, Klotz, von Knoeringen, Körner, Dr. Korff, Dr. Lacherbauer, Meixner, Dr. Seidel, Dr. Soenning, Thieme, Volkholz, Dr. Weiß, Wolf Franz.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Luft hat in der Plenarsitzung vom 20. Juni 1951 nach dem stenographischen Protokoll zum Ausdruck gebracht, der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner sei gegen das Bankhaus Lenz eingestellt, weil die Bank 11 000 DM nicht gestrichen habe. Ich rufe den Herrn Abgeordneten Luft wegen dieser Äußerung nachträglich zur Ordnung.

Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner hat nach dem stenographischen Protokoll in der gleichen Sitzung dem Herrn Abgeordneten Luft zugerufen, er heiße der Schieber von Bamberg. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner nachträglich wegen dieser beleidigenden Äußerung einen Ordnungsruf.

(Abg. Dr. Baumgartner, der gerade den Sitzungssaal betritt: Eine nette Begrüßung! — Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich darf Ihnen vorweg außerhalb der offiziell bekanntgegebenen Tagesordnung noch die Erledigung eines dringenden Punktes vorschlagen.

Infolge meiner Wahl zum Präsidenten des Bayerischen Landtags scheidet ich aus dem Rundfunk aus. Die Landtagsfraktion der CSU hat beschlossen, an meiner Stelle den Herrn Abgeordneten **Dr. Karl Schubert** als Mitglied des Rundfunkrats in Vorschlag zu bringen. Ich bitte diejenigen, die diesem Vorschlag zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist so beschlossen.

(Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach § 81 der Geschäftsordnung ist der Landtag nicht beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht anwesend ist. Ich stelle deshalb den Antrag, durch Namensaufruf festzustellen, ob wir beschlußfähig sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt worden. Sie dürften im Augenblick deshalb nicht gegeben sein, weil gerade eine oder sogar zwei Ausschusssitzungen stattfinden.

(Abg. Dr. Franke: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Dr. Franke hat das Wort.

Dr. Franke (SPD): Ich darf darauf aufmerksam machen, daß Sie, Herr Präsident, soeben sagten, Sie

scheiden aus dem Rundfunk aus. Sie wollten sagen: „aus dem Rundfunkrat“. Glücklicherweise können wir Sie ja nun als Vorsitzenden des Verwaltungsrats begrüßen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich freue mich über diese Feststellung, Herr Dr. Franke, die auf eine versehentlich irriige Äußerung meinerseits zurückgeht.

Nun ist die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt. Wenn dies der Fall ist, müssen wir die Sitzung unterbrechen. Ich bitte die Schriftführer, die Zahl der Anwesenden festzustellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bungartz)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz zieht seinen Einspruch zurück. Der Vorschlag des Namensaufrufs erschiene im gegenwärtigen Moment deshalb nicht angebracht, weil ein Teil der Mitglieder des Hohen Hauses durch die Teilnahme an Ausschusssitzungen verhindert ist, hier im Plenum zu erscheinen. Ich bekenne aber gerne, daß es mir sonst durchaus sympathisch ist, diejenigen, die nicht pünktlich zu den Beratungen erscheinen, mit einigem Nachdruck dazu anzuhalten. Insofern gehe ich mit dem Kollegen Dr. Bungartz durchaus einig.

(Allgemeine Zustimmung)

Mir wird soeben ein Schreiben folgenden Inhalts übergeben:

Die Landtagsfraktion der Bayernpartei teilt mit, daß der Herr Abgeordnete Gafner aus dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen ausgeschieden ist. An seiner Stelle wird künftig der Herr Abgeordnete Dr. Sturm an den Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen als Mitglied teilnehmen.

Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Aus der ersten Tagesordnung, die für die Beratungen in dieser Woche aufgestellt wurde, ist noch als einziger Punkt die Ziffer 12 d offen:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Dr. Geislhöringer, Dr. Weiß und Fraktion betreffend Rückgängigmachung der Beteiligung der VIAG (Vereinigte Industrie AG) am Aktienkapital der Bayernwerk AG (Beilagen 465, 628).

Der Berichterstatter, Kollege Luft, ist erschienen. Ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Antrag lautete in seiner ursprünglichen Fassung wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Schritte zu unternehmen, um in Wahrung der berechtigten politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Staates Bayern die im Jahre 1942 durchgeführte Beteiligung der VIAG mit 40 % am Aktienkapital der Bayernwerk AG im Wege der Restitution wieder rückgängig zu machen (Art. 134 Abs. 3 GG).

Antragsteller Dr. Geislhöringer gab im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einen Ge-

(Luft [BHE])

samtüberblick über das Zustandekommen der Beteiligung der VIAG an der Bayernwerk AG. Bis 1939 gehörten die Aktien allein dem bayerischen Staat. Von da an erschien die VIAG auf Grund der Einflußnahme des Reichs als Großaktionär der inzwischen erweiterten Bayernwerk AG. Der Besitzer der Aktien der VIAG war das Deutsche Reich. Der Antragsteller berief sich für seinen Antrag auf Artikel 134 des Grundgesetzes; die Einschränkung in Absatz 3 komme dabei aber nicht in Betracht. Der Antrag sollte der Staatsregierung einen Rückhalt für die Verhandlungen über die Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Reichsvermögens einschließlich der Reichsbeteiligungen bieten.

Ministerialrat Dr. Freudling bestätigte nicht nur die Darstellung des Antragstellers, sondern ging auch noch ausführlich darauf ein, wie es zu der heute 40 Prozent betragenden Beteiligung der VIAG kam. Er bemerkte, diese Beteiligung sei auch eine Hilfe gewesen, da die VIAG an der Erhöhung des Aktienkapitals mit 20 Millionen Mark teilgenommen habe. Die Mittel habe das Bundesfinanzministerium zur Verfügung gestellt. Ferner erklärte der Vertreter des Finanzministeriums, daß ein noch offenstehender Betrag in Höhe von 550 000 DM aus dem Verkauf von Aktien an die VIAG festgestellt worden sei, der eingefordert werde.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Geiger, begrüßte es, daß durch den Antrag Dr. Geislhöringer dieser Umstand zutage getreten sei.

Der Mitberichterstatte r, Abgeordneter Piehler, regte bei dieser Gelegenheit an, einmal eine grundsätzliche Debatte über das frühere Reichsvermögen herbeizuführen.

Der Berichterstatter und Ministerialrat Dr. Freudling schlugen Änderungen des Wortlauts vor, die der Antragsteller und der Mitberichterstatte r akzeptierten. Danach hat der Antrag nunmehr folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Schritte zu unternehmen, um in Wahrung der berechtigten politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Staates Bayern die im Jahre 1942 durchgeführte Beteiligung der VIAG mit 40 % am Aktienkapital der Bayernwerk AG im Rahmen der Verhandlungen über das Ausführungsgesetz zu Art. 134 des Grundgesetzes wieder rückgängig zu machen.

In dieser geänderten Fassung fand der Antrag im Ausschuß einstimmige Annahme. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Ich darf die Mitglieder des Hauses bitten, sich bei den heutigen Beratungen in ihrer jeweiligen Stellungnahme tunlichst kurz zu fassen, damit wir die umfangreiche Tagesordnung, die wir heute noch zu erledigen haben, präzise abwickeln können. Herr Kollege Dr. Bungartz ist mir dafür bekannt, daß er diesem Wunsch entspricht.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der Mahnung zur Kürze möchte ich doch auf eine kleine Finesse hinweisen, die der Herr Berichterstatter kurz erwähnt hat, die aber im Ausschußprotokoll klarer zum Ausdruck kommt. Es ist nämlich dem bayerischen Finanzministerium erst durch den Antrag Dr. Geislhöringer aufgefallen, daß es noch 5,5 Millionen Reichsmark, das heißt also 550 000 D-Mark zu bekommen hat. Wenn einem in seinem eigenen Betrieb so etwas erst später aufgefallen wäre, dann wollte ich einmal wissen, was das Finanzamt gesagt hätte, wenn es dem Unternehmer auf Grund der Prüfung der Reichsmarkschlußbilanz hätte nachweisen können: Du hast noch 5,5 Millionen zu bekommen, du hast sie nicht richtig gebucht! Ich möchte diese Finesse trotz der Mahnung des Herrn Präsidenten besonders hervorheben.

Nun darf ich noch auf einen wesentlichen Punkt eingehen. In diesem Antrag wird verlangt, die 40prozentige Beteiligung der VIAG an der Bayernwerk AG rückgängig zu machen. Der Vertreter des Finanzministeriums hat aber auch, wie der Berichterstatter hervorhob, ausdrücklich auf die Vorteile hingewiesen, die diese 40prozentige Beteiligung der VIAG in der letzten Zeit für Bayern mit sich brachte. Der Bund mußte nämlich 20 Millionen Mark für die Kapitalerhöhung aufbringen, während der bayerische Staat nur für 30 Millionen statt für 50 Millionen aufzukommen hatte.

Ich möchte also doch zur Erwägung anheimgeben, ob es im Interesse des bayerischen Staates läge, diese 40prozentige Beteiligung zurückzuerhalten. Mit 60 Prozent hat der bayerische Staat ja fast alle Machtmittel in der Hand, und ich weiß nicht, ob man so großzügig sein sollte, vielleicht nur aus Lokalpatriotismus oder sonstigen Erwägungen heraus, diese 40 Prozent wieder zurückzuerwerben; denn der Weg der Restitution, der kostenlosen Rückerstattung, läßt sich ja nicht beschreiten, sondern sie müssen tatsächlich **zurückerworben** werden. Das kostet erstens Geld und zweitens bringt es uns doch noch die Nachteile, die der Herr Berichterstatter erwähnt hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Luft hat das Wort.

Luft (BHE): Da der Herr Kollege Dr. Geislhöringer nicht anwesend ist, will ich selbst begründen, weshalb der Ausschuß trotz der Bedenken, die eben geäußert wurden, zur Annahme des Antrags kam.

Man war sich darüber im klaren, daß die Beteiligung der VIAG gewisse Vorzüge besonders im Zuge der Bauvorhaben des Bayernwerks haben könnte. Auch darüber besteht aber kein Zweifel, daß im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Reichsvermögens und hinsichtlich der uns in Bezug auf das Bayernwerk stehenden Forderungen auch diese Frage ein Handelsobjekt innerhalb der gesamten Verhandlungen darstellt. Damit ist durchaus nicht gesagt, Herr Kollege, daß sich der bayerische Staat oder das Haus hiermit endgültig dafür ausgesprochen hätte, die Beteiligung der VIAG solle zurückgezogen werden.

(Luft [BHE])

Zweifellos wäre es erstrebenswert, wenn zumindest innerhalb des Bayernwerks die VIAG-Beteiligung zurückgezogen werden könnte, da bei der Bayernwerk AG als solcher ein besonderes Interesse Bayerns vorliegt. Daß es aber im Zuge der Auseinandersetzungen auch andere Möglichkeiten geben könnte, hatte der Antragsteller ausdrücklich offen gelassen. Ich möchte deshalb trotz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz das Hohe Haus bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich lasse abstimmen über den auf Beilage 628 wiedergegebenen Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, wie ihn der Berichterstatter vorgetragen hat.

Wer mit dem Ausschlußbeschuß einig geht, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Volksschulen (Beilagen 885, 886).

Ich bitte Sie, auch hier damit einverstanden zu sein, daß ich aus der Tagesordnung zunächst die weniger umstrittenen Gegenstände herausgreife, bis die an den Ausschlußverhandlungen beteiligten Kollegen erschienen sind.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Hillebrand; ich erteile ihr das Wort.

Hillebrand (SPD), Berichterstatterin: Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt behandelte am 15. Juni 1951 einen durch den Herrn Ministerpräsidenten vorgelegten Antrag der Staatsregierung. Berichterstatterin war die Abgeordnete Hillebrand, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Eckhardt.

Der Antrag der Staatsregierung liegt Ihnen auf Beilage 885 vor. Er hat folgenden Wortlaut:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über die im Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 bei Einzelplan V, Kap. 436, Tit. 100, 102 und 103 vorgesehenen Stellenmehrungen und Umwandlungen vorgriffweise zu verfügen.

Die Begründung dieses Antrags liegt dem Hohen Hause ebenfalls im Wortlaut vor. Ferner hatte der Herr Staatsminister Dr. Schwalber schriftlich erklärt, daß das Finanzministerium der Stellenmehrung und Stellenumwandlung zugestimmt habe.

Die Berichterstattung stützte sich auf Unterlagen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die den Ausschußmitgliedern ausgehändigt waren. Für Titel 100, der die Personalausgaben für die Volksschullehrkräfte umfaßt, waren im Haushaltsplan 1950 111 881 150 DM bereitgestellt. Im Haushaltsplan 1951 sind 129 809 250 DM vorgesehen. Die Erhöhung um nahezu 18 Millionen D-Mark für 1951 errechnet sich aus der Mehrung der Stellen für Lehrer um 849 sowie aus Gehaltserhöhungen.

Titel 102, die Personalausgaben für außerplanmäßige Beamte umfassend, weist für 1951 einen Gesamtaufwand von 8 666 050 DM auf; im Etat von 1950 waren 4 293 300 DM eingesetzt. Der geforderte Mehraufwand für Titel 102 beträgt somit 4 372 750 DM. Er errechnet sich aus 840 neuerrichteten Hilfslehrerstellen und 84 Stellen für Handarbeitslehrerinnen.

Titel 103 belegt die Ausgaben für nichtbeamtete Lehrkräfte (außertarifliche klösterliche Lehrkräfte und tarifliche weltliche Angestellte sowie Arbeiter). Sie betragen für 1951 7 544 000 DM. Infolge der Umwandlung von Stellen unter Titel 103 in solche der Titel 102 und 100 weist der Etat für 1951 hier eine Minderung der Ausgaben um 5 457 050 DM auf. 1950 betragen die gesamten Ausgaben 13 001 050 DM.

Die Berichterstatterin und der Mitberichterstatter erklärten übereinstimmend, daß über die Bedürftigkeit des bayerischen Volksschulwesens kein Wort geredet zu werden brauche.

Die Diskussion ergab Fragen, die vom Vertreter des Kultusministeriums beantwortet wurden. Die Umwandlung von 600 Lehrerstellen in 840 Hilfslehrerstellen bedeute keine Schlechterstellung des Lehrstandes insgesamt. Durch die Erhöhung der Planstellen für Lehrer ergebe sich, daß 2040 Hilfslehrerstellen unter Titel 102 für 2 bis 2½ Jahrgänge Hilfslehrer ausreichen. In der Regel sei der Volksschullehrer drei Jahre lang Hilfslehrer. Im Mehraufwand der Titel 100 und 102 seien auch die Teuerungszulagen enthalten.

Mitberichterstatter und Berichterstatterin beantragten, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen. Der Ausschuß hat demgemäß beschlossen (Beilage 886).

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Wer ihm beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen. Dem Antrag der Staatsregierung auf vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Volksschulen ist entsprochen.

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier betreffend Befreiung der Geschädigten von der Abgabepflicht gemäß Soforthilfegesetz (Beilagen 320, 870).

Berichterstatterin hierzu ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Hillebrand. Ich erteile ihr das Wort.

Hillebrand (SPD), Berichterstatterin: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt behandelte in seiner Sitzung vom 14. Juni 1951 den Antrag Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier. Dieser Antrag liegt dem Hohen Hause auf Beilage 320 im Wortlaut vor. Berichterstatterin war die Abgeordnete Hillebrand in Vertretung von Dr. Huber, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Zur Begründung des Antrags hob der Abgeordnete Pfeffer hervor, daß es für viele Heimatvertriebene und Fliegergeschädigte eine Bestrafung

(Hillebrand [SPD])

bedeute, wenn sie trotz Zugehörigkeit zur Gruppe der Geschädigten zur Soforthilfeabgabe herangezogen werden. Dieser betroffene Personenkreis habe sich unter großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine neue Existenz aufgebaut.

Die Diskussion ergab folgende Gesichtspunkte: Der Antrag fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Das Lastenausgleichsgesetz steht kurz vor der Verabschiedung. Die Regelung der Soforthilfeabgabe wird bis zum Erlaß des Lastenausgleichsgesetzes wirksam sein. Mit dem Antrag kann man die Frist bis zur Verabschiedung des Bundesgesetzes überbrücken und unbillige Härten vermeiden.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag in folgender Fassung einstimmig zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß nach dem Soforthilfegesetz abgabepflichtigen Personen, bei denen zu erwarten steht, daß erlittene Kriegsschäden beim endgültigen Lastenausgleich Berücksichtigung finden, von der Abgabepflicht befreit und rückständige Abgaben bis zur endgültigen Regelung des Lastenausgleichs gestundet werden, soweit dadurch Härten entstehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, den Antrag des Ausschusses auf Beilage 870 dahingehend abzuändern; daß die Worte „von der Abgabepflicht befreit und rückständige“ gestrichen werden, so daß es nur heißt: „... daß ... Personen, bei denen zu erwarten steht, daß erlittene Kriegsschäden beim endgültigen Lastenausgleich Berücksichtigung finden, die Abgaben bis zur endgültigen Regelung des Lastenausgleichs gestundet werden, soweit dadurch Härten entstehen.“ Da erstens das Gesetz noch nicht erlassen ist und zweitens immer noch Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, wieweit Kriegsschäden überhaupt anrechenbar sind, geht es keinesfalls an, die Staatsregierung zu bitten, daß erlittene Kriegsschäden Berücksichtigung finden. Das ist praktisch vollkommen unmöglich. Es genügt ja auch, den Kriegsgeschädigten, die hier gemeint sind, eine erleichterte Stundung zu gewähren. Ich möchte also bitten, so zu formulieren:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß nach dem Soforthilfegesetz abgabepflichtigen Personen, bei denen zu erwarten steht, daß erlittene Kriegsschäden beim endgültigen Lastenausgleich Berücksichtigung finden, die Abgaben bis zur endgültigen Regelung des Lastenausgleichs gestundet werden, soweit dadurch Härten entstehen.

So ginge es einigermaßen, obwohl man auch dann noch nicht weiß, wer berücksichtigt wird, weil das Gesetz noch nicht erlassen ist. Aber wenn Sie den

Antrag irgendwie durchbringen wollen, möchte ich doch bitten, meinen Abänderungsantrag aufzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein kleines Erweiterungswörtchen beantragen, wie das nun einmal in einem solchen Fall meiner Art entspricht, und zwar nicht bloß „Kriegsschäden“ zu sagen, sondern „Kriegs- und Besetzungsschäden“. Denn auch die Besetzungsgeschädigten wissen vor Angst nicht, wohin sie sollen,

(Abg. Michel: Sehr richtig!)

wenn sie zum Lastenausgleich für Häuser herangezogen werden, die ruiniert, beschlagnahmt und wer weiß sonst was geworden sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zwei Abänderungsanträge zum Ausschußantrag auf Beilage 870 vor: zunächst der Antrag Dr. Bungartz, die Worte „von der Abgabepflicht befreit und rückständige“ zu streichen, dann der Antrag Dr. Franke, statt „Kriegsschäden“ zu sagen: „Kriegs- und Besetzungsschäden“. Ich lasse zunächst über die Abänderungsanträge abstimmen.

Wer dem Abänderungsantrag Dr. Bungartz beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag Dr. Bungartz ist angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Abänderungsvorschlag Dr. Franke. Wer ihm beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Der Antrag hat nunmehr folgenden gegenüber dem Ausschußbeschuß geänderten Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß nach dem Soforthilfegesetz abgabepflichtigen Personen, bei denen zu erwarten steht, daß erlittene Kriegs- und Besetzungsschäden beim endgültigen Lastenausgleich Berücksichtigung finden, die Abgaben bis zur endgültigen Regelung des Lastenausgleichs gestundet werden, soweit dadurch Härten entstehen.

Wer dem Antrag in dieser Form beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 4 a:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die staatlichen Mittelschulen (Beilagen 837, 863).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt zu diesem Antrag ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 18. Sitzung vom 14. Juni 1951 mit dem Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die staatlichen Mittelschulen — abgedruckt auf Beilage 837 — beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Beier.

Berichterstatter und Mitberichterstatter erklärten sich mit dem Antrag zunächst grundsätzlich einverstanden.

Als Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gab Oberregierungsrat Stelzli einen Überblick über den Stellenplan zu Kapitel 433 Titel 100. Im Vorjahr waren hier veranschlagt 20 Mittelschulrektoren und 38 Mittelschullehrer, also zusammen 58 Lehrkräfte, wobei 39 Klassen mit je 1½ Lehrern zugrunde gelegt waren. Im neuen Schuljahr werden infolge des Hinzukommens der ersten Klassen 72 Klassen zu je 1½ Lehrkräften, also insgesamt 108 Lehrkräfte benötigt. Das ergibt die angeforderte Mehrung um 50 Stellen. Davon sind ausgewiesen 15 Stellen für Mittelschulkonrektoren, in überwiegendem Maße Konrektorinnen für die Mittelschulen, die Knaben- und Mädchenabteilungen haben, und 35 Stellen für Mittelschullehrer. Hiefür sind veranschlagt 777 950 DM. Dabei ist für die bisherigen Lehrkräfte ein Jahresbetrag in Höhe von 408 500 DM zugrunde gelegt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung um 197 100 DM, die darauf zurückgeht, daß die Bezüge für die Lehrkräfte im Vorjahr nur für sieben Monate veranschlagt waren. Für die 15 neuen Stellen für Mittelschulkonrektoren sind 112 050 DM und für die 35 neuen Mittelschullehrerstellen 257 400 DM, für die Stellenmehrung zusammen also 369 450 DM vorgesehen.

Ministerialdirektor Dr. Mayer führte noch ergänzend aus, bei dem vorliegenden Antrag handle es sich nicht um Neugründungen, sondern nur um die Fortführung der bereits bestehenden und vom Landtag im letzten Jahr bewilligten Mittelschulen. Es liegen zwar 33 Anträge auf Errichtung neuer Mittelschulen vor, doch habe hierüber mit dem Finanzministerium noch keine Einigung erzielt werden können.

Der Vorsitzende stellte auch seinerseits klar, der Ausschuß könne heute nur über die Genehmigung der Stellen Beschluß fassen, die im Haushaltsplan mit Zustimmung des Finanzministeriums neu vorgesehen sind.

Beide Berichterstatter beantragten sodann, den Antrag der Staatsregierung anzunehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vom Haushaltsausschuß gefaßten Beschluß auf Beilage 863 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 1 des 1. Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz (Beilagen 854, 855).

An Stelle des für heute entschuldigten Abgeordneten Hagen Lorenz berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat in seiner 9. Sitzung den Entwurf einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz, der Ihnen auf Beilage 403 beziehungsweise 854 vorliegt, beraten. Es war eine fünfstündige Sitzung, deren Protokoll etwa 35 Seiten umfaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Hagen Lorenz, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Lippert.

Der Berichterstatter erklärte, das Arbeitsministerium habe seinen Entwurf einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz gemäß den Bestimmungen des § 20 des Betriebsrätegesetzes den Sozialpartnern vorgelegt. Der vorliegende Entwurf sei das Ergebnis der Besprechungen des Arbeitsministeriums mit den Sozialpartnern.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden wurde auf eine Generaldebatte verzichtet und sofort in die Einzelberatung eingetreten. Zu § 1 bat Staatsminister Dr. Oechsle, zu berücksichtigen, daß es Aufgabe des Landtags sei, nur festzustellen, ob die Wahlordnung mit den Grundsätzen des Gesetzes übereinstimme oder ob sie gegen den materiellen Inhalt des Gesetzes verstoße.

Abgeordneter Dr. Soennig empfahl, die Wahlordnung zunächst mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu besprechen. Dazu kam es aber nicht, weil eine Verzögerung der Wahlordnung vermieden werden sollte. Nach der weiteren Diskussion, an der sich hauptsächlich Staatsminister Dr. Oechsle und die beiden Berichterstatter beteiligten, wurden die §§ 1—7 angenommen.

Eine längere Diskussion ergab sich bei § 8. Der Berichterstatter wies nämlich darauf hin, daß die ursprünglich vom Arbeitsministerium mit den Sozialpartnern festgelegte Fassung des Absatzes 1 gelautet habe:

Vorschlagslisten können von wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebs sowie von den für den Betrieb tariflich zuständigen Gewerkschaften, gegebenenfalls von den Beamtenorganisationen, eingereicht werden.

Da die Erweiterung jetzt fehle, bitte er, im Kabinett noch einmal wegen dieser Frage zu verhandeln. Staatsminister Dr. Oechsle bestätigte, daß sich der Ministerrat schon sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt, das Vorschlagsrecht aber gestrichen habe, und zwar sei er aus rein rechtlichen Bedenken zu dieser Entscheidung gekommen. Nach längerer Diskussion lehnte der Ausschuß den Antrag des Berichterstatters, in § 8 Absatz 1 die ursprüngliche Fassung des Entwurfs wiederherzustellen, mit 14 gegen 8 Stimmen ab.

Sodann folgte die Beratung der §§ 9—26, die zum Teil mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen wurden.

(Dr. Lippert [BP])

In der Nachmittagsitzung wurde der Entwurf der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz so vorgelegt, wie er am Vormittag besprochen und in der Mittagszeit von dem Herrn Vertreter des Arbeitsministeriums formuliert worden war. Der Regierungsvertreter, Regierungsrat Dr. Thumser, händigte den Ausschußmitgliedern die entsprechend den Beschlüssen der Vormittagsitzung ausgearbeiteten Formulierungen der abgeänderten Bestimmungen aus. Diese Änderungen liegen Ihnen, wenn ich mich nicht täusche, ebenfalls vor. Sie brauchen also nur die Vorlage und die spätere Formulierung zu vergleichen, so daß ich mir die Verlesung des 35 Seiten langen Protokolls ersparen kann.

Nach einer längeren Diskussion, an der sich neben Staatsminister Dr. Oechsle und den beiden Berichterstattern die Abgeordneten Dr. Soening, Euerl und Thanbichler beteiligten, kam folgender Beschluß zustande: Die Vorschläge zu den §§ 14, 15, 17, 18, 20 und 21 werden vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellte sodann die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz in ihrer nunmehrigen Fassung im ganzen zur Abstimmung, worauf der Ausschuß dem Entwurf einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz in der beschlossenen Fassung einstimmig beiträt.

Vielleicht ist es mir, wenn der Herr Präsident gestattet, erlaubt, auch die Berichterstattung über die Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß zu übernehmen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 24. Sitzung vom 14. Juni ebenfalls den Entwurf einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz beraten. Berichterstatter war Abgeordneter Donsberger, Mitberichterstatter Abgeordneter Hagen Lorenz.

Der Berichterstatter stellte fest, er habe bei Prüfung des Entwurfs nichts gefunden, was verfassungsrechtlich oder im Hinblick auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zu beanstanden wäre. Der Mitberichterstatter schloß sich dem an und wies darauf hin, daß bei der materiellen Überprüfung im sozialpolitischen Ausschuß keiner der Regierungsvertreter irgendwelche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf erhob. Der Ausschuß nahm sodann die Vorlage nach den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses unverändert an.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Ausschlußbeschlüsse abstimmen zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegt folgender Abänderungsantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen, daß im Entwurf der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz in § 1 Abs. 1 der zweite Satz gestrichen wird.

Einige Unterzeichner des Antrags haben jedoch nachträglich die Unterschrift zurückgezogen.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Behringer; ich erteile ihm das Wort.

Behringer (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Entwurf der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz sieht im § 1 Absatz 1 Satz 2 — Sie finden das auf Beilage 854 Seite 1 rechts oben — vor, daß entgegen dem ursprünglichen Entwurf der Staatsregierung eine Gewerkschaft berechtigt und in der Lage sein soll, die Wahlversammlung in den Betrieben in die Wege zu leiten. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Man mag dies vielleicht in größeren Betrieben für durchführbar halten. Bei Betrieben des Großhandels, des Einzelhandels und zum größten Teil auch im Handel ist es absolut nicht nötig, daß von außen her auf die Belegschaft irgendein Druck ausgeübt wird, um dort, wo noch kein Betriebsrat vorhanden ist, einen Betriebsrat einzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Davor fürchtet ihr euch?)

An sich gibt es im Handel sehr wenig Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern, von einigen Kaufhäusern abgesehen. Dagegen ist es allgemein bekannt, daß im Handel zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer meist ein patriarchalisches Verhältnis besteht,

(Zuruf von der SPD: Da gibt es keinen Betriebsrat!)

so daß der Betrieb doch meist einer größeren Familie gleichkommt. Die unmittelbare und persönliche Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist in diesen Betrieben also durchaus erhalten geblieben. Es ist deshalb nicht verständlich, daß bei diesem persönlichen Vertrauensverhältnis, das darin zum Ausdruck kommt, daß die Belegschaft bisher davon Abstand genommen hat, einen Betriebsrat zu errichten, obwohl sie das hätte tun können, nun von außen her durch eine Tarifgewerkschaft ein Einfluß ausgeübt werden kann, daß der Betrieb einen Betriebsrat zu wählen hat.

Besonders unverständlich ist noch, daß es gerade eine Tarifgewerkschaft sein soll; denn die Bildung eines Betriebsrats hat mit dem Tarif absolut nichts zu tun. Im Großhandel gehört ein Betrieb meist an sich schon 2, 3 oder gar mehr Tarifgewerkschaften an. Die Errichtung eines Betriebsrats würde dort, wo die Arbeitnehmer selbst einen Betriebsrat ablehnen oder nicht für nötig halten, die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis nur erschweren. Es ist völlig undemokratisch, wenn hier durch eine Gewerkschaft der erste Schritt zur Wahl durch Abhaltung einer Wahlversammlung in die Wege geleitet werden soll, wenn die Belegschaft selbst das für unnötig hält.

Wenn man einwirft, daß eine Wahlversammlung oder ein Wahlvorschlag noch lange nicht den Zwang zur Wahl eines Betriebsrats bedeutet, so kann das doch lediglich ein theoretisches Bedenken sein. In der Praxis bedeutet dies nichts anderes, als daß eine kleine Minderheit oder ein einziger organisierter Arbeitnehmer eines Betriebs einen Druck auf die übrige Belegschaft ausüben kann.

Zur Wahrung der persönlichen Freiheit der Arbeitnehmer haben deshalb die Antragsteller beantragt, es möchte der Satz 2 des § 1 Absatz 1 gestrichen werden. Inzwischen sind Bedenken vorgebracht worden, die vielleicht zur Zurücknahme

(Behringer [FDP])

einer Unterschriften führten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Errichtung eines Betriebsrats unter allen Umständen gesetzlich vorgeschrieben sei. Persönlich begreife ich es nicht, daß in einem demokratischen Staat zwei Gruppen, die freundschaftlich zusammenarbeiten, gezwungen werden sollen, noch eine **dritte Stelle** dazwischenzuschieben. Wenn aber das Gesetz besteht, kann nicht die Gewerkschaft, sondern nur der Betriebsinhaber, der Arbeitgeber, die Wahlversammlung in seinem Betrieb in die Wege leiten.

(Widerspruch bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge hat das Wort.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Feststellung: Der Herr Abgeordnete Behringer ist einem Irrtum zum Opfer gefallen. Er sprach davon, daß der vom Arbeitsministerium vorgelegte Entwurf die jetzige Fassung des § 1 nicht enthalten habe, daß also im Arbeitsministerium die Mitwirkung der Gewerkschaften beim Zustandekommen der Betriebsversammlung nicht vorgesehen war. Ich stelle ausdrücklich fest, daß bereits der erste Entwurf, wie er in Verbindung mit den Gewerkschaften und Beamtenorganisationen gemeinsam ausgearbeitet worden ist, diesen jetzigen Passus enthielt. Auch das Kabinett hat den § 1 in der Fassung des Entwurfs des Arbeitsministeriums unbeanstandet gelassen.

(Abg. Behringer: Auch das ändert nichts an unserer Einstellung. — Abg. Dr. Baumgartner: Das Kabinett hat das unbeanstandet gelassen? Das ist interessant!)

— Gewiß ändert das nichts an Ihrem Einwand. Ich wollte aber trotzdem den Sachverhalt richtig darstellen.

Nun aber folgendes: Was steht in § 1? — Doch lediglich die Tatsache, daß die Initiative zur Einberufung einer Versammlung zur Wahl des Wahlvorstandes in einem Betrieb, in dem noch kein Betriebsrat vorhanden ist, auch von einer tariflich zuständigen Gewerkschaft ausgehen kann. Ist denn das etwas so Weltbewegendes, wenn eine **Gewerkschaft** ein solches **gesetzlich verankertes Recht** hat? Ganz abgesehen davon: sie hätte dieses Recht auch, wenn es nicht im Gesetz stünde. Niemand könnte eine Gewerkschaft daran hindern, eine Betriebsversammlung von Arbeitnehmern irgendwelcher Betriebe einzuberufen, um sie zu veranlassen, aus sich selbst heraus einen Wahlvorstand zu wählen.

(Abg. Behringer: Dann aber freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang!)

Im Gesetz ist festgelegt, daß die Gewerkschaft dies tun kann. Ob sie es tut, hängt von ihrem Ermessen ab und wohl auch von den Verhältnissen im Betrieb. Glauben Sie denn, daß die Gewerkschaften keine anderen Sorgen haben als in die kleinsten Betriebe des Handels und des Handwerks zu gehen, in denen

10, 11 oder 12 Arbeiter beschäftigt sind und in denen keine Betriebsräte bestehen, um nun unbedingt in diesen Tausenden von Betrieben Betriebsversammlungen einzuberufen? Sie müssen aber die Möglichkeit schaffen, dem **Willen des Gesetzgebers** zum Durchbruch zu verhelfen, daß auch die Gewerkschaft eine gewisse Assistenz leisten kann, um eine solche Betriebsversammlung wenigstens zustandezubringen. Das liegt im Rahmen der Verfassung und der rechtlichen Aufgaben der Gewerkschaften und in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung und Stellung in unserem demokratischen Lande. Dem, der das nicht einsehen will, ist freilich nicht zu helfen.

(Oho! bei der BP)

Herr Abgeordneter Behringer! Wäre es Ihnen vielleicht lieber, wenn nicht die tariflich zuständige Gewerkschaft die Initiative ergreift, sondern irgendwelche nicht zu kontrollierenden Organisatiönchen und Organisationen, die nicht demokratisch eingestellt sind, die keine bedeutungsvolle soziale und wirtschaftliche Aufgabe zu leisten haben?

(Abg. Behringer: Es wird bezweifelt, ob das der Fall sein wird!)

Die jetzt gefundene Lösung ist **im Interesse der Betriebe und der Arbeitnehmer** die richtige. Soweit der Entwurf des Arbeitsministeriums eine weitergehende Mitwirkung der Gewerkschaften vorgesehen hatte, etwa bei der Einreichung der Wahlvorschläge, hat das Kabinett aus rein rechtlichen Überlegungen diese Bestimmung sowieso gestrichen. Dies geschah nicht etwa aus Abneigung gegen die Gewerkschaften, sondern — ich betone es noch einmal, — nur aus rein rechtlichen Überlegungen, da unter Umständen sonst die Rechtsgültigkeit des § 8, der diese Mitwirkung vorsah, in Frage gestellt gewesen wäre. Im § 1 aber können Sie das Recht der Gewerkschaften gar nicht ernsthaft bestreiten.

Im Auftrag der Staatsregierung bitte ich dringend, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Von den nun gemeldeten 8 Rednern hat als erster der Herr Abgeordneter Priller das Wort.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren! Wir sind überrascht, daß ein derartiger Antrag überhaupt gekommen ist. Wir sind deshalb überrascht, weil bereits am 6. Dezember 1946 diese Bestimmung in der damaligen Verordnung über die Durchführung der Wahl enthalten war. Wir wissen aber auch, daß eine bestimmte Gruppe gewerkschaftsfeindlicher Betriebe ein Schreiben hat herumgehen lassen, das nun zu diesem Abänderungsantrag führte. In den langjährigen Verhandlungen haben wir immer wieder festgestellt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soweit sie Tarifkontrahenten sind, die **Einhaltung der tariflichen Bestimmungen** in ihren Betrieben selbst wünschen. Das ist nur möglich, wenn ein **Betriebsrat** vorhanden ist. Sollte Ihr Antrag durchgehen, so würde das mehr oder weniger bedeuten, daß Betriebe, in denen sozusagen ein patriarchalisches Verhältnis

(Priller [SPD])

herrscht — und das drückt Ihr Antrag aus —, bei den verschiedenen Submissionen als Konkurrenten auftreten. Ich bitte daher, diesen Antrag abzulehnen und im Sinne des Ausschußantrags zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Strenkert.

Strenkert (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der eingereichte Abänderungsantrag zu § 1 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz hat zum Ziel, den Einfluß der Gewerkschaften, der in Absatz 1 Satz 2 niedergelegt ist, nach der Meinung der Antragsteller zu beseitigen. Was sagt Satz 2 des § 1 Absatz 1? Er besagt lediglich, daß eine Gewerkschaft oder eine Beamtenorganisation, die für den Betrieb tariflich zuständig ist, die Betriebsversammlung in die Wege leiten soll, auf der der Wahlvorstand zu bestellen ist.

(Abg. Behringer: Warum nicht der Arbeitgeber?)

Damit ist die Aufgabe der zuständigen Gewerkschaft oder Organisation erledigt. Es ist ausdrücklich festgelegt, daß der älteste anwesende Arbeitnehmer oder ein anderer in dieser Betriebsversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit zum Leiter der Betriebsversammlung gewählt wird. Ich bin der Auffassung, daß man damit nur das sanktioniert, was seit Jahren bei der Durchführung der Betriebsratswahl in der Praxis geschieht. Die Betriebsratswahl wird stets in engster Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften durchgeführt. Es liegt im Interesse der Betriebe selber, daß eine gewisse **Ordnung** vorhanden ist, die auf dem **Gesetz** basiert. Ich sehe deswegen von meinem Standpunkt aus keinen Anlaß, diesem Antrag zuzustimmen. Im Gegenteil, der Antrag will lediglich verhindern, daß in einem Betrieb, in dem bisher kein Betriebsrat bestand und sich auch aus der Belegschaft heraus kein Wahlvorstand bildet, eine Betriebsversammlung, an der ja auch der Arbeitgeber teilnehmen kann, durchgeführt wird.

Nachdem im Oktober vorigen Jahres das Betriebsrätegesetz beschlossen wurde und seit 15. November in Kraft ist, bin ich grundsätzlich der Ansicht, daß es nun, nachdem der Monat Juni bald zu Ende ist, höchste Zeit wäre, die **Voraussetzungen für die Betriebsratswahlen** zu schaffen. In den Betrieben draußen wird schon mit Ungeduld darnach gefragt, wann der Bayerische Landtag endlich die Wahlordnung erläßt, damit die Wahlen durchgeführt werden können.

Man könnte noch die Frage aufwerfen, ob man grundsätzlich Betriebsräte will oder nicht. In einem Zeitpunkt, da wir uns anschicken, **Kapital und Arbeit** allmählich zu gleichberechtigten Partnern in der Wirtschaft zu machen, können wir aber wohl nicht mehr den Standpunkt vertreten, die Betriebsräte seien abzulehnen. Wenn dem Antrag das Bestreben zugrunde liegen sollte, in Betrieben, die aus sich heraus keinen Wahlvorstand bilden, die Gewerkschaft völlig auszuschalten, damit kein Be-

triebsrat gewählt wird, so halte ich diese Einstellung für sehr kurzfristig.

(Abg. Kunath: Sehr gut!)

Ich möchte dem Hohen Hause dringend empfehlen, diesen Abänderungsantrag, der die Streichung von § 1 Absatz 1 Satz 2 verlangt, abzulehnen und die Wahlordnung so anzunehmen, wie sie uns nach der Vorbereitung durch den sozialpolitischen Ausschuß vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich den Abänderungsantrag zu § 1 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz auf ein **Schreiben des Bayerischen Handwerkstags** zurückführe, das am 19. Juni an einige Mitglieder dieses Hauses verteilt wurde; denn der Antrag hat wortwörtlich die Forderung zum Inhalt, die dieses Schreiben an die Mitglieder des Hauses zum Ausdruck bringt. Man scheint sich auch — Herr Kollege Behringer, Sie haben es in Ihrer Begründung ja gesagt — die in diesem Schreiben enthaltene Begründung des Bayerischen Handwerkstags zu eigen gemacht zu haben.

(Abg. Behringer: Ich kenne das Schreiben ja gar nicht!)

— Sie sind ja der Unterzeichner des Antrags, und das Schreiben ist doch, glaube ich, an Sie gegangen. Diese **Begründung** für den Abänderungsantrag ist äußerst seicht und außerdem **sachlich unrichtig**. Es wird z. B. unter anderem behauptet, daß das alte Betriebsrätegesetz und die alte Wahlordnung ein solches Initiativrecht der Gewerkschaften nicht vorgesehen haben. Das ist nicht wahr. Die Wahlordnung vom 6. Dezember 1946 sieht vor, daß den **Gewerkschaften** bei der Errichtung von Betriebsräten eine **Initiative** zusteht. Das Recht gründet sich auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 22, das ja bekanntlich bis zur Verabschiedung unseres Betriebsrätegesetzes als Betriebsrätegesetz gegolten hat. Nach diesem Artikel 4 Ziffer 2 waren die anerkannten Gewerkschaften berechtigt, sowohl an den vorbereitenden Ausschüssen als auch an der Wahl zum Betriebsrat teilzunehmen und darüber hinaus sogar Kandidaten aus den Reihen der Arbeiter- und Angestelltenschaft des Betriebes vorzuschlagen. Sie sehen also, dieses Recht ist durch die jetzige Wahlordnung sogar beschränkt worden. Mit dieser Feststellung ist die Begründung, die in dem mir zugegangenen Schreiben des Bayerischen Handwerkstags enthalten ist, als sachlich unrichtig widerlegt worden.

Es wirkt geradezu erheiternd, Herr Kollege Behringer, aber deswegen nicht glaubwürdiger, wenn Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, daß mit § 1 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung die persönliche Freiheit der Arbeitnehmer gefährdet sei. Herr Kollege Behringer, Sie haben behauptet, in kleineren Betrieben herrsche ein patriarchalisches Verhältnis wie in einer großen Familie. Ich weiß aus persön-

(Ospald [SPD])

licher Erfahrung, daß der Familienvater manchmal ein Stiefvater ist, wenn es um die Bezahlung geht. Wenn man in diesem Zusammenhang von einer persönlichen oder von einer Freiheit überhaupt — sofern man bei der Wahlordnung von Freiheit reden kann — spricht, dann dürfte damit wahrscheinlich nur die **Freiheit der Ausbeutung** gemeint sein, gegen die wir uns ganz energisch zur Wehr setzen.

Herr Kollege Behringer, Sie haben auch behauptet, es sei alles in schönster Ordnung. Ich muß den Antragstellern sagen, daß es Kreise gibt — in Handwerk, Handel und Industrie hat sich das durchgesetzt —, die absolut die Bildung eines Betriebsrats verhindern möchten. Das ist eine Tatsache, über die wir uns gar nicht lange zu unterhalten brauchen, und gilt gerade für die Betriebe, wo, wie Sie erklärt haben, ein familiäres Verhältnis herrscht. Ich möchte Ihnen empfehlen, einmal einen oder zwei Tage zu opfern und sich in den Zuhörerraum eines **Arbeitsgerichts** zu setzen. Sie werden dann feststellen, daß in puncto Arbeitszeit, Arbeitsplatz, Tarifschutz, hygienische Einrichtung sehr, sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden für Lehrlinge sind durchaus keine Seltenheit mehr. Man kommt sich manchmal vor, als sei man ins graue Mittelalter zurückversetzt.

(Widerspruch rechts)

— Das ist Tatsache; ich könnte Ihnen konkrete Fälle dafür nennen. Nun kommen Sie her und sagen, in diesen Betrieben sei ein Betriebsrat gar nicht notwendig. Glauben Sie mir, er ist schon notwendig, auch im Interesse derjenigen Handwerksmeister und Handelskreise, die seit Jahren einen Betriebsrat haben und mit ihm auch sehr gut zusammenarbeiten. Und ausgerechnet die anderen, die sich davor drücken wollen, erfinden nun das **Märchen von dem Druck**, dem der einzelne Arbeitnehmer, wie Sie sagten, ausgesetzt sein soll oder den die Gewerkschaften auf die Arbeitnehmerschaft ausüben sollen! Es klingt doch etwas sehr absurd, wenn behauptet wird, daß ein Arbeitnehmer auf 20 oder 50 andere einen Druck ausübt. Der kann keinen Druck ausüben, ebensowenig wie die Gewerkschaften auf diese Arbeitnehmer einen Druck ausüben.

(Oho-Rufe und Widerspruch bei der BP)

— Meine Herren von der Bayernpartei — der Herr Kollege Dr. Geislhöringer echauffiert sich so sehr —, Sie wissen ganz genau, daß wir in dieser Frage sehr tolerant und sehr konziliant sind. Ich könnte Ihnen hier Beispiele erzählen, um Ihnen zu beweisen, daß der gute Wille, den Sie vorausschickten, Herr Kollege Behringer, durchaus nicht vorhanden ist, sondern daß Sie sogar mit einstweiligen Verfügungen der Arbeitsgerichte eine Einhaltung der Arbeitszeit durchsetzen müssen.

Die Antragsteller stellen sich mit ihrem Abänderungsantrag schützend vor diejenigen Kreise, die die einfachsten **Gesetze des sozialen Fortschritts** in unserer Gegenwart mißachten.

(Abg. Behringer: Das stimmt nicht!)

Dagegen müssen wir uns wehren, ist es doch ein altes Steckenpferd der ewig Gestrigen, daß sie jeden Fortschritt hemmen, vor allem, wenn er auf sozialer Ebene liegt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Kommunisten sind auch fortschrittlich!)

— Ja, Herr Kollege Dr. Baumgartner, Sie wissen, der Herr Kollege Piehler hat einmal in diesem Hause erklärt, die Bergarbeiter in Penzberg haben, als Sie einmal vor ihnen sprachen, gesagt, der Mann müßte eigentlich Gewerkschaftssekretär sein, weil er selbst radikaler ist als die Gewerkschaftssekretäre.

Ich will nur noch eines sagen. Sie wissen auch, daß **Ausfälle gegen die Gewerkschaften** ein beliebtes Mittel sind. Ich möchte hierzu feststellen: Die deutsche Position nicht nur beim Wiederaufbau, sondern auch auf außenpolitischer Ebene wäre um ein Erhebliches schlechter, wenn nicht die deutschen Gewerkschaften als Bestandteil des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens vorhanden gewesen wären.

(Abg. Dr. Baumgartner: Jawohl, soweit sie unpolitisch sind!)

— Sie sind es;

(Abg. Dr. Baumgartner: Nicht immer!)

Sie haben eine Aufgabe zu erfüllen, und niemand in diesem Hohen Hause wird bestreiten, daß sie seit 1945 sehr positiv und verantwortungsbewußt am Aufbau mitgearbeitet haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das wird nicht bestritten!)

Ich sehe auch hier Handwerksmeister, von denen ich weiß, daß in ihrem Betrieb seit Jahren ein Betriebsrat vorhanden ist und daß es dort überhaupt keine Schwierigkeiten gibt.

Der vorliegende Abänderungsantrag bedeutet aber ein Stück zurück auf dem Wege, den wir Gott sei Dank hinter uns gebracht haben. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Abänderungsantrag abzulehnen und dem § 1 in der Ausschlußfassung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist ganz natürlich, daß in dieser Frage verschiedene Meinungen vertreten werden; denn bekanntlich hat jede Medaille zwei Seiten. Auch in diesem Fall haben wir zwei Seiten: auf der einen Seite die Arbeitnehmer oder meinetwegen die Gewerkschaften, auf der anderen Seite die Arbeitgeber, das freie Unternehmertum, die Meister.

Ich habe den Eindruck, daß wir die Dinge hier viel zu sehr überspitzen und übertreiben. Der zweite Satz in § 1 Absatz 1 der Wahlordnung besagt, in Betrieben, in denen kein Betriebsrat vorhanden ist, ist die tariflich zuständige Gewerkschaft berechtigt, eine Betriebsversammlung einzu-

(Schmid [CSU])

berufen. Hier ist also von der „tariflich zuständigen Gewerkschaft“ die Rede. Wir haben aber Betriebe, und zwar nicht wenige, für die **mehrere Gewerkschaften tariflich zuständig** sind. Wir meinen, es ist doch der Sinn des Gesetzes, daß die Bildung des Betriebsrats eine reine Angelegenheit des Betriebes ist, also sowohl der Betriebsangehörigen, der Arbeitnehmer, als auch des Arbeitgebers. Um dieses Prinzips willen, weil es sich um eine innerbetriebliche Angelegenheit handelt, ist es unserer Ansicht nach zweckmäßig, wenn dieser Satz nicht in der Wahlordnung steht. Es wäre doch ein **Armutzeugnis**, wenn wir annehmen wollten, daß in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten nicht ein Arbeitnehmer vorhanden wäre, der eine Betriebsversammlung einberufen kann, so daß die Betriebsversammlung und die Betriebsrätewahl von außen her in die Wege geleitet werden müßte. Das, glaube ich, wird doch wohl niemand annehmen können. Weil also beides, die Betriebsversammlung und die Betriebsrätewahl, eine **reine Angelegenheit des Betriebes** ist, wünschen wir, daß dieser Satz gestrichen wird.

(Abg. Kiene: Das ist eine Angelegenheit der Belegschaft!)

— Ich bin hundertprozentig überzeugt, daß in jedem Betrieb eine solche Betriebsversammlung einberufen werden kann. — Es soll auch nicht immer so gestellt werden, als ob man, wenn man gegen eine bestimmte Auffassung Stellung nimmt, den Aufbau oder den sozialen Fortschritt verweigert. Das ist ja vollständig falsch,

(Sehr richtig! bei der Bayernpartei)

es ist eine Unterschiebung, die nicht den Tatsachen entspricht. Es geht vielmehr darum, daß sich Aufbau und Fortschritt so entwickeln, wie es dem Sinn des Gesetzes entspricht. Darum würde ich Sie bitten, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Etwas anderes möchte ich noch sagen. Mein Herr Vorredner hat gerade auch die **Lehrlinge** angezogen. Meine Damen und Herren, können wir uns denn nicht dazu aufschwingen, einmal anzuerkennen, daß es in allen Berufen korrekte, tadellose Menschen und auch wieder solche gibt, die irgendwelche Fehler haben?

(Abg. Ospald: Das habe ich behauptet!)

Die gibt es sowohl bei den Arbeitnehmern wie bei den Arbeitgebern; darüber sind wir uns vollkommen klar. Aber man soll es nicht immer so hinstellen, als ob die unterste Grenze der Durchschnitt wäre, und damit ein ganz falsches Bild zeichnen.

(Sehr gut! bei der Bayernpartei)

Einen Lehrling, der 16 Stunden arbeitet, werden Sie heute in Bayern und auch in Deutschland nicht mehr finden.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist vollkommen ausgeschlossen; ich bin doch im Bilde und kenne die Verhältnisse. Aber ich habe Ihnen ja eben gesagt: Ich bin nicht so einseitig, behaupten zu wollen, daß es auf unserer Seite über-

haupt keine Fehler gebe. Das behaupte ich gar nicht; denn ich weiß, daß auch die Zeit, in der wir leben, dazu beiträgt.

Um deswillen können wir dem Abänderungsantrag wohl ohne weiteres zustimmen. Es wird dadurch gar nichts verhindert, sondern nur das eine erreicht: daß die Betriebsratswahl als eine Angelegenheit des Betriebs und der Betriebsangehörigen behandelt wird.

(Zustimmung bei der Bayernpartei und einem Teil der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ergänzt sich wie ein Bandwurm immer von neuem. Ich bin der Auffassung, daß sich die meisten Mitglieder des Hauses ihr Urteil über den Abänderungsantrag im wesentlichen wohl schon gebildet haben.

(Sehr richtig!)

Die Entscheidung fällt letztlich ja durch die Abstimmung. Ich möchte deshalb die kommenden Redner bitten, sich angesichts der langen und wichtigen Tagesordnung, die noch abzuwickeln ist, auf ganz kurze Bemerkungen zu beschränken.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem von verschiedenen Abgeordneten gestellten Antrag, in § 1 Absatz 1 der Wahlordnung den zweiten Satz zu streichen, möchte ich folgendes bemerken: Wird entsprechend diesem Antrag in § 1 Absatz 1 der zweite Satz gestrichen, dann entsteht tatsächlich ein Vakuum; dann kann der Fall eintreten, daß nicht einmal die Betriebsversammlung einberufen wird, um den Wahlvorstand zu wählen. Nun ist es das Vernünftigste, einmal nachzusehen, wie es früher war. Im alten Betriebsrätegesetz von 1920 war vorgesehen, daß der Betriebsrat die Betriebsversammlung einberufen sollte; wenn das nicht möglich war, weil noch kein Betriebsrat bestand, mußte es der Arbeitgeber tun, und wenn der Arbeitgeber nicht tätig wurde, so mußte der **Vorsitzende des Arbeitsgerichts** die Betriebsversammlung einberufen.

Nun möchte ich einen Vermittlungsvorschlag machen, der gewisse Vorteile hat. Nach der ursprünglichen Fassung soll die für den Tarif zuständige Gewerkschaft die Einberufung vornehmen. Es kann aber sein, daß keine Gewerkschaft zuständig ist, nämlich in den Fällen, in denen mit dem betreffenden Betrieb noch kein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist. Bei der Fassung des Regierungsentwurfs handelt es sich ferner nur um eine **Kann-Vorschrift**. Mein Vorschlag geht nun dahin, eine **Muß-Vorschrift** aufzunehmen und den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts für diese Aufgabe heranzuziehen. Damit ist immer und in allen Fällen eine Institution, und zwar eine Behörde, vorhanden, die die Initiative zu übernehmen hat. Nach dem alten Gesetz war, wie ich Ihnen schon sagte, zunächst der Arbeitgeber und erst in zweiter Linie der Vorsitzende des Arbeitsgerichts zuständig. Da nun für die Gewerkschaften der Arbeitgeber immer

(Dr. Bungartz [FDP])

suspekt und anrücklich ist, möchte ich als Arbeitgeber keinesfalls vorschlagen, diese Persönlichkeit im Gesetz hierfür vorzusehen, sondern ich schlage Ihnen vor, den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Mein Abänderungsvorschlag lautet:

In § 1 Absatz 1 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

In Betrieben, in denen noch kein Betriebsrat besteht, hat der Vorsitzende des Arbeitsgerichts die Betriebsversammlung in die Wege zu leiten . . .

Es ist also keine Kann-Vorschrift, sondern es heißt: Er hat sie in die Wege zu leiten! Das ist die Terminologie des § 11.

(Abg. Donsberger: Wer stellt den Antrag?)

— Er hat es als Vorsitzender der Behörde kraft Amtes zu tun.

(Abg. Donsberger: Da erhielten die Arbeitgeber eine noch viel schlechtere Position!)

— Wenn Ihnen die Gewerkschaft lieber ist, bitte, dann lassen Sie die ursprüngliche Fassung bestehen. Da aber vielen die Gewerkschaft nicht angenehm ist und eine Kann-Vorschrift meiner Auffassung nach auch keine genügende Sicherheit bietet — wir können die Gewerkschaft durch das Gesetz nicht zwingen —, müssen wir jemanden heranziehen, den wir zwingen können. Hierfür kommt nur in Frage der Vorsitzende des Arbeitsgerichts oder der Arbeitgeber.

Ich schlage also für § 1 Absatz 1 Satz 2 folgende Neufassung vor:

In den Betrieben, in denen noch kein Betriebsrat besteht, hat der Vorsitzende des Arbeitsgerichts die Betriebsversammlung in die Wege zu leiten, die vom ältesten anwesenden oder von einem aus der Mitte der Betriebsversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählten Arbeitnehmer geleitet wird.

Also genau dieselbe Fassung wie die jetzige von § 1 Absatz 1, nur daß statt der zuständigen Gewerkschaft der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes benannt wird!

Das ist der erste Abänderungsantrag, den ich stellen möchte. Nun will ich zu demselben Paragraphen noch einen zweiten Antrag stellen, und zwar geht dieser von folgendem Gedanken aus: Es ist schon von verschiedenen Vorrednern betont und darauf hingewiesen worden, daß es nach dem jetzigen Wortlaut der Wahlordnung in einem Betrieb von beispielsweise 50 oder 100 Arbeitnehmern genügt, wenn zwei oder drei oder fünf Arbeitnehmer die Wahlversammlung einberufen, den Wahlvorstand wählen und den Betriebsrat wählen. Mit keinem Wort ist in diesem Gesetz und in der Wahlordnung überhaupt darauf Rücksicht genommen, daß wenigstens einmal die **Belegschaft** gefragt werden soll, ob sie überhaupt wählen will. Es gibt ja immer noch Betriebe, besonders kleine Betriebe, in

denen die Belegschaft, obwohl es mehr als zehn Arbeiter sind, keinen Betriebsrat wünscht. Ich stelle darum den Antrag, in § 1 Absatz 1 nach dem ersten Satz, aber vor dem zweiten Satz, einen neuen Satz einzuschieben, der lautet:

Die Betriebsversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit, ob ein Wahlvorstand gewählt werden soll.

Da muß also mindestens die Hälfte von denjenigen, die zur Betriebsversammlung erscheinen — ich sage nicht: die Hälfte der Belegschaft, sondern die Hälfte der zur Betriebsversammlung Erschienenen —, zuerst einmal feststellen, daß sie einen Wahlvorstand wählen will. Darin sehe ich eine **demokratische Einrichtung**, die man nach meiner Auffassung endlich einmal in die Wahlordnung einfügen soll.

Also meine zwei Vorschläge — ich darf rekapitulieren — sind:

1. nach dem ersten Satz in Absatz 1 den Gedanken hereinzubringen, daß zuerst festgestellt wird, ob die Mehrheit der Erschienenen überhaupt einen Wahlvorstand wählen will;

2. in Satz 3 — der jetzige Satz 2 würde dann Satz 3 — an Stelle der Gewerkschaft den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts zu benennen, nicht in Form einer Kannvorschrift, sondern einer Mußvorschrift, so wie es schon 1920 im alten Betriebsrätegesetz war und sich dann jahrzehntelang bewährt hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Haas

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Die umstrittene Frage ist doch im sozialpolitischen Ausschuß schon ausgiebig besprochen worden. Ein Reihe von Kollegen hat Gelegenheit gehabt, hier ihre Gedanken vorzubringen. Ich glaube, daß ich deshalb Schluß der Rednerliste beantragen kann, weil neue wesentliche Gesichtspunkte kaum mehr gebracht werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt, die jetzt nach dem Prinzip des Bandwurms wieder sieben Namen umfaßt. Wer dem Antrag beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Der Antrag auf Schluß der Rednerliste ist angenommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmid hat bereits in ausgezeichneter Weise das Hauptproblem erwähnt.

(Abg. Drechsel: Das war aber ziemlich seicht!)

— Nein, das war nicht so seicht, Herr Kollege. Es wäre das ja eine Gelegenheit, wo wir mit unseren Meinungen aufeinanderplatzen könnten. Aber wir sind ja nicht gegen die Betriebsräte; man darf doch nicht von einem Irrtum ausgehen; es ist keiner hier im Hause gegen die Betriebsräte.

(Widerspruch bei der SPD)

(Dr. Baumgartner [BP])

Wir wenden uns nur dagegen, daß von außen her ein **Einfluß auf die Betriebe** ausgeübt werden soll, den die Arbeitnehmer in diesen Betrieben nicht wünschen.

(Sehr richtig! rechts)

Darum dreht es sich, das ist der Kern.

Ich möchte dem Herrn Arbeitsminister sagen: Ich weiß nicht, ob der Herr Arbeitsminister als Regierungsmitglied in seinen Ausführungen nicht zu weit gegangen ist. Ich möchte es den Herren Kollegen überlassen, das zu beurteilen. Er hat für meine Begriffe sehr einseitig hier als Regierungsmitglied Stellung genommen.

Dem Herrn Abgeordneten Ospald möchte ich folgendes sagen: Herr Kollege Ospald, Sie sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß die in den Betrieben bereits nach dem Gesetz vom 6. Dezember 1946 tätigen Gewerkschaften schon eine Wahlversammlung machen können.

(Abg. Ospald: Auf Grund des alten Gesetzes!)

— Sie haben das allgemein gemeint, die Gewerkschaften überhaupt!

(Abg. Ospald: Die anerkannten Gewerkschaften!)

Aber es ist hier von den in den Betrieben bereits tätigen Gewerkschaften die Rede. Das ist ein großer Unterschied.

Unsere Meinungsverschiedenheit rührt daher, daß es in dem neuen Entwurf heißt:

In Betrieben, in denen noch kein Betriebsrat besteht, kann auch eine der für den Betrieb tariflich zuständigen Gewerkschaften oder eine Beamtenorganisation die Betriebsversammlung in die Wege leiten.

(Zuruf von der SPD: Kann!)

— Kann, richtig!

(Zurufe)

— Wir haben doch Beispiele erlebt, wir werden es Ihnen ja zeigen! Ich gebe zu, das Gros der Gewerkschaften übt keinen Druck aus; es gibt aber Fälle, wo ein gewisser Druck ausgeübt wird. Lassen wir doch den Leuten die Freiheit! Wenn sie nicht wollen, dann müssen sie doch von niemandem gezwungen werden.

Warum ich das Wort ergriffen habe? Ich möchte das, was von der Seite der Industrie, von der Seite des Handwerks gesagt worden ist, von der Seite des Bauernverbandes aus sagen. Gerade der **Bayerische Bauernverband** steht doch mit den Gewerkschaften in einem ausgezeichneten Verhältnis, wenn auch der Bauernverband immer von den Gewerkschaften in den Radiosendungen heruntergezogen wird; der Landwirtschaftsminister Schlögl ist deshalb doch immer mit den Gewerkschaften verheiratet.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Was sagt der Bauernverband hier? Der Bauernverband erhebt eben-

falls schwerste Bedenken gegen diesen § 1, und ich werde mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen der wichtigsten Sätze aus einem Entwurf hier verlesen:

Nach der im Entwurf vorgesehenen Bestimmung kann die Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft dann einen solchen Druck ausüben, wenn der Betriebsleiter dem Arbeitgeberverband angehört und somit tarifgebunden ist, auch wenn kein einziger Arbeitnehmer des betreffenden landwirtschaftlichen Betriebes gewerkschaftlich organisiert ist. Es erscheint uns nicht nur undemokratisch, sondern auch ein Verstoß gegen die persönliche Freiheit der Arbeitnehmer in den in Frage kommenden Mittelbetrieben zu sein, wenn die Gewerkschaft, die in dem Betrieb nicht ein einziges Mitglied zu haben braucht, nur deswegen die Initiative zur Bildung eines Betriebsrats ergreifen kann, weil sie der Sozialpartner des zuständigen Arbeitgeberverbandes ist.

Es heißt dann weiter:

Völlig undemokratisch ist jedoch die in der neuen Wahlordnung vorgesehene Bestimmung, weil eine Gewerkschaft sogar in der Lage wäre, die Wahl eines Wahlvorstandes und damit den ersten Schritt zur Wahl des Betriebsrats einzuleiten, wenn die ganze Belegschaft sich darüber einig ist, daß die Wahl eines Betriebsrats in ihrem Betrieb unnötig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Drechsel)

Lassen Sie, meine Herren Kollegen, doch den Arbeitnehmern in den Betrieben die **Freiheit!** Wenn sie unter Druck gesetzt werden, wenn sie befürchten müssen, daß Leute ausgestellt werden, weil sie nicht der Gewerkschaft beitreten, dann ist das keine Freiheit mehr. Dagegen wenden wir uns. Beispiele haben wir.

(Zuruf von der SPD: Wir können ja niemand zwingen, in die Versammlungen zu kommen! — Weitere Zurufe von der SPD)

Aber es sind Leute⁹ gezwungen worden, der Gewerkschaft beizutreten; andernfalls sind sie wieder ausgestellt worden!

(Zustimmung bei der FDP. — Zuruf von der SPD: Wo?)

Wir werden Ihnen die Belege bringen. Der Herr Präsident Hagen Lorenz hat mir selbst gesagt, daß er das nicht will und daß er gegen solche Mißstände eingreift. Präsident Hagen wendet sich gegen diese Dinge. Ich darf das betonen, der Sachlichkeit wegen. Aber ich bitte Sie dringend, lassen Sie den Arbeitnehmern die Freiheit und lassen Sie diesen Satz weg, damit wir gerade um des **sozialen Friedens** willen in Sachlichkeit zusammenarbeiten können!

(Beifall bei der Bayernpartei)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hadasch.

darf
irgen
gege
wä

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmid hat darauf hingewiesen, daß es zwei Seiten gibt: die Seite der Arbeitnehmer und die Seite der Unternehmer. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich auch die Unternehmer ihrerseits in zwei Gruppen teilen, nämlich in solche, die für die Betriebsräte, und in solche, die gegen Betriebsräte sind. Diejenigen Unternehmer, die die Betriebsräte bejahen, werden auch in ihren Betrieben Betriebsräte haben, darüber gibt es keinen Zweifel; denn diesen Unternehmern ist es bisher schon jederzeit überlassen, auch ohne gesetzliche Regelung in dem freundschaftlichen Verhältnis, in dem sie alle zu stehen glauben, darauf hinzuwirken, daß ein Betriebsrat da ist. Jene Unternehmer aber, die gegen die Betriebsräte eingestellt sind, haben gerade einen Betriebsrat dringend notwendig, und man sollte alles tun, daß in diesen Betrieben ein Betriebsrat, und hoffentlich ein sehr guter, auftritt. Ich sehe deshalb keine Gefahr, wenn die Gewerkschaften das Recht bekommen, eine Betriebsversammlung einzuberufen, in der der Betrieb seine demokratische Entscheidung treffen kann. Wenn keiner da ist, der einen Betriebsrat wählen will, dann wird eben keiner gewählt. Wenn es aber so ist, daß in einem Betrieb — weil die Zivilcourage noch nicht unsere stärkste Seite ist — es überhaupt keiner wagt, einen Betriebsrat vorzuschlagen, weil er weiß, daß sein Unternehmer von der Idee eines Betriebsrats nicht gerade begeistert ist, dann halte ich es schon für sehr richtig, daß es eine Stelle gibt, die etwas Nachschub leistet, damit es auch dort zu einer **Betriebsversammlung** und damit zu einem **Betriebsrat** kommt. Ich darf ganz offen sagen: Die Angst oder die ablehnende Haltung der Unternehmer gegenüber den Gewerkschaften richtet sich nicht so sehr gegen die Gewerkschaften als solche als vielmehr gegen die sozialistischen Gewerkschaften. Die Unternehmer haben Angst, daß mit den Gewerkschaften die **sozialistische Idee** in ihrem Betrieb stärker wird. Darin besteht aber gerade der Kurzschuß dieser Unternehmer; denn wenn sie einen Betrieb haben, in dem die sozialistische Idee innerhalb der Arbeiterschaft noch nicht vorhanden ist, sollten sie erst recht alles tun, um einen Betriebsrat zu bekommen, der auch in der Gewerkschaft den nicht sozialistisch eingestellten Teil der Arbeitnehmer vertritt, und dann bleibt es ihnen überlassen, ihre Betriebe so sozial zu gestalten, daß tatsächlich jeder sagt, diese Betriebe sind die am sozialsten eingestellten. Ich sehe deshalb keinen Grund, gegen den Antrag, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, zu stimmen.

Ich muß auch dem Herrn Kollegen Dr. Bungartz sagen, daß ich es nicht verstehe, wenn es nun heißen soll, erst dann, wenn 50 Prozent des Betriebs für einen Betriebsrat sind, soll man einen Betriebsrat wählen lassen.

(Abg. Dr. Bungartz: Nicht 50 Prozent des Betriebs, sondern 50 Prozent der Teilnehmer der Betriebsversammlung!)

— Ja, das ist etwas anderes; denn ich hätte sonst darauf hingewiesen, daß auch 48 Prozent ein sehr

gutes Recht auf einen Betriebsrat haben, weil er ihnen gesetzlich zusteht. Ich für meinen Teil kann jedenfalls den Abänderungsantrag des Kollegen Behringer nicht unterstützen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hier im Hohen Hause wäre meines Erachtens nicht entstanden, wenn die Arbeitgeberorganisationen auf dem Damm gewesen wären. Die Wahlordnung ist im sozialpolitischen Ausschuß beraten und eine Änderung des Entwurfs einer Wahlordnung ist bei diesen Ausschußberatungen nicht beantragt worden. Erst als der Entwurf auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt worden ist, sind die Arbeitgeberorganisationen lebendig geworden. Es wäre zweckmäßig gewesen, die heute im Hohen Haus zur Behandlung stehende Frage zunächst einmal eingehend im sozialpolitischen Ausschuß vorzuerörtern.

Nun zur Sache selbst! Wenn man den Satz 2 des § 1 Absatz 1 als Arbeitgeber liest, dann kann man unter Umständen zu Folgerungen kommen, wie sie heute vorgetragen worden sind. Kennt man aber die **Praxis**, dann kommt man zu einer ganz anderen Schlußfolgerung. Herr Kollege Behringer hat ausgeführt, im Betriebsrätegesetz sei die Bestimmung enthalten, daß für die Betriebe, wenn eine bestimmte Arbeitnehmerzahl vorhanden ist, Betriebsräte errichtet werden müssen und daß das nicht demokratisch ist. Diese Bestimmung stand aber auch im alten Betriebsrätegesetz und ich kann Ihnen sagen: Wenn ich so viele D-Mark hätte, als es vor dem Jahre 1933 Betriebe gegeben hat, die keine Betriebsräte gewählt haben, dann wäre ich ein reicher Mann. Lassen wir den Satz 2 in § 1 Absatz 1, dann ändern wir an dem momentanen Tatbestand nichts; denn auch nach den alten Bestimmungen hatten die Gewerkschaften die Möglichkeit, **Betriebsversammlungen** durchzuführen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß ein Wahlvorstand für einen Betrieb aufgestellt wird. Trotz dieser Möglichkeit haben wir heute Tausende von Betrieben in Bayern — besonders Kleinbetriebe, zum Teil aber auch sehr beachtliche Mittelbetriebe —, in denen ein Betriebsrat nicht besteht. Ich halte also den Satz 2 des § 1 vom Standpunkt des Arbeitgebers aus für nicht so gefährlich, als er sich vielleicht im ersten Augenblick liest, weil er nämlich an dem **derzeitigen Tatbestand** nichts ändert. Wenn eine Gewerkschaft nach § 1 Satz 2 die Möglichkeit hat, Antrag auf Durchführung einer Betriebsversammlung zu stellen, so wird sie nur dann einen solchen Antrag stellen und eine Betriebsversammlung veranlassen, wenn sie in dem betreffenden Betrieb Mitglieder hat. Ist das nicht der Fall, dann wird sie es sich reiflich überlegen, einen solchen Schritt zu tun, um sich nicht unter Umständen der Gefahr einer Abfuhr auszusetzen. Streichen wir aber Satz 2, dann schaffen wir folgenden Tatbestand: Jeder — auch einer, der außerhalb des Betriebes steht — hat dann die Möglichkeit, außerhalb des Betriebs eine Betriebsversamm-

(Donsberger [CSU])

lung zu veranstalten. Es kommt nur darauf an, ob in diese Betriebsversammlung ein Angehöriger des Betriebs kommt. Wenn eine solche Betriebsversammlung, einberufen von einem Nichtbetriebsangehörigen, stattfindet und ein Wahlvorstand in dieser Betriebsversammlung gewählt wird, dann haben Sie durch die Streichung des Satzes 2 des § 1 die Möglichkeit geschaffen, daß **unkontrollierbare Elemente** die Voraussetzungen zur Bildung eines Wahlvorstandes und zur Durchführung einer Betriebsratswahl schaffen. Nach meiner Meinung ist die Bestimmung des § 1 Satz 2 vom Standpunkt des Arbeitgebers aus vorzuziehen, damit nicht unkontrollierbare Elemente die Möglichkeit erhalten, von außerhalb des Betriebs her in innerbetriebliche Verhältnisse einzugreifen und die Voraussetzungen zur Durchführung der Betriebsratswahl zu schaffen.

Nun zum Antrag des Herrn Kollegen Dr. Bungartz! Wenn in § 1 festgelegt werden soll, daß in Betrieben, in denen kein Betriebsrat besteht, der **Arbeitsgerichtsvorsitzende** die Verpflichtung hat, eine Betriebsversammlung zum Zwecke der Wahl eines Wahlvorstandes einzuberufen, dann übertragen wir damit dem Arbeitsgerichtsvorsitzenden eine Aufgabe, die er nach meiner Auffassung praktisch nicht erfüllen kann. Diese Frage wurde bereits bei der Beratung des Betriebsrätegesetzentwurfs behandelt, der Vorschlag erschien aber undurchführbar. Aus diesem Grunde ist man davon abgekommen, eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Wenn jetzt eine solche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, ist der Arbeitsgerichtsvorsitzende gezwungen, für jeden Betrieb eine Betriebsversammlung einzuberufen. Ob das im Interesse der Arbeitgeber liegt, müssen sich diejenigen, die die Interessen der Arbeitgeber vertreten wollen, reiflich überlegen, bevor sie hierüber eine Entscheidung treffen.

Herr Kollege Bungartz hat weiterhin den Vorschlag gemacht, daß, wenn eine solche Betriebsversammlung durch den Arbeitsgerichtsvorsitzenden einberufen ist, mindestens die Hälfte der Arbeitnehmer des Betriebs dann entscheiden soll, ob sie einen Wahlvorstand wünschen oder nicht. Aber auch dieser Antrag ist nicht annehmbar, weil die Arbeitsgerichte innerhalb ihres Bereiches diese Aufgabe gar nicht erfüllen können.

Ich komme daher zur Schlußfolgerung, daß diese beiden **Abänderungsanträge nicht marschierfähig** sind, und bitte das Hohe Haus, beide abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte die Mitglieder des Hohen Hauses neuerdings nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Zeit, die Sie jetzt für die Ausdehnung der Debatte über diesen Punkt verwenden, am Nachmittag bei Erledigung der übrigen Tagesordnung wieder angehängt werden muß.

Nun hat der Herr Abgeordnete Falb das Wort.

Falb (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es scheint nicht bekannt zu sein, daß das bayerische Betriebsrätegesetz, wie Sie aus dem Kommentar von Dr. Meisinger-Raumer entnehmen können, zwingend vorschreibt, daß in jedem fraglichen Betrieb ein Betriebsrat errichtet werden muß. Dort ist ferner ausgeführt, daß in denjenigen Betrieben, in denen kein Betriebsrat besteht, die Arbeitnehmerschaft manche arbeitsgerichtlichen und auch sozialpolitischen Bestimmungen nicht in Anspruch nehmen kann. Deshalb ist es die Pflicht der **Gewerkschaften**, sich auch um solche Betriebe zu kümmern, damit die Arbeitnehmerschaft dort ebenfalls zu den Rechten kommt, die ihr auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zustehen. Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß gerade die Gewerkschaften eine enge Zusammenarbeit auch mit der Arbeitgeberschaft wünschen. Zu mir kommen viele Arbeitgeber, um sich über diese oder jene Bestimmung Auskunft zu erholen. Dort, wo diese Zusammenarbeit besteht, ist der soziale Friede am besten gewahrt und kommen die geringsten Reibereien vor. Diese Zusammenarbeit ist im **Interesse der gesamten Volkswirtschaft** notwendig.

Wenn also die Gewerkschaften das Recht haben, dafür zu sorgen, daß in den Betrieben Betriebsräte errichtet werden, dann erfüllen sie damit nur eine Aufgabe, die ihnen durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Jeder Staatsbürger ist doch verpflichtet, mitzuwirken, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Wenn behauptet wird, daß die Gewerkschaften Zwangsmittel anwenden, um in die Betriebe hineinzukommen, daß vielfach die Mitglieder in die Gewerkschaften hineingepreßt werden, so sind mir derartige Fälle nicht bekannt. Ich würde wünschen, daß solche Fälle, wenn sie wirklich vorgekommen sind, bekanntgegeben werden. Man kann doch nicht von Zwang sprechen, wenn die Gewerkschaften werben, damit die Arbeitnehmer ihrer Organisation beitreten. Das machen die Arbeitgeber doch auch, sie sorgen ebenfalls dafür, daß die Arbeitgeber ihrer zuständigen Organisation angehören. Da kann man doch nicht von Druck sprechen.

(Abg. Piehler: Der Bauernverband macht das auch!)

— Überall wird es so gemacht, und es ist ganz richtig, wenn Herr Kollege Piehler sagt, daß das auch der Bauernverband tut. Gerade der Bauernverband hat verschiedene Male schon mit Lieferstreik usw. gedroht, wenn seine Forderungen nicht erfüllt wurden. Das kann man von den Gewerkschaften wohl nicht behaupten.

Einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Bungartz. Wenn erst die Hälfte der in einem Betrieb beschäftigten Belegschaftsmitglieder in der Lage sein soll, einen Betriebsrat zu erwirken, so steht das im Gegensatz zu den Ausführungen des Kommentars zu § 11. Ich möchte Sie, Herr Kollege Dr. Bungartz, bitten, doch diesen Kommentar nachzulesen.

(Zurufe: Den kennen wir doch!)

Ich darf Ihnen aus diesem Kommentar folgendes vorlesen: „Auch kleine Minderheiten (regelmäßig

(Falb [SPD])

als „gewerkschaftsbewußt“ Organisierte) können die Errichtungspflicht erfüllen.“ Das besagt doch mit ganz klaren Worten, daß, wenn in einem Betrieb auch nur eine Minderheit einen Betriebsrat errichten will, diesem Verlangen nicht entgegengetreten werden kann. Es widerspricht dem **Betriebsrätegesetz**, wenn dieser Antrag verlangt, daß erst mehr als die Hälfte der Belegschaft die Bildung eines Betriebsrats erzwingen kann.

(Abg. Dr. Bungartz: Warum haben Sie nicht zugehört, als ich gesprochen habe? Die Hälfte der Anwesenden habe ich gesagt!)

Ich möchte deshalb bitten, der ursprünglichen Fassung des Entwurfs die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Meine Damen und Herren! Was festzustellen wesentlich ist, ist doch dies: Wir leben heute in der Zeit des mündigen deutschen Arbeiters, der sich von der Vormundschaft des kapitalistischen Managers gelöst hat.

(Abg. Wimmer: Durch wen denn?)

— Darüber können wir uns vielleicht ein anderes Mal unterhalten, jetzt möchte ich zur Sache sprechen. Es besteht aber, wie die Entwicklung in der Ostzone zeigt, die eminente Gefahr, daß der deutsche Arbeiter unter die Vormundschaft eines anderen Managers, eines machtsüchtigen, totalitären, kommunistischen Managers gerät. Es besteht die Gefahr, daß der Prozeß einer demokratischen Selbstständigkeit umgebogen wird in eine neue Freiheitsberaubung, wie wir sie in den kommunistischen Staaten sehen. Ich verstehe es deshalb, wenn Mitglieder dieses Hauses aus dieser Sorge heraus jede Machtverstärkung von Funktionären ablehnen und die selbständige Entscheidung des Arbeiters als das Wesentliche ansehen. In welche Situation begeben wir uns denn dem deutschen Arbeiter gegenüber, wenn wir nicht das Vertrauen in ihn setzen, daß er sich auch im kleineren Betrieb heute so selbständig empfindet, um im wesentlichen selber seinen Willen durchsetzen zu können? Das ist die Position. Der Betrieb muß als organische Zelle erkannt werden. Worum es heute in Wirklichkeit geht, das ist die **Mitunternehmerschaft des Arbeiters**. So wie im organisch geordneten Betrieb der echte Unternehmer der erste Arbeiter ist, so ist in einem solchen ideal geordneten Betrieb der Arbeiter Mitunternehmer an der Seite des Unternehmers.

Nun ergibt sich folgendes Problem. Dort, wo Betriebsfriede herrscht, besteht nach dem vorliegenden Gesetzentwurf jetzt die Möglichkeit, von außen her hineinzuregieren und von außen her Gegensätze aufzureißen. Wir wollen alle, daß der Arbeiter eine Vertretung hat. Ich glaube, die Feststellung ist richtig, daß in diesem Hause niemand gegen Betriebsräte ist, jedermann aber gegen Managertum des Kapitalismus auf der einen Seite und **gegen Managertum von Funktionären** auf der anderen Seite. Beides muß vermieden werden.

Da scheint mir nun die Idee, die der Kollege Dr. Bungartz ausgesprochen hat, wenn wir sie etwas korrigieren, richtig zu sein. Das Arbeitsgericht weiß am ehesten, wo Kleinbetriebe mit vielen Arbeitsstreitfällen sind. Da auch nach der früheren Ordnung der **Vorsitzende des Arbeitsgerichts** diese Zuständigkeit hatte, Betriebsversammlungen anzuregen, scheint es mir möglich zu sein, dem Arbeitsgericht diese Zuständigkeit zurückzugeben.

Eines allerdings scheint mir an dem Bungartz'schen Vorschlag problematisch. Eine Mußbestimmung leuchtet niemandem ein. Deshalb haben wir uns erlaubt, folgenden **Abänderungsantrag** zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: In Betrieben, in denen kein Betriebsrat besteht, kann der Vorsitzende des zuständigen Arbeitsgerichts die Betriebsversammlung in die Wege leiten, die vom ältesten anwesenden oder von einem aus der Mitte der Betriebsversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählten Arbeitnehmer geleitet wird; diese Betriebsversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob ein Wahlvorstand gewählt werden soll oder nicht.

Ein Punkt schiene mir nämlich sehr bedenklich. Wenn Sie das Recht einer Minderheit zur Bestimmung im Betrieb verankern, wie es der Herr Kollege Falb empfohlen hat, so ist das für einen organischen Betrieb sehr bedenklich. In der Frage des Betriebsrats müssen Sie, wenn Sie demokratisch handeln, schon die **Mehrheit der Betriebsangehörigen** und nicht eine Minderheit über die innere Konstitution eines Betriebs entscheiden lassen.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht. Er stellt sicher, daß dort, wo infolge Fehlens eines Betriebsrats soziale Mängel im Betrieb bestehen, der Vorsitzende des Arbeitsgerichts, der diese Mängel an sozialer Ordnung auf Grund der bei ihm anhängig gemachten Streitfälle als erster feststellen kann, einschreiten und die Einberufung einer Betriebsversammlung durchsetzen kann. Dann entscheidet demokratisch der Arbeiter und nicht der Funktionär. Denn der mündige deutsche Arbeiter ist gegen den kapitalistischen Manager ebenso abzuschirmen wie gegen die Gefahr — —

(Abg. Wimmer: Gegen den politischen Manager!)

— Richtig, in dem Punkt, Herr Kollege Wimmer, treffen wir uns — wie gegen den marxistisch-politischen Manager,

(Heiterkeit)

der den deutschen Arbeiter für seine Zwecke ausfüllen möchte.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Behringer hat das Wort!

Behringer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte als Antragsteller nochmals ganz kurz feststellen: Wir haben den Antrag nicht

(Behringer [FDP])

deshalb gestellt, weil wir gegen den Betriebsrat sind. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion.

(Zurufe)

— Bitte, lassen Sie mich erst aussprechen! — Wir wehren uns vielmehr nur gegen den **Einfluß**, der von außen her, von einer Gewerkschaft auf die Betriebsmitglieder ausgeübt werden soll. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dort, wo die Belegschaft einen Betriebsrat nicht für nötig hält und nicht wünscht, es der Betriebsgemeinschaft, der Belegschaft überlassen bleiben sollte, ob sie die Wahlversammlung einberuft oder nicht. In den Fällen, wo ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber besteht, kann die Anregung auch vom Arbeitgeber ausgehen. Wir wehren uns aber dagegen, daß man die Leute unter **Druck** setzt. Wenn es auch nur eine Kann-Vorschrift ist, so wird es sehr viele geben, die sich im Schatten des Gewerkschaftssekretärs nicht getrauen, ihre eigene Meinung zu äußern. Wir wollen nur, daß Sie den Leuten die Freiheit lassen, das zu tun, was sie wollen, und daß sie nicht gezwungen werden, etwas zu tun, was sie nicht für notwendig erachten.

(Abg. Drechsel: Oder keine eigene Meinung unter eurem Druck! — Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Michel ist der letzte in der Rednerliste.

Michel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Reden zu diesem Wahlgesetz haben in seltener Einmütigkeit gezeigt, daß jeder dem Arbeitnehmer helfen möchte; jeder glaubt, es stärker betont oder in gemäßigerer Form tun zu müssen.

Ich erlaube mir daher, ohne wegen der Kürze der Zeit noch weitere Ausführungen zu machen, folgenden Abänderungsantrag vorzulegen:

Der Landtag wolle beschließen,

daß im Entwurf der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz in § 1 der Satz 2 lautet:

In Betrieben, in denen noch kein Betriebsrat besteht, kann jeder zum Betriebsrat wahlberechtigte Arbeitnehmer des Betriebs oder der Betriebsinhaber die Betriebsversammlung in die Wege leiten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Arbeitsminister hat nochmals ums Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich beileibe nicht mit der Fülle von Abänderungsanträgen auseinandersetzen, die eingereicht worden sind, sondern ich will nur einige **rechtliche Hinweise** geben. Wenn der Abgeordnete Dr. Bungartz den Antrag gestellt hat, den Arbeitsgerichtsvorsitzenden oder die Arbeitsgerichte einzuschalten, so steht dem, abgesehen von der Unmöglichkeit, daß die Arbeitsgerichte eine solche Funktion augenblicklich überhaupt wahrnehmen können, entgegen, daß wir das Arbeitsgerichtsgesetz abändern müßten. Im Arbeitsgerichtsgesetz sind die

Funktionen der Arbeitsgerichte genau umrissen. Wir können aber das Arbeitsgerichtsgesetz nicht abändern, weil es als Zonengesetz inzwischen Bundesrecht geworden ist und deshalb nur auf der Bundesebene abgeändert werden kann. Schon daran allein scheitert der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz.

Nun zu der weiteren Frage, inwieweit die Arbeitnehmer vergewaltigt werden könnten: Ich bitte Sie nochmals zu bedenken, daß der Gewerkschaft nur insofern ein Initiativrecht zusteht, als in Betrieben ein Betriebsrat nicht vorhanden ist. Was kann die Gewerkschaft tun? Sie kann sich an einen oder an zwei Leute wenden und kann sagen: Hört mal zu, kommt zusammen, wir wollen eine Betriebsversammlung haben. Gehen die Leute darauf ein, ist es gut, gehen sie darauf nicht ein, ist es auch gut. Niemand kann sie vergewaltigen: Kommen sie aber zusammen und wollen also auf einen solchen Antrag der Gewerkschaft eingehen, so haben sie aus ihrer Mitte den ältesten Anwesenden oder einen anderen zu wählen, der die Versammlung leitet. Nur mit Mehrheit können sie dann die Bestellung eines Wahlvorstandes beschließen. Kommt diese Stimmenmehrheit nicht zustande, so kommt es auch zu keinem Wahlvorstand und es kann keine Wahl stattfinden. Auch hier ist das **Recht der Arbeitnehmer**, völlig unabhängig und frei zu entscheiden, **nicht im geringsten angetastet**. Ich bitte, das alles wohl zu bedenken und vor allem nicht zu übersehen: Es ist immer noch besser, daß die Initiative von einer tariflich zuständigen Gewerkschaft ausgeht, von einer Gewerkschaft, von der wir wissen, daß sie im Rahmen der demokratischen Verfassung eine bedeutungsvolle Aufgabe zu erfüllen hat, als daß diese Initiative an nicht mehr zu kontrollierende Personen und Grüppchen übergeht, eine Entwicklung, die wir alle ohne Unterschied der Partei nicht wünschen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Bungartz: zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Meine Damen und Herren! Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags Michel zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gestellt. Ich möchte als Präsident doch Bedenken dagegen geltend machen und bitten, jetzt, wenn es nicht zwingend notwendig ist, keine Unterbrechung eintreten zu lassen.

(Abg. Ospald: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der SPD beantrage ich gemäß § 86 Absatz 3 der Geschäftsordnung, über die Abänderungsanträge namentlich abzustimmen.

(Sehr gut! — Abg. Behringer: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behringer zur Geschäftsordnung.

Behringer (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn sich von seiten der Abgeordneten, die meinen Abänderungsantrag unterschrieben haben, kein Widerspruch erhebt, ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Antrags Michel zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, ob jemand von den Unterzeichnern des Abänderungsantrags Behringer zu § 1 Einspruch erhebt. — Das ist nicht der Fall; somit ist dieser Abänderungsantrag zurückgezogen.

Nun müssen wir uns darüber schlüssig werden, ob die Sitzung unterbrochen werden soll. Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz hat den Antrag gestellt. Wer den Antrag unterstützt, möge sich vom Platz erheben.

(Abg. Dr. Bungartz: Der Antrag ist zurückgezogen!)

— Der Antrag ist zurückgezogen.

(Abg. Behringer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Behringer.

Behringer (FDP): Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Es liegen aber vier Abänderungsanträge vor. Wenn wir über die vier Abänderungsanträge nacheinander namentlich abstimmen, wird das eine lange Unterhaltung werden.

Zurückgezogen ist, um das zu klären, erstens der Abänderungsantrag Behringer. Zurückgezogen ist ferner der Abänderungsantrag Dr. Bungartz. Er lautete:

In § 1 Absatz 1 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

In den Betrieben, in denen noch kein Betriebsrat besteht, hat der Vorsitzende des Arbeitsgerichts die Betriebsversammlung in die Wege zu leiten . . .

Aufrechterhalten ist der zweite Abänderungsantrag Dr. Bungartz, in § 1 Absatz 1 nach dem ersten Satz einzufügen:

Die Betriebsversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit, ob ein Wahlvorstand gewählt werden soll.

Ferner liegt der erwähnte Abänderungsantrag Michel und Genossen vor. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen, daß im Entwurf der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz in § 1 der Satz 2 lautet:

In Betrieben, in denen noch kein Betriebsrat besteht, kann jeder zum Betriebsrat wahlberechtigte Arbeitnehmer des Betriebs oder der Betriebsinhaber die Betriebsversammlung in die Wege leiten.

Dem wäre der Antrag Dr. Bungartz praktisch wohl als Zusatz anzufügen, wenn die Annahme erfolgt.

Dann haben wir einen Abänderungsantrag Haußleiter.

(Abg. Haußleiter: Er ist zurückgezogen!)

— Gut, dann beschränken sich die Anträge auf die zwei genannten. Wenn auf der namentlichen Abstimmung bestanden wird, müssen wir zunächst über den Antrag Michel abstimmen. Das wäre logischerweise notwendig.

Wer die namentliche Abstimmung verlangt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag auf **namentliche Abstimmung** ist so unterstützt, daß ihm stattgegeben werden muß. Ich bitte, die Vorbereitungen zu treffen. Abgestimmt wird, ich wiederhole es, über den von mir verlesenen Antrag Michel.

Wer dem Antrag zustimmt, wählt die blaue Karte, wer ihn ablehnt, die rote.

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Die Sitzung wird bis zur Feststellung des Ergebnisses für kurze Zeit unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 51 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 55 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung über den Antrag Michel lautet: Abgegeben wurden 174 Stimmen. Mit Ja stimmten 75 Abgeordnete, mit Nein 89 Abgeordnete, 10 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten.

(Bravo! bei der SPD)

Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer Georg, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Dr. Becher, Behringer, Bielmeier, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Eichelbrönnner, Elzer, Engel, Ernst, von Feury, Dr. Fischbacher, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Göttler, Greib, Dr. Gromer, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, von Haniel-Niethammer, Haußleiter, Heigl, Helmerich, Höllner, Huber Sebastian, Junker, Karl, Kerber, Knott, Dr. Korff, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Malluche, Dr. Meitinger, Mergler, Michel, Mittich, Nagengast, Nerlinger, Dr. Oberländer, Piechl, Pösl, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Schmid, Dr. Schönecker, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Soenning, Sterzer, Strohmayer, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Weggartner, Weinhuber, Dr. Wittmann, Wolf Hans, Dr. Wüllner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Baur Anton, Beier, Bitom, Bittinger, Demeter, Dietl, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Eder, Dr. Ehard, Elsen, Euerl, Falb, Dr. Fi-

(Präsident Dr. Hundhammer)

scher, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Günzl, Haas, Hadasch, Haisch, Hettrich, Hillebrand, Hofer, Hofmann Engelbert, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Kraus, Krehle, Krüger, Kunath, Kurz, Laumer, Dr. Lenz, Lindig, Loos, Lutz, Mack, Müller, Dr. Müller, Narr, Op den Orth, Ortloph, Ospald, Ostermeier, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Riediger, Röhl, Ritter von Rudolph, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schier, Schmidramsl, Dr. Schubert, Sebald, Sichter, Simmel, Sittig, Stain, Stegerer, Stock, Stöhr, Strenkert, Strobl, Dr. Strosche, Walch, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Wölfel, Dr. Zdralek, Zehner, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten: Eberhard, Falk, Freundl, Dr. Lippert, Luft, Puls, Schreiner, Schuster, Thanbichler, Ullrich.

Angesichts der Ablehnung des Abänderungsantrags Michel dürfte wohl auch der zweite Abänderungsantrag Dr. Bungartz hinfällig sein; er dürfte in dem Text des § 1, nachdem dem Antrag auf Streichung dieses Satzes nicht entsprochen worden ist, gegenstandslos sein. Der Antrag auf Streichung ist aber zurückgenommen.

(Abg. Dr. Bungartz: Nein, Herr Präsident!)

— Wollen Sie Ihren Abänderungsantrag trotzdem aufrechterhalten, Herr Kollege Dr. Bungartz?

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf dazu sagen, mein anderer Antrag trifft auf alle Betriebe zu. Er geht dahin, in der Betriebsversammlung zuerst darüber abzustimmen, ob überhaupt ein Wahlvorstand gewählt werden soll. Das ist ein Vorschlag, der für sämtliche Betriebe gilt, die schon Betriebsräte haben, und auch für die Betriebe, die noch keine Betriebsräte haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Gut. Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Kiene!

Kiene (SPD): Es ist in diesem Hause noch niemals üblich gewesen, daß Anträge nicht einmal schriftlich vorlagen, wenn über sie abgestimmt werden sollte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist sehr leicht zu fassen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich mache darauf aufmerksam, daß kleine Abänderungen, die sich auf ein paar Worte beschränken, auch bisher mündlich vorgebracht worden sind und daß der umfangreichere Antrag Dr. Bungartz ja schriftlich vorgelegen war: Das Verfahren ist also möglich.

Wir haben dann über den Ergänzungsantrag Dr. Bungartz abzustimmen, der einen Zusatz zu § 1 vorsieht. Er will die Hinzufügung des Satzes:

Die Betriebsversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit, ob ein Wahlvorstand gewählt werden soll.

(Staatsminister Dr. Oechsle: Das steht ja im Gesetz drin!)

— Herr Kollege Dr. Bungartz, es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht und ich habe das

schon vorhin gesagt, das ist keine Abänderung mehr. Mit Recht macht der Herr Arbeitsminister durch Zwischenruf darauf aufmerksam, daß das ja im Gesetz steht.

(Staatsminister Dr. Oechsle: In § 18 des Gesetzes!)

Das ist im § 18 des Gesetzes enthalten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da soll doch der Herr Arbeitsminister Stellung nehmen! — Abg.

Dr. Fischer: Zur Geschäftsordnung!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz besteht auf seinem Antrag.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer zur Geschäftsordnung!

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß man sich nachgerade überhaupt nicht mehr auskennt, über was und wie abgestimmt werden soll.

(Sehr richtig!)

Ich stelle deshalb den Antrag, der angesichts der vielen Abänderungsanträge wohl gerechtfertigt ist,

(Abg. Dr. Baumgartner: E i n e r liegt vor!)

die Angelegenheit noch einmal an den Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten zurückzuweisen.

(Erregung und Widerspruch bei SPD und BP, Zuruf: Sabotage!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Fischer, es liegt jetzt nur noch dieser einzige Abänderungsantrag vor, über den wir uns eben schlüssig werden, so daß wohl Verwirrungen und Mißverständnisse nicht mehr entstehen können.

(Zuruf: Richtig!)

Nachdem aber geschäftsordnungsmäßig Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß gestellt worden ist, werde ich darüber abstimmen lassen. Wer diesem Antrag beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Lachen bei der SPD)

Ich lasse jetzt über den Zusatzantrag Dr. Bungartz zu § 1 abstimmen.

(Zuruf von der SPD: Namentliche Abstimmung! — Lebhafter Widerspruch)

Es wird nochmals namentliche Abstimmung verlangt.

(Widerspruch)

Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgenommen?

(Abg. Wimmer: Darüber haben wir schon abgestimmt!)

Er wird also zurückgenommen. — Dann lasse ich über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz zu § 1 abstimmen, den ich vorhin bekanntgegeben habe.

Wer diesem Antrag beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Zusatzantrag Dr. Bungartz ist abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

(Präsident Dr. Hundhammer)

Damit sind sämtliche Zusatzanträge entweder zurückgezogen oder abgelehnt.

Die Abstimmung kann, da es sich um eine Rechtsverordnung handelt, in einfacher Form erfolgen. Ich werde die einzelnen Paragraphen aufrufen und bitte, falls über irgendeinen Paragraphen eine ausdrückliche Abstimmung verlangt wird, um Wortmeldung.

Ich rufe auf:

- § 1 — Wahl des Wahlvorstands. — Es erhebt sich kein Widerspruch.
- § 2 — Wahl des Wahlvorstandsvorsitzenden, Geschäftsordnung des Wahlvorstands. — Ohne Widerspruch.
- § 3 — Wählerverzeichnis. — Ohne Einwand.
- § 4 — Abstimmung über das Wahlverfahren. — Kein Einwand.
- § 5 — Wahlanschluß. — Ohne Erinnerung.
- § 6 — Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, Berichtigung des Wählerverzeichnisses. — Genehmigt.
- § 7 — Wahlausschreiben. — Ohne Erinnerung.
- § 8 — Vorschlagslisten, Listenvertreter. — Ohne Erinnerung.
- § 9 — Bezeichnung und Prüfung der Vorschlagslisten. — Genehmigt.
- § 10 — Aushang der Vorschlagslisten; Zurücknahme von Vorschlagslisten. — Ohne Erinnerung.
- § 11 — Ungültigkeit von Vorschlagslisten. — Ohne Erinnerung.
- § 12 — Beanstandung von Vorschlagslisten. — Ohne Erinnerung.
- § 13 — Fehlen gültiger Vorschlagslisten. — Keine Erinnerung.
- § 14 — Wahl ohne Stimmabgabe. — Ohne Erinnerung.
- § 15 — Stimmzettel, Wahlumschläge. — Ohne Erinnerung.
- § 16 — Wahlvorgang. — Ohne Erinnerung.
- § 17 — Feststellung des Wahlergebnisses; Stimmzählung. — Ohne Erinnerung.
- § 18 — Verteilung der Sitze. — Ohne Erinnerung.
- § 19 — Ersatzmitglieder. — Keine Erinnerung.
- § 20 — Öffentlichkeit. — Ohne Erinnerung.
- § 21 — Niederschrift des Wahlvorstands. — Keine Erinnerung.
- § 22 — Mitteilung an die Gewählten. — Ohne Erinnerung.
- § 23 — Bekanntmachung des Wahlergebnisses. — Keine Erinnerung.
- § 24 — Wahlanfechtung. — Genehmigt.
- § 25 — Übergabe und Aufbewahrung der Wahlakten. — Keine Erinnerung.
- § 26 — Schlußbestimmung. — Keine Erinnerung.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu den einzelnen Paragraphen fest und lasse zum Schluß über das gesamte Werk der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz abstimmen. —

Wer ihm beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz ist bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Es ist noch der Tag des Inkrafttretens festzusetzen. Ich schlage hierfür den 1. Juli 1951 vor. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Dieser Punkt der Tagesordnung ist erledigt.

Wir haben noch einige **Erklärungen der Staatsregierung** entgegenzunehmen. Zunächst erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Landtag hat mich durch Beschluß vom 4. April 1951 ersucht, zum Zwecke der **Aufstellung der Richtlinien eines Landesentwicklungsplans** einen **Beirat beim Ministerpräsidenten** zu bilden. Nach Vornahme der notwendigen Vorarbeiten habe ich zunächst einen zwölfköpfigen Ausschuß berufen. Bevor der Beirat zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammentritt, beehre ich mich hiermit, das Hohe Haus über dessen personelle Zusammensetzung zu unterrichten.

Ich habe berufen

für Industriefragen: Herrn Dr. Miltzer, Geschäftsführer des Vereins der Bayerischen Metallverarbeitenden Industrie,

für Landwirtschaftsfragen: Herrn Dr. Lücker vom Bayerischen Bauernverband,

für Handwerksfragen: Herrn Professor Dr. Rößle, Vorstand des Betriebswirtschaftlichen Instituts und Leiter des Deutschen Handwerksinstituts der Universität München,

für Fragen der Energiewirtschaft: Herrn Enzensberger, Direktor der Bayerischen Elektrizitätswerke,

für Fragen der Finanzwirtschaft: Herrn Bankdirektor Dr. Stefan,

für Verkehrsfragen: Herrn Dr. Helfrich von der Industrie- und Handelskammer München,

für Fragen des Handels: Herrn Wilhelm Krumbacher, Vorsitzender des Landesverbandes des Einzelhandels,

für Fragen der Arbeitspolitik: Herrn Dr. Ludwig, als Vertreter für Planungsfragen: Herrn Dr. Wagner, Präsident des Statistischen Landesamts; Herrn Professor Dr. Brenneisen, Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Regensburg; Herrn Oberbaurat Dr. Schütz von der Regierung Oberbayern; Herrn Architekten Professor Ruf für Baugestaltung.

Als Sekretär des Beirats habe ich Herrn Dr. Kurz, den Leiter der Landesplanungsstelle im bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, bestimmt, um auf diese Weise die notwendige Verbindung zur Landesplanungsbehörde herzustellen.

Sie ersehen aus dieser Liste, daß es sich um ein reines **Arbeitsgremium** handelt, das ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt ist.

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Dieser Beirat verdankt seinen Ursprung der Einsicht, daß sich die Regierung nicht nur mit der Überfülle der täglich anfallenden Aufgaben zu befassen hat, sondern daß die Neuordnung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine vorausschauende Planung für längere Zeiträume notwendig macht. Dieser Planung Richtung und Impulse zu verleihen, gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Staatsleitung.

Unterstützt und beraten durch die fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und die praktischen Erfahrungen der im Beirat vertretenen **Fachmänner**, hoffe ich, in nicht allzu ferner Zeit Richtlinien eines Landesentwicklungsplans aufzustellen. Der Beirat wird in den Arbeiten der Landesbeschreibung, der Statistik, in den vielfachen Sonder- und Sanierungsplänen, in den Arbeiten der Landesplanung ein reichhaltiges Material als Grundlage und Ausgangspunkt seiner Arbeit vorfinden. Gerade in unserem Land Bayern, das sich wirtschaftlich und bevölkerungsmäßig in einer bemerkenswerten **Strukturveränderung** befindet, sind dem planenden Geiste und der planenden Energie umfassende und weittragende Aufgaben gesetzt.

Wir sind in vielfacher Hinsicht **auf dem Wege zu einem neuen Bayern**. Daß der richtige Weg hierzu gefunden wird, daß die Entwicklung in einem gesunden, auf den natürlichen Kräften unseres Landes und Volkes fußenden Vorgehen erfolgt, daß nichts geschieht, was gegen den immanenten Geist dieses Landes verstößt, daß aber auch nichts versäumt wird, was eine neue Zeit und andere Verhältnisse erheischen, das alles erfordert einen umsichtigen und kenntnisreichen, planenden Geist, der sich mit Energie und Optimismus an die Aufgabe heranwagt.

Bayern hat auch im Wirtschaftlichen durchaus recht gute Entwicklungsmöglichkeiten; sie müssen nur erkannt und angepackt werden. Hier ist Raum für **schöpferische Initiative**. Diese Tatsache soll alle Arbeitenden in unserem Lande ermuntern.

Um nur ein paar Probleme herauszugreifen: Der Beirat wird sich zu beschäftigen haben mit den Möglichkeiten der Industriesiedlung in Bayern, mit den Möglichkeiten der Eingliederung der Heimatvertriebenen, mit den Fragen der Intensivierung und Anpassung unserer Landwirtschaft an die modernen Verhältnisse, mit dem Ausbau der Energiewirtschaft, des Verkehrswesens, mit Fragen des sozialen Wohnungsbaus, mit den Problemen der Finanzierungs- und Investitionspolitik, mit der Koordinierung aller Teilpläne zu einem volkswirtschaftlichen Gesamtplan in einem bestimmten Zeitraum und mit der Festlegung der Prioritäten für die Durchführung eines solchen Landesentwicklungsplans.

Ich rechne damit, daß dieser Beirat mir in einigen Monaten einen vorläufigen Entwurf für Richtlinien zur Landesentwicklung vorlegen kann. Dieser Entwurf wird dann dem Landtag, dem Senat, den Ministerien und der Landesplanung zur Beurteilung vorgelegt werden. Nach Abschluß dieser Vorberei-

tungen wird der Ministerpräsident endgültig die Richtlinien des Landesentwicklungsplanes erstellen. Damit wird die begrenzte Tätigkeit des Beirats erledigt sein.

Wie es der vom Landtag angenommene Entwurf vorsieht, werden für die Arbeit des Beirats gewisse vom Staat zu übernehmende Kosten erwachsen, die aus Spesen, Drucklegung und anderem bestehen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in diesem Haushalt im Einzelplan II (Ministerpräsident und Staatskanzlei) angefordert, sobald sich die Ausgaben im einzelnen übersehen lassen.

Die Arbeit, die dem Beirat gestellt ist, lenkt direkt auf Aufgaben hin, die wie keine anderen dem ganzen Volke gemeinsam sind. Ich stelle mir daher als Arbeitsergebnis auch keine Aktenstücke und Statistiken vor, die in Aktenschränken und in Beratungszimmern verschwinden. Es soll hier gleichzeitig Arbeit geleistet werden, die im wahrsten Sinne des Wortes **volkstümlich** ist und in einer entsprechenden Form an das Volk herangebracht werden soll. Die Ziele der aufbauenden Politik der Regierung sollen dem ganzen Volke verständlich gemacht werden. Jeder soll wissen, was in unserem Lande möglich ist und was geschehen kann, wenn alle Teilfragen aus der Schau eines Ganzen in Angriff genommen werden und wenn der Sinn aller Schaffenden auf ein Ganzes gerichtet ist, dem sich der Einzelne verbunden fühlt.

Ich glaube, daß dies eine gute Möglichkeit ist, den Sinn für das **Wesen der Demokratie** in unserem Volke zu vertiefen. Ich denke vor allem auch an die Jugend in unseren Schulen, für deren staatsbürgerliche Erziehung es kein besseres Mittel gibt, als ihr aufzuweisen, welche Möglichkeiten ihr Heimatland einem aufstrebenden Geschlecht bietet, das sich der Arbeit verschrieben hat und das weiß, was es will.

(Lebhafter Beifall bei CSU, SPD und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Kenntnis genommen.

Der Herr Ministerpräsident nimmt zu einer weiteren Erklärung das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe in der Plenarsitzung des Landtags am 31. Mai 1951 eine Erklärung über verschiedene Vorkommnisse — Residenztheater und sonstige Vorgänge — abgegeben und damals in Aussicht gestellt, daß noch vor den Landtagsferien ein weiterer Zwischenbericht über den Stand der Untersuchung gegeben wird. Ich möchte diesen Bericht hiermit ankündigen und darf bitten, die Herren Ressortminister, die beteiligt sind, anzuhören. Herr Kultusminister Dr. Schwalber, Herr Justizminister Dr. Müller und Herr Finanzminister Zietsch werden dazu noch Erklärungen abgeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile zunächst dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich beehre mich, Ihnen heute einen Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen in der Angelegenheit des **Residenztheaters** zu geben. Der Zwischenbericht wurde mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium abgestimmt.

Der Wiederaufbau des Residenztheaters wurde im Herbst 1948 begonnen. Am 30. Januar 1951 wurde der Spielbetrieb im neuen Hause eröffnet. Eine bald darauf durchgeführte Prüfung der Abrechnung ergab wesentliche Überschreitungen der Kostenanschläge und Haushaltsansätze. Die darüber von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und des Innern angestellten Erhebungen führten zu folgendem vorläufigen Ergebnis:

I. Hinsichtlich der **Frage der Kostenüberschreitung** ist festzustellen:

1. Zu Beginn des Baues (Herbst 1948) lag ein fester Plan und Kostenvoranschlag nicht vor.

(Hört, hört! beim BHE)

Der erste Kostenvoranschlag zusammen mit den Plänen wurde am 25. Februar 1949 von der Obersten Baubehörde, Baubüro Residenztheater, aufgestellt und belief sich auf 4 970 812 DM. Er bezog sich nur auf das Residenztheater selbst, nicht auch auf die Nebenanlagen wie z. B. das Marstallgebäude als Requisitenhaus, die Trafo-Station und andere. Die Kosten für die Nebenanlagen wurden erst in einen späteren Voranschlag aufgenommen. Der Grund dafür lag darin, daß der Umfang der Nebenanlagen im Zeitpunkt der Aufstellung des Kostenvoranschlags noch nicht feststand und der Kostenvoranschlag der Eilbedürftigkeit halber auf Grund einer nur überschlägigen Schätzung erstellt wurde. Erst im April 1950 wurde an die Erstellung der endgültigen Pläne und Kostenanschläge für die Gesamtbaumaßnahmen herangegangen.

(Abg. Dr. Keller: Das heißt, das Pferd vom Schwanz her aufzäumen!)

— Ich kann hier nur den Bericht geben. Ich teile Ihnen nur die Tatsachen mit, wie wir sie festgestellt haben. —

2. Der zweite Kostenanschlag vom 28. August 1950 in Höhe von 7 395 000 DM war zu niedrig bemessen, indem er unter anderem nur 50,60 DM pro Kubikmeter umbauten Raumes annahm, für „Unvorhergesehenes“ nur 3 Prozent der Gesamtkosten vorsah und außerdem einen Betrag von 500 000 DM aus bereits ausgeführten, aber noch nicht bezahlten Arbeiten außer acht ließ. Der Kostenanschlag wurde erst Ende Februar 1951 der Obersten Baubehörde zur Prüfung unterbreitet. Der Kostenanschlag muß als durch die tatsächlichen Verhältnisse überholt gelten. Nach einer überschlägigen Schätzung der Obersten Baubehörde bleibt er mit etwa 4 Millionen D-Mark hinter dem wirklichen Bauaufwand zurück.

3. Der Grund für diesen auffallenden Unterschied zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlich entstandenen Bauaufwand ist in verschiedenen Ursachen zu suchen:

a) Technische Schwierigkeiten, die im Laufe des Baues auftraten, waren in den beiden Kostenan-

schlägen zu wenig berücksichtigt und wurden viel zu spät erkannt.

b) Es wurden nur unzureichende Aufschreibungen über die aus den Vergebungen und Bestellungen erwachsenen finanziellen Belastungen geführt, ein Mangel, dem auch dann nicht abgeholfen wurde, als bei Aufstellung des zweiten Kostenanschlages im August 1950 aller Anlaß dazu bestanden hätte.

4. Im Herbst 1950 war zu erkennen, daß eine erhebliche Überschreitung des Kostenanschlages zu erwarten war. Das Baubüro machte den Vertreter des Bauherrn, Staatssekretär Dr. Sattler, wiederholt darauf aufmerksam, ohne jedoch den wirklichen Umfang der Mehrkosten klar herauszustellen. Staatssekretär Dr. Sattler glaubte, in diesem Stadium der Entwicklung die Notwendigkeit der Fertigstellung des Baues allen anderen Rücksichten voranstellen zu müssen: Nach dem wiederholt erklärten Willen des Haushaltsausschusses des Landtags und des von ihm eingesetzten Unterausschusses für die Staatstheater sollte der Bau bis zum Jahreschluß 1950 unbedingt fertiggestellt werden. Zweimal hatte der Bau mangels Betriebsmittel eingestellt werden müssen; bei weiterer Verzögerung hätte er zum Erliegen kommen müssen. Die Kosten hätten sich bei weiterem Zuwarten erheblich vermehrt. Auch die öffentliche Meinung drängte auf Fertigstellung.

(Abg. Dr. Keller: Oh!)

— Diese Tatsache ist in der Presse nachzulesen. — So entschloß sich Staatssekretär Dr. Sattler am 22. November 1950 zu der Anordnung an das Baubüro, den Bau fortzuführen mit dem Hinzufügen, „die Überschreitung der Haushaltsmittel 1950 werde vom Kultusministerium geregelt, das Baubüro trage hinsichtlich aller Maßnahmen und des Eingehens von Verpflichtungen, die zur planmäßigen und termingerechten Fertigstellung des Residenztheaters samt Nebenbauten erforderlich seien, keine Haftung“. Bei dieser Anordnung ging er von der Annahme aus, die Kostenüberschreitung würde sich auf 910 000 DM beschränken, ein Betrag, der ihm in einem Bericht des Baubüros vom 28. Oktober 1950 genannt worden war.

5. Als im Februar 1951 durch die Vorlage unbezahlter Rechnungen der Umfang der Kostenüberschreitung einigermaßen zu erkennen war — am 16. Februar 1951 meldete das Baubüro erstmals eine Haushaltsüberschreitung von 2,1 Millionen D-Mark —, stoppte das Kultusministerium sofort, und zwar am 20. Februar, die Weiterführung der Arbeit an dem inzwischen spielfähig gemachten Haus ab und ließ vom Baubüro einen Rechenschaftsbericht über die angefallenen Überschreitungen erstellen. Dieser am 27. Februar 1951 erstattete Bericht, der eine Überschreitung von insgesamt 4,1 Millionen D-Mark gegenüber dem Kostenvoranschlag vom 22. August 1950 ergab, wurde dem Obersten Rechnungshof zur Prüfung zugeleitet. Der daraufhin am 25. Mai 1951 erstattete Bericht des Obersten Rechnungshofs kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, daß dem Staat aus der Fortführung des Baues voraussichtlich kein Schaden erwachsen sei; denn eine Einstellung der Arbeiten, die zu einer vermutlich längeren Unterbrechung des Baues geführt hätte, hätte die Kosten

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

für die spätere Fertigstellung noch weit höher anwachsen lassen. Gegenüber der Tatsache der großen Kostenunterschätzung in den beiden Kostenanschlägen hat der Oberste Rechnungshof bezüglich der Angemessenheit der sich voraussichtlich wirklich ergebenden Gesamtkosten folgendes ausdrücklich festgestellt:

„Die Kosten von etwa 10 Millionen D-Mark für das Residenztheater allein halten sich im Verhältnis zu den Kosten vergleichbarer Bauten vor dem ersten Weltkrieg und zwischen beiden Weltkriegen, im Hinblick auf die besonders gute technische Bühnengestaltung und Bühneneinrichtung und unter Berücksichtigung der entsprechenden Indexziffern für die Baukosten im Rahmen des Vertretbaren. Das neue Staatstheater erscheint sowohl hinsichtlich seiner Architektur wie auch hinsichtlich seiner ganzen Ausgestaltung (moderne wandlungsfähige Bühne) als kein unzeitgemäß aufwendiger Bau und als Staatstheater auch keineswegs übertrieben repräsentativ.“

II. Hinsichtlich der **Schuldfrage** ist nach dem bisher vorliegenden Ergebnis der von den beteiligten Ministerien durchgeführten Untersuchungen folgendes festzustellen:

1. Das Baubüro als eine unter der technischen Aufsicht und Verantwortung der Obersten Baubehörde stehende Stelle hat versäumt, die Kostenanschläge nach gründlicher, auch unvorhersehbare Schwierigkeiten berücksichtigender Prüfung aufzustellen. Es hat weiterhin versäumt, rechtzeitig auf die sich zwangsläufig ergebenden Überschreitungen des maßgebenden Kostenanschlages vom 22. August 1950 hinzuweisen.

2. Staatssekretär Dr. Sattler als der vom Kultusministerium bestellte verantwortliche Vertreter des Bauherrn hat versäumt, die sich aus den Überschreitungen der Kostenanschläge notwendig ergebenden Überschreitungen des Staatshaushalts durch Beschlußfassung des Landtags decken zu lassen.

(Hört, hört! links)

Er hielt sich, wie ausgeführt, hierzu für berechtigt, nachdem der Haushaltsausschuß des Landtags und der Theater-Unterausschuß auf beschleunigte Fertigstellung des Baues drängten und jede Verzögerung des Baues mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit eine Steigerung der Kosten hätte ergeben müssen. Das Verhalten des Staatssekretärs Dr. Sattler kann nach Auffassung des Kultusministeriums nicht als eine vorsätzliche Gesetzesverletzung angesehen werden.

3. Sonstige im Staatsministerium für Unterricht und Kultus tätige Personen waren an der Sachbehandlung nicht beteiligt; der Haushaltsreferent des Ministeriums folgte den Weisungen des Staatssekretärs.

4. Daß strafrechtlich zu ahndende Handlungen nicht vorliegen und daß, auf das Ganze gesehen, der bayerische Staat durch die beschleunigte Fertigstellung des Baues keinen Schaden erlitt, wird in dem Bericht des Obersten Rechnungshofes ausdrücklich festgestellt; es fehlt daher ein Anlaß zur

Inanspruchnahme einer zivilrechtlichen Haftung eines der Beteiligten.

5. Eine abschließende Würdigung der Schuldfrage wird erst nach Prüfung der Bauabrechnung möglich sein. Die Frage, ob ein Anlaß zur Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens gegen einen beteiligten Beamten gegeben sein wird, muß hiernach einer späteren abschließenden Würdigung vorbehalten bleiben, der insbesondere auch das Ergebnis der Arbeit der vom Staatsministerium des Innern eingesetzten Untersuchungskommission zu Grunde zu legen sein wird.

III. Zur **Verhütung weiterer Schwierigkeiten und Unklarheiten** sind heute schon folgende Anordnungen getroffen worden:

1. Die Fortführung der noch notwendigen Abschlußarbeiten wird nach einem noch aufzustellenden Kostenanschlag unter Begrenzung auf die Höchstsumme von 800 000 DM erfolgen; der Kostenanschlag wird dem Haushaltsausschuß des Landtags vorgelegt werden.

2. Die Aufsicht über die noch auszuführenden Arbeiten wurde an Stelle des Baubüros Residenztheater dem Landbauamt München übertragen.

3. Zur Abdeckung der noch unbezahlten Rechnungen wird beim Haushaltsausschuß des Landtags die Genehmigung zum Vorgriff auf den Haushalt 1951 in Höhe von 3,1 Millionen D-Mark erbeten werden. — Ich habe gestern im Haushaltsausschuß bereits bekanntgegeben, daß sich dieser Vorgriff nicht auf den ordentlichen, sondern nur auf den außerordentlichen Haushalt beziehen kann, so daß die in der Presse ausgesprochene Befürchtung, es könnten dadurch die kulturellen Aufgaben Bayerns im ordentlichen Haushalt in Mitleidenschaft gezogen werden, der Begründung entbehrt.

IV. **In Zukunft** wird darauf gesehen werden, daß kein großes staatliches Bauvorhaben begonnen wird, bevor nicht ordnungsmäßig obersttechnisch geprüfte Pläne und Kostenvoranschläge vorliegen.

(Richtig!)

Große staatliche Bauvorhaben werden künftig erst nach Ausschreiben von Ideenwettbewerben durchgeführt werden.

(Bravo!)

Die Staatsregierung wird im übrigen die Vorkommnisse beim Bau des Residenztheaters zum Anlaß nehmen, die gesamte Organisation der staatlichen Bauverwaltung einer Überprüfung zu unterziehen, und den Landtag zu gegebener Zeit davon in Kenntnis setzen.

(Bravo-Rufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Nun hat der Herr Staatsminister der Justiz zu einer Mitteilung das Wort.

(Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!
— Abg. Stock: Das gibt es nicht bei Regierungserklärungen!)

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Von verschiedenen Seiten, unter anderem auch vom Herrn Landeskommis­sar Professor Shuster, wurde der Wunsch geäußert, daß im **Verfahren Auerbach** sobald wie möglich die öffentliche Anklage erhoben werden solle. Ich habe deshalb den Herrn Oberstaats­anwalt beim Landgericht München I, Senatspräsi­dent Hartmann, veranlaßt, zu dieser Frage eine Erklärung abzugeben. Ich darf sein Schreiben ver­lesen:

„Im Nachgang zu den Berichten vom 24. 4. 1951 und 25. 5. 1951 darf über den derzeitigen Stand der Ermittlungen folgendes ausgeführt werden:

I. Stand der Aktenüberprüfung im Landesent­schädigungsamt. Von den insgesamt etwa 12 000 Akten, die vom Landesentschädigungsamt durch Erlaß eines Feststellungsbescheides und Auszahlung der ersten Rate erledigt wurden, wurden bis zum 14. 6. 1951 10 538 überprüft. Hievon enthalten 1149 Akten einwandfrei festgestellte Fälschungen. Die hierauf ausbezahlten Geldbeträge belaufen sich auf insgesamt 2 004 042,21 DM. In weiteren 908 Akten sind Fälschungen zwar wahrscheinlich, aber noch nicht sicher festgestellt; ihre endgültige Beurteilung hängt von dem Ergebnis der polizeilichen Rück­fragen bei auswärtigen deutschen, amerikanischen und IRO-Dienststellen ab. Die Summe der in diesen Fällen ausbezahlten Gelder beträgt 2 511 736,80 DM. Die Überprüfung derjenigen Akten, die beim Bankenkonsortium und der AG. für Industrie­verwaltung sichergestellt wurden, ergab bisher Fäl­schungen in 261 Akten. Der gesamte Nominal­betrag der Abtretungen der zweiten Rate der Haft­entschädigung beläuft sich in diesen Fällen auf 980 884,08 DM. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem bayerischen Staat und der Aktiengesellschaft für Industrieverwaltung vom 7. November 1950 ist der bayerische Staat verpflichtet, 64 Prozent dieses Betrages (= 627 753,01 DM) nach Fälligkeit an die beteiligten Banken zu bezahlen. Diese Summe ist in dem Betrag von 2 004 042,21 DM nicht enthalten, so daß sich der bis jetzt zweifelsfrei festgestellte Gesamtschaden auf 2 631 795,22 DM beläuft.

Zu diesen polizeilichen Feststellungen ist zu be­merken, daß die Gesamtsumme, die auf Grund von Fälschungen ausbezahlt wurde, hinsichtlich der be­reits überprüften Akten deswegen höher anzu­setzen ist als der erwähnte Betrag von 2 004 042,21 D-Mark, weil der Polizei bei Beginn der Überprü­fung nur 5 falsche Stempel, heute dagegen auf Grund der im Laufe der Überprüfung gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse 150 Falschstempel bekannt sind, die in Haftentschädigungsanträgen Verwendung fanden. Diese Tatsache würde an sich dazu nötigen, die gesamten über 10 000 Akten noch einmal zu überprüfen, ein Unternehmen, das wegen des unverhältnismäßigen Einsatzes der hierzu er­forderlichen polizeilichen Kräfte nicht durchführ­bar erscheint.

Im Landesentschädigungsamt sind zur Zeit 28 Be­amte und ein Angestellter der Landpolizei, 19 Be­amte der Stadtpolizei und ein Beamter des Zen-

tralamts für Kriminalidentifizierung tätig. Das Landesentschädigungsamt selbst hat entgegenkom­menderweise der Polizei Schreibkräfte zur Ver­fügung gestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Landesentschädigungsamt ist dank der ver­ständnisvollen Haltung des jetzigen Leiters, Herrn Präsident Dr. Zdralek, sehr gut. Die Anforderung und Hinausgabe von Akten hat sich zwischen den beiden Behörden so reibungslos eingespielt, daß die Arbeitsfähigkeit des Landesentschädigungsamts in vollem Umfang gewährleistet ist. Sobald das Landesentschädigungsamt der Polizei entsprechende Kräfte zur Einarbeitung und späteren selbständi­gen Übernahme der ja nur dem Amt zugute kom­menden Überprüfungsarbeit zur Verfügung stellt, wird es der Polizei möglich sein, in wenigen Wochen ihren Personalstand im Amt wesentlich zu ver­mindern.

In diesem Zusammenhang darf noch darauf hin­gewiesen werden, daß sowohl das Präsidium der Landpolizei von Bayern als auch das Polizeipräsi­dium München ihre Kräfte auch den württemberg­badischen und hessischen Behörden für die Über­prüfung von Entschädigungsakten zur Verfügung stellen. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die von den Münchner Polizeibehörden erzielten, geradezu unersetzlichen Erfahrungen auf diesem Gebiete veranlaßt, sondern auch vor allem durch die im Laufe der Ermittlungen gewonnene Erkenntnis, daß Totalfälschungen, also Entschädigungsanträge für nichtexistierende Personen, offenbar systema­tisch und zentral von Fälschern in Bayern her­gestellt und durch gewisse Personengruppen, die im Interesse der Sicherung der Ermittlungen nicht näher bezeichnet werden können, an die Wieder­gutmachungsbehörden der verschiedenen Länder weitergeleitet wurden.

So wurden bis jetzt in Württemberg-Baden Fäl­schungen mit einer Schadenssumme von nahezu 2½ Millionen D-Mark festgestellt.

Akten, die von der hessischen Wiedergut­machungsbehörde beim bayerischen Landesent­schädigungsamt zwecks Auszahlung im Wege der Amts­kassenhilfe eingingen, wiesen Totalfälschungen in einem Umfange auf, daß der hessische Staat einen Gesamtschaden von zirka 4 Millionen D-Mark (erste und zweite Rate) erlitten hätte, wenn nicht durch die inzwischen erfolgte polizeiliche Besetzung des bayerischen Landesentschädigungsamtes diese Akten sichergestellt und überprüft worden wären.

II. Einzelne Untersuchungskomplexe.

1. Die Erhebungen hinsichtlich des Vorlebens Dr. Auerbachs, der falschen eidesstattlichen Ver­sicherungen anlässlich seiner Promotion in Erlangen und der Umstände, die zu seiner Anstellung als Staatskommissar und Präsident des Landes­entschädigungsamtes führten, sind im wesentlichen abgeschlossen. Es steht lediglich noch die Antwort der belgischen Behörden auf das Ersuchen des Untersuchungsrichters um Übersendung des Urteils des Strafgerichts Antwerpen vom 12. 9. 1940 aus.

2. Auch die Sache „Wildflecken“ kann als abge­schlossen gelten. Eine weitere Aufklärung könnte

(Dr. Müller, Staatsminister)

nur durch die Festnahme Ingsters und Dr. Seibalds sowie seiner Macher Schwarzblatt und Weißmann erfolgen. Eine selbständige Anklageerhebung erscheint in dieser Sache mindestens im jetzigen Stadium jedoch deswegen nicht angezeigt, weil die gegenwärtig laufende Untersuchung derjenigen Fälle, in denen das Landesentschädigungsamt für das Land Hessen Amtskassenhilfe leistete, ergeben hat, daß dieser umfangreiche und schwierig zu ermittelnde Komplex parallele Züge zur Sache Wildflecken aufweist, die eine gemeinsame Anklage erforderlich machen.

3. Der Komplex „Kredite“ steht zwar dem Rahmen nach fest, jedoch ist die Überprüfung der sogenannten Mittelkredite (5000 bis 20 000 DM) noch nicht abgeschlossen. Bei diesen Krediten dürfte nach den bisherigen Feststellungen etwa eine Viertel-million D-Mark als verloren zu betrachten sein.

4. Hinsichtlich der im Bericht vom 24. 4. 1951 unter Ziffer II erwähnten Vergehen gegen die Währungsgesetze haben die Ergebnisse der Überprüfung der Außenstelle Regensburg Erhebungen bei den übrigen bayerischen Außenstellen des Amtes erforderlich gemacht, die erst jetzt in Angriff genommen werden konnten.

5. Der umfangreiche Komplex „Abtretungen zweite Rate“ konnte noch nicht abgeschlossen werden, da noch Einvernahmen von Zeugen durchzuführen sind, die bisher nicht erreichbar waren. Fest steht bereits jetzt, daß durch die Handhabung des Abtretungsgeschäftes — man kann es nicht anders bezeichnen — seitens des Amtes und weiterer, teilweise flüchtiger Personen gerade die wirklich hilfsbedürftigen DPs und Verfolgten auf gewissenlose Weise betrügerisch geschädigt wurden.

6. Die Überprüfung der durch Dr. Auerbach und seine sogenannten „Offizialanwälte“ abgeschlossenen Restitutionsvergleiche wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen, da es sich um zirka 2000 Fälle handelt. Teilweise hievon abhängig ist auch die endgültige Beurteilung der Kasse z. B. V. Dr. Auerbachs.

7. Die Ermittlungen über die Gebührenüberhebungen im Amt sind im wesentlichen abgeschlossen. Es ist durch Zeugen erwiesen, daß die in der Rechtsabteilung des Amtes für jeden Abtretungsfall erhobene „Spende“ von 15 DM in Wirklichkeit als Gebühr, teilweise sogar unter der Bezeichnung „Notariatsgebühr“ ausdrücklich gefordert wurde. Diese Gebühr wurde sogar den sogenannten „Machern“, wenn sie die Einziehung bei den Entschädigungsberechtigten versehentlich unterlassen hatten, durch Dr. Seibald zwecks Ablieferung an die Rechtsabteilung noch nachträglich von ihrer Verdienstspanne abgezogen.

8. Als neuer Komplex wird die Gebührenmarkenverwaltung Dr. Auerbachs einer Nachprüfung unterzogen, wobei sich auch strafrechtlich zu qualifizierende Mißstände herausstellten. Hiezu wurde Dr. Auerbach noch nicht einvernommen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Einrichtung der schwarzen Kasse Auerbachs zeitlich mit einer

Entschließung des Finanzministeriums zusammenfällt, durch die Dr. Auerbach untersagt wurde, seine bisherige eigenmächtige Übung, von den Einnahmen aus den Gebührenmarken 25 Prozent zugunsten seiner Mitarbeiter und 25 Prozent für den Spendensfonds abzuzweigen, fortzusetzen.

9. Über einen weiteren neuen Sachverhalt von sehr erheblicher Bedeutung können, um den Erfolg der Ermittlungen nicht zu gefährden, im gegenwärtigen Stadium keine Mitteilungen gemacht werden.

10. In einem weiteren neuen Einzelfall, in dem Dr. Auerbach der Bestechung verdächtig erscheint, ist der wichtigste Zeuge zur Zeit auf Geschäftsreise im Ausland. Weitere Ausführungen können aus diesem Grund zur Zeit nicht gemacht werden.

III. Ich habe mich in meinem Bericht auf eine kurze Stellungnahme zu der mir vom Justizministerium vorgelegten Frage beschränkt, ob und zu welchen Fällen eine Anklage zur Zeit möglich und zweckmäßig ist, und habe davon abgesehen, die einzelnen Tatbestände eingehender zu entwickeln und weitere Tatbestände zu berühren, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Landesentschädigungsamt stehen, die aber auch den Gegenstand des Ermittlungsverfahrens beziehungsweise der Voruntersuchung bilden.

Aus den obigen Darlegungen ergibt sich, daß zwischen den abgeschlossenen und den noch im Ermittlungsstadium befindlichen Fällen teilweise ein enger sachlicher Zusammenhang besteht. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ist daher eine Teilanklage mindestens zur Zeit nicht vertretbar.

(gez.) Hartmann
Senatspräsident

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe bisher der Staatsanwaltschaft noch nie Einzelweisungen gegeben und sehe auch auf Grund des vorliegenden Berichts keinen Anlaß, der Staatsanwaltschaft eine von ihrer Auffassung abweichende Weisung zu erteilen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Immer mehr wird an uns die Anfrage herangebracht, warum Auerbach noch in der Klinik und nicht im Gefängnis ist. Ich darf Ihnen hierzu — deswegen, weil die öffentliche Meinung daran interessiert ist, aber auch um zu beweisen, daß vor dem Richter jeder gleich ist — folgendes Gutachten des Herrn Professors Dr. Kielleuthner, Facharzt für Urologie, vom 14. Juni 1951 bekanntgeben. Es ist an den Herrn Untersuchungsrichter gerichtet und lautet:

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat Amann!

Ihre Anfrage vom 11. Juni 1951 über das Verbleiben von Herrn Dr. Auerbach in der Klinik möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die Nierenerkrankung, die sich in zeitweiligen Koliken und rheumatischen Schmerzpunkten zeigt, besteht weiterhin fort; sie wird, ebenso wie die ziemlich hohe Steigerung des Blutzuckers (über 200%) diätetisch behandelt. Die gar nicht selten auftretenden starken Nierenschmerzen wurden früher mit hohen Dosen Dolantin und Novalgin bekämpft, und

(Dr. Müller, Staatsminister)

zwar durch intravenöse Injektionen; die Einspritzungen sind bei dem Patienten schwierig, weil die Armvenen so stark thrombosiert sind, daß an ihrer Stelle die Venen der Hand dazu benützt werden müssen. Das Elektrokardiogramm zeigt einen abnormen Erregungsablauf im Ventrikel, der zu zeitweiliger schneller Herztherapie zwingt. Ebenso ist eine Behandlung der Schlaflosigkeit, die durch seelische Erregung bedingt ist, dauernd notwendig.

Wie Sie sehen, sehr geehrter Herr Landgerichtsrat, ist die Behandlung des Patienten eine vielseitige und technisch und zeitlich nicht ganz einfache. Ich bin der Ansicht, daß eine weitere Klinikbehandlung durchaus notwendig ist. Dieser meiner Ansicht schließt sich auch Prof. Schittenhelm, mit dem ich zufällig heute gesprochen habe, an. Er glaubt, daß bei einer Übersiedlung des Patienten nach Stadelheim die uns bekannten Beschwerden in alter Heftigkeit wieder auftreten werden.

Mit den besten Empfehlungen bin ich Ihr
(gez.) Kielleuthner

Dieses Gutachten war die Grundlage für die Entscheidung des Herrn Untersuchungsrichters, die dahin ging, daß Herr Auerbach noch weiter in der Klinik verbleibt.

Damit habe ich Ihnen, glaube ich, hinreichende Auskunft gegeben und ich möchte annehmen, daß es, während Sie in den Ferien sind, möglich sein wird, den Fall in der Bearbeitung so weit vorwärtszubringen, daß Ihnen dann, wenn Sie wieder zusammentreten, die öffentliche Anklage angekündigt werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer weiteren Erklärung hat der Herr Staatsminister der Finanzen das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf die Ausführungen des Herrn Justizministers in der Angelegenheit **Landesentschädigungsamt** nach der sachlichen und verwaltungsmäßigen Seite hin ergänzen.

Es ist unser Bemühen, die Tätigkeit des Landesentschädigungsamtes sobald als nur möglich in rascheste Gangart zu bringen. Die Reorganisation ist inzwischen mit Erfolg durchgeführt worden. Ein Geschäftsverteilungsplan, der früher nicht vorhanden war, wurde aufgestellt und liegt dem Staatsministerium der Finanzen zur Genehmigung vor. Auch eine Geschäftsordnung wurde erlassen und eingeführt. Eine solche Regelung hat es vorher leider nicht gegeben. Die Haftentschädigungs- und Rentenanträge werden nunmehr laufend bearbeitet. Es konnten in diesen Tagen etwa 500 Feststellungsbescheide zugestellt werden; weitere Zustellungen erfolgen nunmehr laufend. Anrechnungszeitenfeststellungen in der Sozialversicherung können jetzt ebenfalls laufend bearbeitet werden. Die Durchführung der Anerkennungsgesetze ist angelaufen und es ist zwischen dem Finanzministerium und dem Landesentschädigungsamt eine Übereinstim-

mung über die Durchführungsverordnung erzielt worden.

Wie Sie wissen, ist im Landesentschädigungsamt noch immer die Polizei mit Untersuchungen beschäftigt. Das Verhältnis zwischen Polizei und Amt hat sich inzwischen so weit gebessert, daß von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und einem vertrauensvollen Verhältnis gesprochen werden kann.

Eine Angelegenheit beschäftigt uns allerdings noch immer, nämlich die Tatsache, daß das Landesentschädigungsamt von Anfang an unter sehr starkem **R a u m a n g e l** zu leiden hatte. Dieser Zustand besteht weiter, aber auch hier wird, soweit möglich, Abhilfe geschaffen.

Soviel möchte ich hier, gewissermaßen als Zwischenbericht, nach der verwaltungsmäßigen Seite zu dieser Angelegenheit sagen.

Da ich das Wort habe, darf ich vielleicht noch zur Angelegenheit **Hofbräuhaus** feststellen, daß ich am vergangenen Mittwoch in der Fragestunde auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Junker dem Hohen Haus bereits eine Mitteilung gemacht habe, soweit derzeit über die Verhältnisse etwas gesagt werden kann. Ich darf mich daher vielleicht auf meine Mitteilungen am vergangenen Mittwoch beziehen, aus denen Sie ja entnehmen konnten, wie derzeit der Stand der Dinge ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat auch von dieser Erklärung Kenntnis genommen.

Ich rufe nunmehr auf Punkt 3 c des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister (Beilagen 845, 861).

An Stelle des Herrn Abgeordneten von Knoeringen berichtet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat in seiner 24. Sitzung am 14. Juni 1951 zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag Stellung genommen. Berichterstatter war der Abgeordnete von Knoeringen, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Raß.

Der **Vorsitzende** verlas den auf Beilage 845 abgedruckten Dringlichkeitsantrag zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister.

Der **Berichterstatter** erläuterte den Zweck des Initiativgesetzentwurfs mit dem Hinweis darauf, daß die Gemeinde- und Kreistagswahlen und die Wahlen in den unmittelbaren Städten gleichzeitig am 11. November 1951 stattfinden sollen. Um zu einem einheitlichen Termin zu kommen, habe das Wahlgesetz den 28. Oktober 1951 als Wahltag vorgesehen; da der Spätherbst günstiger sei, schlage er eine Verschiebung um 14 Tage auf den 11. November vor.

Der **Mitberichterstatter** erklärte, die vom Berichterstatter vorgetragene Gründe hätten

(Kiene [SPD])

auch seine Fraktion veranlaßt, für die Abhaltung der Gemeindewahlen noch in diesem Jahr einzutreten. Auch mit dem Zeitpunkt sei er einverstanden; er stimme daher dem Antrag zu.

Die Abgeordneten Junker, Dr. Fischer, Eberhard, Dr. Haas, Zillibiller und Piechl wandten sich gegen diesen Wahltermin. Abgeordneter Junker meinte, man könne den Wahltermin vorverlegen, indem man die Wahlperiode auf 3½ Jahre verkürze, ebenso könne man die Wahldauer verlängern und den Wahltermin auf einen späteren Zeitpunkt festsetzen. Der Widerspruch des Ausschusses veranlaßte ihn zu der Erklärung, es gehe ihm darum, daß die Wahlen nicht vor Fertigstellung der gesamten Kommunalgesetze stattfinden; diese müßten in einem Guß herauskommen und eine Zersplitterung müsse vermieden werden. Falls die Gemeindewahlen im Herbst stattfänden, müßten sie noch nach den alten Gesetzen vorgenommen werden.

Abgeordneter Dr. Fischer erklärte, Artikel 12 der bayerischen Verfassung gelte nur für die Hauptgrundsätze; es sei daher möglich, eine Verschiebung eintreten zu lassen. Er könne sich nicht mit dem Gedanken befreunden, die Wahlen nach den alten Bestimmungen durchzuführen, während später neue Bestimmungen über Wahl und Stellung der Bürgermeister usw. erlassen würden. Das bedeute für diejenigen, die sich zur Wahl stellen, eine außerordentliche Unsicherheit. Praktisch bleibe nichts anderes übrig, als entsprechend dem Vermittlungsvorschlag der SPD Teile der Gemeindeordnung vorweg zu regeln. Das sei aber deshalb bedenklich, weil es sich bei dem Recht der Selbstverwaltungskörper um ein untrennbares Ganzes handle, das sich ohne Verletzung der Grundgedanken nicht auseinanderreißen lasse. Weiter müsse man auch endlich zu einer demokratischen Wahl der Bezirksvertretungen kommen. Diese drei Gründe müßten genügen, um die Verschiebung der Wahlen über den Herbst hinaus zu rechtfertigen. Die CSU-Fraktion schlage deshalb vor, die Wahlen auf das Frühjahr zu verlegen.

Abgeordneter Eberhard meinte, eine Änderung der Wahldauer widerspreche nicht den Grundsätzen der Verfassung, sonst hätte der Landtag mit den Gesetzen vom Februar 1948 (Verkürzung der Wahldauer) auch gegen die Verfassung verstoßen.

Abgeordneter Dr. Haas wies die verfassungsmäßigen Bedenken der SPD nicht von der Hand. Man könne aber um diese Bedenken herumkommen, wenn man sich mit einer Verschiebung um ein halbes Jahr begnüge. Seine Fraktion werde einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen, wobei in Artikel 19 des Gemeindewahlgesetzes vom 27. Februar 1948 nur das Wort „Oktober“ durch „April“ zu ersetzen sei. Diese Verschiebung liege durchaus noch im Rahmen der vierjährigen Wahlperiode. Bis dahin aber könne auch die ganze Selbstverwaltungsgesetzgebung verabschiedet werden. Die Verzahnung zwischen den drei Selbstverwaltungsgesetzen sei so vielfältig, daß man daran nicht vorübergehen könne. Deshalb sei eine einheitliche Durchberatung nötig. Infolge der Vorarbeiten könne man nach seiner Meinung bis zum Frühjahr damit durchkommen.

Der Abgeordnete Zillibiller sprach sich für eine sofortige Inangriffnahme der Selbstverwaltungsgesetze nach den Ferien aus. Das sei besser, als durch die Herausnahme von einzelnen Punkten die gesamte Lösung zu verzögern.

Abgeordneter Zietsch betonte, daß die SPD einen Gesetzentwurf zum Wahlmodus für Bürgermeister und Landräte noch nicht eingereicht habe, sondern mit dem vorliegenden Initiativantrag nur einen einheitlichen Wahltermin noch in diesem Herbst mit einer Verschiebung um 14 Tage, also zum 11. November, vorschlage. Der Argumentation des Abgeordneten Junker könne er nicht folgen. In einigen Punkten müßten allerdings die Wahlgesetze geändert werden. Die Frage, ob die Bürgermeister und Landräte durch das Volk gewählt werden sollen, wird den Landtag wohl erst nach den Ferien beschäftigen. Er ersuchte um Zustimmung zum Antrag von Knoeringen und Fraktion.

Abgeordneter Luft erklärte, der BHE habe immer die Einhaltung des gesetzlichen Wahltermins gefordert unter der Voraussetzung, daß bis dahin die Gemeindegesetze verabschiedet seien. Seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten, da sie gegen die Verschiebung der Wahl sei und andererseits die beschleunigte Verabschiedung der Gemeindegesetze fordere.

Abgeordneter Dr. Baumgartner erkannte an, daß die Argumente beider Gruppen vieles für sich haben. Seine Fraktion schlage vor, die Wahlen am 11. November abzuhalten unter der Voraussetzung, daß die Punkte, die die Wahlen betreffen, im voraus erledigt werden.

Staatssekretär Dr. Nerreter wollte diese Punkte genauer umrissen haben. Es gebe solche, die ohne weiteres in das Wahlgesetz hineingehören wie zum Beispiel die Nutzenanwendung aus dem Entnazifizierungsschlußgesetz. Andere Fragen aber betreffen das Prinzipielle der ganzen Gesetze, zum Beispiel die Frage, ob etwa der Landrat und der Bürgermeister vom Volk gewählt werden sollen. Zu dem einen Teil könne er ohne Bedenken ja sagen, zu dem anderen aber sich noch nicht endgültig äußern. Durch die Forderungen des Verbandes der Landgemeinden, die, wie es heißt, unabdingbar sind, würde die ganze Struktur des Entwurfs der Landkreisordnung von Grund auf geändert. Diese Probleme müßten noch gründlich und gewissenhaft untersucht werden.

Der Vorsitzende gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß auch im Jahre 1952 noch nicht gewählt werden kann, wenn die gesamte Gemeindegesetzgebung abgewartet wird. Das liege weder am Innenminister noch an seinem Staatssekretär, sondern daran, daß die Organisationen immer wieder neue Bedingungen stellen.

Abgeordneter Lang hielt es doch für notwendig, fünf oder sechs wichtige Punkte voranzunehmen, da sonst zu befürchten sei, daß mancher Bewerber vor einer Kandidatur zurückschrecke. Auch die Frage des Gemeindeentscheids müsse vor der Wahl geregelt werden.

Abgeordneter Zietsch erklärte, er werde allmählich angesichts der Tatsache, daß die Verbände

(Kiene [SPD])

immer neue Abänderungsvorschläge bringen und der Entwurf noch nicht einmal das Kabinett verlassen hat, sehr skeptisch. Rechne man mit dem Wahltermin im April, so müßten die Gesetze vom Landtag Anfang Februar beschlossen sein, damit der Senat auch noch dazu Stellung nehmen könne und etwaige Abänderungsvorschläge erledigt werden könnten. Wie solle dann noch ein Wahlkampf geführt werden? Dann sei es schon besser, die Wahl im Herbst mit der kleinen Verschiebung um 14 Tage nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Der Berichterstatter legte nochmals den Standpunkt der SPD dar. Es gehe nicht um ein politisches Rechenexempel, sondern um die Anwendung eines demokratischen Prinzips. Seine Fraktion wende sich mit aller Entschiedenheit gegen die Verlängerung der Dauer der Amtszeit über vier Jahre hinaus. Selbst wenn die Wahlzeit in der Verfassung nicht mit aller Klarheit festgelegt wäre, müßte man sich eines demokratischen Prinzips bedienen und ein Gewohnheitsrecht schaffen, wie es zum Beispiel die Grundlage der englischen Demokratie bilde. Gehe man nur einmal über vier Jahre hinaus, dann könne später daraus das Recht auf eine Verlängerung um zwei Jahre hergeleitet werden, und schließlich werde die Selbstbestimmung der Gemeinden faktisch aufgehoben.

Abgeordneter Dr. Anker müller zeigte sich als ehemaliger Innenminister von der Haltung der Sozialdemokratie außerordentlich befriedigt; sie bestätige das, was er im vorigen Landtag als Innenminister wiederholt im Ausschuß vorgetragen habe, daß es sich nämlich bei der Frage der Gemeindegesetzgebung um Grundgesetze des Volkes über die Verfassung hinaus handle, an denen auch das letzte Dorf Interesse habe, die aber eine äußerst schwierige Materie darstellen, und daß die Verzögerung nicht am Innenminister oder an seinem Ministerium liege, sondern daß die Verhandlungen mit den interessierten Verbänden außerordentlich viel Zeit beanspruchten, so daß die Entwürfe nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnten. Die Einwendungen, die jetzt von den Verbänden kämen, seien ihm und wahrscheinlich auch dem Ministerium nicht neu. Sie sollen durch Besprechungen irgendwie aus dem Weg geräumt werden, weshalb er keinen Grund mehr sehe, der eine weitere Verzögerung der Vorlage der Gemeindeordnung befürchten lasse. Es sei vielmehr höchste Zeit, daß sich die Staatsregierung entschließe, den Entwurf sofort dem Landtag vorzulegen. Er zweifle nicht, daß der Landtag die Gemeindeordnung dann bis zum Frühjahr verabschieden könne. Deshalb erachte er es nicht für zweckmäßig, jetzt in eine Wahl hineinzugehen. Zweifellos wolle eine Reihe von Leuten, vor allem die Gemeinderäte und Bürgermeister, vor der Wahl über ihre Rechtsstellung, Wahldauer, Abberufungsmöglichkeit usw. Bescheid wissen, ehe sie sich zur Verfügung stellen. Man könne nicht einige Punkte vorausnehmen und dann das Gesetzgebungswerk als Stückwerk aufziehen. Man solle deshalb von der Regierung die sofortige

Vorlage der Gesetzentwürfe verlangen und die vierjährige Wahlzeit bis zum Frühjahr durch Verschiebung des Wahltermins auf Ende April 1952 ausnützen; dann habe man die Möglichkeit, mit den geschaffenen Gesetzen in die neue Wahl hineinzugehen.

Abgeordneter Dr. Baumgartner stellte als Ergebnis der Aussprache fest, daß im November nach der alten Gemeindeordnung gewählt werden müßte. Seine Fraktion habe den Beschluß gefaßt, die Wahl im November zu befürworten, unter der Voraussetzung, daß die vordringlichen Punkte, die sich auf die Wahl beziehen, vorweg behandelt werden. Das könne doch nicht so schwierig sein, wenn sich fünf oder sechs Juristen des Ausschusses über diese Punkte klar würden. Er halte eine Vorwegnahme für möglich, da die Gemeindeordnung zu drei Vierteln technische Angelegenheiten betreffe.

Hierauf lehnte der Ausschuß den Dringlichkeitsantrag auf Beilage 845 bei acht Stimmenthaltungen mit zehn zu neun Stimmen ab.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Berichterstatter hat dem Hohen Hause den Ausschlußbeschuß ausnahmsweise nicht zur Annahme empfohlen.

Zu dem Ausschußbeschuß sind drei weitere Anträge eingegangen, zunächst einmal ein Zusatzantrag Dr. Baumgartner und Fraktion, der lautet:

Die Gemeindewahlen 1951 sind jedoch erst dann durchzuführen, wenn die maßgeblichen Bestimmungen der Artikel 16, 17, 18, 20, 28 bis 33, 39, 48, 49 und 50 des Entwurfs der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Entwurf des Staatsministeriums des Innern vom März 1951) im Bayerischen Landtag durchberaten und als Teilgesetz verabschiedet sind.

Außerdem liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor von Dr. Albrecht Haas und Fraktion und Heinrich Junker und weiteren 37 Antragstellern aus der CSU. Diese beiden „Dringlichkeitsanträge“ werden nach Rücksprache mit dem Antragsteller Dr. Haas als Abänderungsanträge zum Ausschlußbeschuß behandelt. Sie werden also mit zur Abstimmung gebracht und auch in die Diskussion einbezogen.

Der erste Antrag lautet:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzesantrag seine Zustimmung erteilen:

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 118 über den Termin der Gemeindewahlen 1948 in den kreisunmittelbaren Städten und die Amtszeit der neugewählten Gemeinderäte vom 19. April 1948 — GVBl. S. 62 —

§ 1

In Art. 2 des Gesetzes Nr. 118 über den Termin der Gemeindewahlen 1948 in den kreisunmittelbaren Städten und die Amtszeit der neugewählten Gemeinderäte vom 19. April 1948 (GVBl. S. 62) treten an die Stelle der Worte „30. November 1951“ die Worte „30. April 1952“.

(Präsident Dr. Hundhammer)

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Es ist dringlich.

Der zweite Antrag, der ebenfalls von Dr. Haas und den erwähnten Mit Antragstellern unterzeichnet ist, lautet:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen:

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 103 — Der vorige Antrag hat sich auf das Gesetz Nr. 118 bezogen —

über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) vom 27. Februar 1948 — GVBl. S. 19 —

§ 1

In Art. 19 des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) vom 27. Februar 1948 (GVBl. S. 19) tritt in Absatz 1 Satz 1 an die Stelle des Wortes „Oktober“ das Wort „April“.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Es ist dringlich.

Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wir haben uns vorgenommen, für die Verlegung des Wahltermins für die kommunalen Stellen wie ein Löwe zu kämpfen. Nun gebe ich zu, wir sind nur ein kleiner Löwe.

(Abg. Dr. Korff: Aber oho!)

Aber wir hoffen, daß es hinterher einmal heißen wird: Gut gebrüllt, Löwe!

(Heiterkeit, vor allem bei der BP)

Damit das Hohe Haus dieser Kritik nicht entgegensteht, will ich mich sehr kurz fassen. Denn ich bin überzeugt, daß eine lange Rede schon von vornherein nicht als gutes Gebrüll angesehen werden wird.

Meine Damen und Herren, im Ernst! Wenn wir uns mit allem Nachdruck für die Verlegung des Wahltermins einsetzen, dann aus dem Grunde, weil wir glauben, daß wir das der echten Demokratie schuldig sind. Wir müssen uns über folgendes klar sein: Das, was jetzt vor uns steht, die Regelung der kommunalen Verfassungen, ist vielleicht wichtiger als die Verfassung selbst, nach der wir bisher arbeiten. Denn diese Regelung soll die echte Demokratie in Bayern vollenden, ja sie soll sie vielleicht sogar erst schaffen.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Was wir in unserer Verfassung haben, ist nur der Ansatz zu allgemeinen Grundregeln einer Demokratie, deren Entwicklung man erhofft. Das, was wir jetzt schaffen sollen, sind die **Grundregeln der Demokratie auf der weiten Basis der Gemeinden**. Das hat man auch bei der Schaffung der Verfassung

nicht verkannt; denn man hat in ihr sehr schön die Gemeinden als die ursprünglichen Gebietskörperschaften bezeichnet, das heißt, der Staat hat anerkannt, daß die Gemeinde früher da war als der Staat, daß erst aus der Gemeinde der Staat hervorgegangen ist.

(Zuruf von der CSU: Nicht immer!)

Wenn wir also jetzt die Verfassung der Gemeinden regeln, dann regeln wir etwas, was der Verfassung des Staates und ihrer historischen Entwicklung vorausgegangen ist, wir regeln vor allen Dingen etwas — und darauf kommt es an —, was jeden einzelnen in der Gemeinde angeht und was daher jeden einzelnen an die Demokratie heranzuführen geeignet sein muß, wenn wir in Deutschland überhaupt einmal eine echte Demokratie haben wollen. Versagen wir an dieser Stelle, dann hat die Demokratie versagt. Darüber wollen wir uns doch klar sein. Die Sache, die vor uns steht, ist eine Sache von allerbitterstem Ernst.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte einen Augenblick zu unterbrechen. Ich möchte Ihnen und dem ganzen Hohen Haus vorschlagen, die Debatte nicht über das Grundsätzliche der Gemeindeordnung zu führen, sondern bloß über den **Wahltermin**. Darüber allein haben wir heute zu entscheiden.

(Allgemeine Zustimmung)

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren, was ich eben ausführe, ist vom Grundsätzlichen nur der allergrößte Rahmen. Er ist aber notwendig, um klarzustellen, weshalb wir auf die Verlegung des Termins so großen Wert legen. Wir tun es deshalb, weil wir uns des Ernstes der Situation bewußt sind und weil wir wissen, daß es unmöglich ist, diese Dinge bis zum Herbst durchzupeitschen, weil wir uns andererseits aber auch darüber klar sind, daß Wahlen ganz undenkbar sind, wenn nicht die **Grundsätze** feststehen, nach denen die Kommunalverwaltungen in Zukunft geführt werden sollen. Die Leute wüßten ja gar nicht, nach welchem Gesetz sie antreten sollen, wenn Ihnen das Gesetz erst hinterher gegeben wird. Für die Stellung der **Bürgermeister** ist auch wichtig, zu wissen, nach welchen Gesichtspunkten sich ihre **Anstellung** vollziehen wird. Es können sich deshalb besonders in den Großstädten vernünftigerweise gar keine Leute zur Wahl stellen, das könnten bloß Desperados, die keine sichere Grundlage haben. Zu einer vernünftig und sachlich durchgeführten Wahl und auch zu einer sachgemäßen Wahlpropaganda der Parteien kann man überhaupt nicht kommen, wenn man nicht diese Grundlagen, deren Elemente Ihnen anzuführen ich für nötig hielt, vorher geregelt hat. Das ist der Grund, warum wir es für notwendig halten, daß die Wahlen unter gar keinen Umständen eher stattfinden, als bis dieses Gesetzgebungswerk vorliegt, das wir in seiner Gesamtheit erstreben und das die Stellung der Gemeinden, der Kreise und der Bezirke in einem Zuge regeln soll. Dieses Gesetzwerk kann aber zweifellos bis zum Frühjahr nächsten Jahres vorliegen.

Nun möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Sie sehen, daß wir **zwei Gesetzesanträge** gestellt

(Dr. Eberhardt [FDP])

haben. Das geht darauf zurück, daß es einmal in der Gemeindegewahlordnung heißt, am letzten Sonntag des **Oktober** müsse gewählt werden. Hier muß infolgedessen das Wort **April** eingesetzt werden, damit wir nicht an den Oktober dieses Jahres gebunden sind. Wir sind uns dabei völlig klar darüber, daß diese Gemeindegewahlordnung eine große Reihe anderer Abänderungen auch noch enthalten muß. Aber im Hinblick auf den Antrag der SPD blieb zunächst gar nichts anderes übrig, als einmal diesen klaren Antrag zu stellen und diesen Punkt herauszuheben.

Zweitens ist — und nun kommt etwas außerordentlich Wichtiges — die Amtsdauer der gewählten Stadträte und Bürgermeister im Gesetz Nr. 118 sozusagen bis zum 30. November 1951 beschränkt worden. Daher muß der Termin des zweiten Gesetzes auf den 30. April 1952 verlegt werden, wenn man den Gedankengängen zustimmt, die ich eben vorgetragen habe.

(Zuruf: Das muß der Verfassung angepaßt werden!)

— Lieber Herr Kollege, das kommt gerade! Wenn man das Gesetz Nr. 118 nicht ändert — das bitte ich zu bedenken —, dann ergeben sich die erheblichsten **verfassungsrechtlichen Bedenken**. Will man nämlich, daß sich Artikel 12, Absatz 1 der Verfassung:

Die Grundsätze für die Wahl zum Landtag gelten auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände

und Artikel 16 mit der Festlegung der vierjährigen Frist auch auf die Amtsdauer der gewählten Stadträte und Bürgermeister beziehen — ein Standpunkt, der sich allerdings durchaus vertreten läßt —, dann ist das Gesetz Nr. 118, das die Amtsdauer auf dreieinhalb Jahre einschränkt, verfassungswidrig. Dann ist es außerordentlich bedenklich, das Gesetz nicht so abzuändern, wie ich es eben beantrage, weil nämlich alle Wahlen, die jetzt stattfinden und die dazu führen, daß die Gemeindevertreter vor Ablauf der ordnungsmäßigen vierjährigen Wahlzeit — die erst im Frühling 1952 abläuft — die Rathäuser beziehen, dann ungültig sind, wenn sie infolge einer Verfassungsbeschwerde vom Verfassungsgerichtshof in der Weise beurteilt werden, wie Sie, Herr Kollege, sie eben beurteilen wollen. Sie übersehen nämlich, daß beim Gesetz Nr. 118 die vierjährige Frist nicht eingehalten worden ist, sondern daß dieses Gesetz zu einer dreieinhalbjährigen Frist geführt hat. Darum halte ich es besonders für erforderlich, daß wir den Endpunkt der Wahlzeit so legen, daß wieder die vierjährige Frist herauskommt — gewählt worden ist ja im April und Mai des Jahres 1948 —, und so die zweifellos vorhandenen verfassungsrechtlichen Bedenken beseitigen.

Wenn wir also den Anträgen der FDP und CSU entsprechen — entschuldigen Sie, wenn ich uns zuerst nenne: Ich tue das nicht, weil der Esel vorangeht, sondern weil wir in diesen Dingen voranstehen —, tun wir nicht nur der Demokratie den Gefallen, den wir ihr zu erweisen bei gutem Wissen und Gewissen verpflichtet sind, sondern wir handeln

auch so, daß wir die vorhandenen verfassungsrechtlichen Bedenken ausschalten.

Nun zu Ihnen, meine Herren **Kollegen von der Bayernpartei!** Wenn ich mir Ihren Ergänzungsantrag ansehe, muß ich sagen, daß darin eine große Fülle, ja fast alles von neuralgischen Punkten enthalten ist. Sie haben darin die Frage der direkten oder repräsentativen Demokratie in Bezug auf die direkte oder repräsentative Wahl des Bürgermeisters, insbesondere aber auch die Abberufbarkeit des Bürgermeisters und Gemeinderats. Sie haben darin den Gemeindeentscheid und das Gemeindebegehren, das Referendum, Sie haben die Bürgerversammlung.

(Abg. Kiene: Herr Kollege, geht es gar nicht kürzer?)

— Ich bin gleich fertig. Kürzer kann man die grundsätzlichen Punkte nicht darstellen. Sie halten mich unnötig auf dadurch, daß Sie dazwischenrufen. Ich wäre inzwischen schon fertig. — Sie haben die besondere Stellung der Gemeindebürger. Kurz und gut, wenn wir die ganzen Paragraphen durchsehen, stellen wir fest, daß das Wesentliche des Regierungsentwurfs der neuen Gemeindeordnung darin enthalten ist. Warum, meine Herren Kollegen, wollen Sie sich nicht unter diesen Umständen unserem Antrag anschließen? Er geht ja praktisch auf dasselbe hinaus. Wir sind mit den Dingen doch vor dem Frühjahr des nächsten Jahres nicht fertig. Darüber müssen wir uns klar sein. Das ist in einem gewissen Umfang ein Spiel mit Worten. In der Sache selbst geben Sie uns recht. Sie wollen sich aber mit Gewalt auf einen bestimmt formulierten Standpunkt zurückziehen. Warum diese Schwierigkeit, wenn wir im Grunde genommen von hier bis dort im Hause einer Meinung sind? Wir kommen nicht zu einer ordentlichen Wahl, bevor nicht dieser Gesichtspunkt geklärt ist. Die Dinge — davon sind wir alle überzeugt —, können nicht vor dem nächsten Frühjahr geklärt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Meine Damen und Herren! Wir diskutieren das Thema der Gemeindegewahlen, das sehr schwerwiegend ist. Sie sehen, wie es allgemein stark in Anspruch nimmt und die Gemüter beschäftigt. In der Entwicklung dieses Themas haben sich eine Reihe von Zusatz- und Abänderungsanträgen eingefunden, die sich zum Teil sehr stark überschneiden und sich nach zwei Richtungen bewegen, einmal nach dem Termin und dann nach der Art des Gesetzes, nach dem die Gemeindegewahlen abzuhalten sind. Das geradezu rasante Arbeitstempo der letzten Tage hat die Fraktionen nicht dazu kommen lassen, sich damit so eingehend zu beschäftigen, wie das notwendig wäre, wenn man eine vernünftige und sinnvolle Lösung erreichen will.

Ich beantrage daher, eine Pause einzulegen und sie nicht zu knapp zu bemessen, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, zu den entscheidenden Gesichtspunkten einmal Stellung zu beziehen und miteinander Fühlung zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist der Antrag gestellt, eine Pause eintreten zu lassen. Wer diesem Antrag beipflichtet, möge sich vom Sitz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit.

An sich müssen wir aber doch eine Mittagspause einschalten. Nun fragt es sich, ob man den Gegenstand vor der Mittagspause erledigen will, was technisch möglich wäre, oder ob man die doch notwendige Mittagspause benützt, um den einzelnen Fraktionen in dieser Zeit die Gelegenheit zu geben, sich zu besprechen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Keller wäre zu unterstützen. Aus seinen Worten geht hervor, daß er sich mit seiner Fraktion noch besprechen möchte. Wenn wir sowieso eine Mittagspause einschalten müssen, warum sollen wir ihm nicht die Gelegenheit dazu geben? Außerdem ist man doch vor dem Essen immer sehr grantig. Beraten wir also die Angelegenheit nachher weiter!

Präsident Dr. Hundhammer: Es fragt sich nur, Herr Kollege Dr. Baumgartner, in welchem Sinn es nach dem Essen in der guten Stimmung geschieht. Ich glaube aber, der Vorschlag ist so klar und zweckdienlich, daß es richtig ist, jetzt die Mittagspause einzuschalten. Wir wollen sie sehr kurz halten, weil der Umfang der Arbeit sehr groß ist. Ich schlage vor, um 14 Uhr pünktlich mit den Beratungen wieder zu beginnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 19 Minuten)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 14 Uhr 4 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wir sind an einem Punkt der Tagesordnung angelangt, bei dem es praktisch wäre, wenn wir rhetorische Exkurse vermeiden würden und jeder sich darauf beschränkte, seinen Standpunkt zur Sache selbst zu sagen. In einem Punkte ist sich, glaube ich, das ganze Haus einig: Wir müssen uns heute darüber schlüssig werden, wann die Gemeindewahlen, die Kommunalwahlen überhaupt, stattfinden sollen. Denn die Unsicherheit, die darüber im Lande herrscht, macht sich begreiflicherweise sehr unangenehm bemerkbar.

Was den Standpunkt der Christlich-Sozialen Union in diesem Hause anlangt, so haben wir von Anfang an eindeutig den gleichen Standpunkt eingenommen. Wir sind der Meinung, daß die Organi-

sation der **Selbstverwaltung in Bayern** nicht nur nach der Verfassung, sondern auch nach unserer allgemeinen Auffassung die Grundlage unseres Staatswesens bildet und daher organisch aufgebaut werden muß. Zu diesem organischen Aufbau gehört, daß Gemeindeordnung, Kreisordnung und Bezirksordnung aufeinander abgestimmt sind und aus einem Guß geschaffen werden.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde sind wir von Anfang an bei allen sich bietenden Gelegenheiten immer dafür eingetreten, daß die Wahlen zu einem Termin stattfinden sollen, wo die Möglichkeit besteht, daß diese Gesetzgebung vollendet ist. Das wird im Herbst unter keinen Umständen der Fall sein. Dagegen besteht eine große Möglichkeit — und nach den Zusicherungen der Staatsregierung eine Wahrscheinlichkeit —, daß dieses Gesetzgebungswerk bis zum **Frühjahr nächsten Jahres** vollendet sein wird. Die Verschiebung des Termins bis zum Frühjahr, also bis Ende April, ist verfassungsrechtlich möglich, da sich die Mandatsdauer von vier Jahren erst dann erschöpft. Wir plädieren deshalb für diese Lösung.

Was den Antrag des Kollegen Dr. Baumgartner und seiner engeren Kollegen anlangt, so will ich die gute Absicht dieses Antrags nicht verkleinern. Ich glaube aber, daß er aus den verschiedensten Gründen nicht durchführbar ist. Erstens bestehen gegen den Vorschlag, den Herr Dr. Baumgartner im Rechts- und Verfassungsausschuß als Vermittlungsvorschlag bezeichnet hat, rechtliche Bedenken. Wenn Sie den Text dieses Zusatzantrages lesen, so bezieht er sich auf den Entwurf eines Gesetzes, auf seine Durchberatung, die noch nicht stattgefunden hat, auf ein Teilgesetz, das noch nicht existiert. Das ist juristisch, glaube ich, nicht ganz haltbar. Im übrigen möchten wir von der Christlich-Sozialen Union eine halbe Lösung widerraten, die sich nur auf einige Punkte eines noch nicht vorhandenen Gesetzes bezieht.

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Deswegen möchte ich unseren Standpunkt dahin zusammenfassen, daß wir für diejenigen Anträge stimmen werden, die eine **Verschiebung der Wahlen bis zum Frühjahr** des nächsten Jahres beinhalten.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Dr. Raß (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich glaube, ich kann mich ebenfalls so kurz fassen wie mein Herr Vorredner.

Ich habe als Mitberichterstatter im Rechts- und Verfassungsausschuß von vornherein den Standpunkt vertreten, daß die Fraktion der Bayernpartei die Kommunalwahlen in diesem Jahre abgehalten wissen will, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Wahlen auch nach der neuen Gemeindeordnung stattfinden. Nun bin ich davon überzeugt, daß diese Gesetze — die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung — bis zu diesem Zeitpunkt in ihrer Gesamtheit nicht beschlossen sein können. Andererseits kann man auch die kandidierenden Bürgermeister und Landräte nicht in Unkenntnis über die wichtigsten Bestim-

(Dr. Raß [BP])

mungen dieser Gesetze lassen. Deshalb schlagen wir vor, die **wichtigsten Bestimmungen**, die sich vor allem mit der Wahl der Bürgermeister und Landräte befassen, vorwegzunehmen, zu beraten und zu beschließen. Rechtliche Bedenken bestehen nach meinem Dafürhalten bisher nicht. Auch die Ansicht des Herrn Vorredners konnte mich davon nicht überzeugen. Auch sind stichhaltige Gründe rein tatsächlicher Art nicht gegeben. Ich bin der Ansicht, daß es unbedingt möglich und auch zweckmäßig ist, diese Bestimmungen, die in dem **Zusatzantrag der Bayernpartei** zum Ausdruck gebracht sind, vorweg zu beraten. Es ist doch nicht so, daß uns die Gemeindeordnung heute ganz frisch auf den Tisch geflattert ist, sondern jeder einzelne von uns befaßt sich doch schon etwa seit einem halben Jahr mit der Gemeindeordnung. Sie ist zum Teil auch in den Fraktionen schon beraten worden und auch der Bayerische Senat hat bereits wichtige Vorarbeit dazu geleistet. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich glaube bestimmt, daß die Bestimmungen, die in dem Zusatzantrag Dr. Baumgartner und Fraktion aufgeführt sind, in entsprechend exakter Arbeit in ein oder zwei Monaten beschlossen werden können.

Ich ergänze meinen Antrag noch dahin, daß als letzter Satz angefügt wird:

Die entsprechenden Bestimmungen der Kreisordnung und der Bezirksordnung sind ebenfalls vorweg zu beschließen.

(Beifall bei der BP und SPD — Widerspruch bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus, wir kommen zur Abstimmung. Erstens liegt uns vor der Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag von Knoeringen. Der Ausschuß hat die Ablehnung vorgeschlagen. Wir haben ferner vor uns die beiden Anträge Dr. Haas und Fraktion und Junker und 37 Antragsteller, die eine Verschiebung auf den festen Termin des 30. April 1952 vorsehen. Endlich liegt der Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion vor, der dahin geht, die Gemeindevahlen erst dann durchzuführen, wenn die am Vormittag von mir verlesenen Artikel fertiggestellt und verabschiedet sind.

(Unruhe)

— Hohes Haus, ich glaube, die Ausführungen, die ich jetzt zur Abstimmung mache, sind in ihrer Auswirkung so bedeutungsvoll, daß alle Abgeordneten den Dingen ihre Aufmerksamkeit widmen sollten.

Ich bin der Meinung, daß der Antrag der Bayernpartei, der keinen Termin vorsieht, sondern eine unbestimmte Verschiebung bezweckt, der weitestgehende ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, wird zunächst über ihn abgestimmt.

(Zurufe: Zur Geschäftsordnung! — Zur Abstimmung!)

Dr. Baumgartner (BP): Mein Antrag ist eine Ergänzung zu dem anderen Antrag, es ist kein eigener Antrag, sondern ein **Zusatzantrag**.

Albert (SPD): Ich beantrage namentliche Abstimmung

Präsident Dr. Hundhammer: — Herr Abgeordneter Albert, über welchen Antrag wollen Sie namentliche Abstimmung?

(Abg. Albert: Über den ersten Abänderungsantrag!)

— Das ist der Antrag Dr. Baumgartner?

(Abg. Albert: Ja!)

Der Herr Abgeordnete Albert verlangt namentliche Abstimmung über den Antrag Dr. Baumgartner. Wenn aber der Antrag Dr. Baumgartner als Zusatzantrag behandelt werden soll, wie Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner eben erklärt hat, dann erweist es sich als notwendig, zunächst über den Ausschußantrag abzustimmen, ob die Wahlen im Herbst stattfinden sollen oder nicht.

Stock (SPD): Ich glaube auch, daß mein Kollege Albert namentliche Abstimmung darüber haben wollte, ob die Wahlen am 11. November oder erst im April nächsten Jahres abgehalten werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn Herr Abgeordneter Albert das will, dann müssen wir zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen.

(Abg. Stock: So ist es zu verstehen!)

Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung?

(Abg. Junker: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Junker!

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt hier eine grenzenlose Verwirrung. Der Antrag, der von der SPD gestellt worden ist, will einen bestimmten Termin.

(Abg. Stock: Richtig!)

Der Antrag der Bayernpartei will keinen bestimmten Termin.

(Widerspruch bei der BP)

Es ist so, daß hier alternativ zwei Dinge zu behandeln sind. Wir können nicht in einer Abstimmung, die ja namentlich sein soll, diese beiden Dinge unter einen Hut bringen. Es ist ausgeschlossen, daß hinterher Klarheit herrscht. Wir wollen doch den Termin festlegen, damit grundsätzlich die Bevölkerung draußen weiß — das war doch die Begründung —, an dem und dem Tag wird tatsächlich gewählt. Das ist es doch, was uns allen miteinander quer durch das Haus am Herzen liegt. Das erreichen wir aber nicht, wenn wir den Zusatzantrag der Bayernpartei, der die Terminfestlegung auch wieder in Frage stellt, mit dem 11. November verbinden. So geht es meines Erachtens nicht. Wir müssen für die Bevölkerung draußen einen **festen Termin** für die Gemeinde- und Kreistagswahlen festlegen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! In unserem Zusatzantrag heißt es ausdrücklich: „Die Gemeindewahlen 1951!“ Die Bayernpartei hat auch bei ihren Ausführungen durch den Abgeordneten Dr. Raß kein Hehl daraus gemacht, daß wir den Termin des 11. November, den die SPD vorschlägt, unterstützen, daß wir dabei aber als Bedingung setzen, daß vorweg die genannten Artikel beraten werden.

(Lebhafte Zurufe von der CSU, unter anderem:
Unmöglich! — Unsinn!)

Wir setzen also die Bedingung, daß diese Artikel vor dem 11. November vorwegberaten werden. Ich bin aber dafür, daß wir zuerst über den Antrag der SPD abstimmen, die Wahlen auf den 11. November festzulegen, und uns nachher über unseren Zusatzantrag unterhalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag wird von der SPD unterstützt.

(Abg. Dr. Keller: Von uns ebenfalls!)

— Dann muß in der vorgesehenen Form namentlich abgestimmt werden.

(Abg. Stock: Ob 11. November oder April! —

Abg. Junker: Nein, es gibt nur eine Alternative!

— Abg. Dr. Haas: Über den Ausschußantrag muß abgestimmt werden!)

Man kann nur über eine Frage abstimmen, und zwar stimmen wir darüber ab, ob der sozialdemokratische Antrag angenommen werden soll. Anschließend kann man darüber abstimmen, ob der Antrag der Bayernpartei als Zusatz hinzugefügt werden soll.

(Abg. Stock: Richtig!)

Oder man stimmt über den Antrag ab, die Wahlen am 30. April abzuhalten. Das ist die zweite Alternative. Man kann aber keinen anderen Modus nehmen.

Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron zur Geschäftsordnung!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich glaube, wir können jetzt nicht über den Antrag der SPD abstimmen, sondern wir müssen über den Ausschußantrag abstimmen,

(Sehr richtig!)

da der Antrag der SPD abgelehnt worden ist. Es kommt im Ergebnis natürlich auf genau dasselbe hinaus.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist die einzige geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit. Es kann nur über den Ausschußantrag abgestimmt werden.

Ich bitte, die **namentliche Abstimmung** vorzubereiten. Es wird darüber abgestimmt, ob das Haus dem Ausschußantrag, der auf Ablehnung des Initiativgesetzentwurfs des Herrn Abgeordneten von Knoeringen lautet, zustimmt oder nicht. Wer also für den Antrag von Knoeringen ist, der stimmt in diesem Fall mit Nein,

(Abg. Stock: Richtig!)

und wer für den Ausschußantrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfs von Knoeringen ist, der stimmt mit Ja.

Die Abstimmung beginnt. Den Namensaufruf nimmt Frau Abgeordnete Zehner vor.

(Folgt Namensaufruf)

— Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird festgestellt. —

Das **Ergebnis** der Abstimmung steht fest. Im ganzen wurden 162 Stimmen abgegeben, davon 66 Ja-Stimmen und 96 Nein-Stimmen. Der Ausschußantrag ist also abgelehnt; damit ist dem Gesetzentwurf des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion zugestimmt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Baumeister, Baur Leonhard, Behringer, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Donsberger, Eberhard, Dr. Ehard, Elsen, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischer, Freundl, Göttler, Greib, Dr. Gromer, Dr. Haas, Hadasch, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hofmann Engelbert, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Junker, Karl, Kerber, Kraus, Krehle, Kurz, Lanzinger, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Michel, Dr. Müller Josef, Nagengast, Ortloph, Piechl, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Rabenstein, Saukel, Dr. Schedl, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Soenning, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Thanbichler, Dr. Weigel, Dr. Wittmann, Wölfel, Wolf Hans, Zehner, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bauer Georg, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bielmeier, Bitom, Bittinger, Demeter, Dotzauer, Dr. Eckhardt, Elzer, Engel, Ernst, Falb, Dr. Fischbacher, Dr. Franke, Frenzel, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Günzl, Haas Franz, Hauffe, Haußleiter, Hillebrand, Höllerer, Hofer, Dr. Huber Franz Josef, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Knott, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krüger, Kunath, Lallinger, Lang, Laumer, Lechner Hans, Lechner Josef, Lindig, Loos, Luft, Dr. Malluche, Dr. Meitingner, Mergler, Mittich, Müller Christian, Narr, Nerlinger, Op den Orth, Ospald, Ostermeier, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Priller, Puls, Dr. Raß, Riediger, Röhl, Roßmann, Ritter von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schönecker, Dr. Schweiger, Sebald, Seibert, Sichler, Simmel, Sittig, Stain, Stock, Stöhr, Strobl, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Ullrich, Walch, Weggartner, Weinhuber, Weishäupl, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zietsch.

Nun ist noch über den **Zusatzantrag** der Fraktion der Bayernpartei abzustimmen, von dem vorhin gesagt wurde, er ist als Ergänzungsantrag zu dem Gesetzentwurf zu behandeln.

(Zuruf von der BP: Er ist aber kein Gesetzentwurf!)

Der Antrag muß aber als Zusatzantrag zu dem Gesetzentwurf betrachtet werden. Eine solche Ergänzung ist auch möglich.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion ist bekannt. Wer ihm zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Zusatzantrag ist angenommen.

Nachdem es sich um ein Gesetz handelt, muß eine zweite Lesung stattfinden. Ich schlage vor, die zweite Lesung sofort an die erste Lesung anzuschließen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse über das Gesetz im ganzen abstimmen, das jetzt — ich verlese es der Klarheit halber — folgenden Wortlaut hat:

Drittes Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz)

§ 1

Art. 19 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes vom 27. Februar 1948 (GVBl. S. 19) in der Fassung des Gesetzes vom 19. April 1948 (GVBl. S. 62) und vom 30. September 1948 (GVBl. S. 203) wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeindewahlen werden jeweils am zweiten Sonntag des Monats November abgehalten.

(Abg. Kraus: Grad zur Kirchweih!)

Die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte beginnt jeweils an dem der Wahl folgenden 1. Dezember.

Ich schlage vor, den beschlossenen Zusatz hier als Absatz 2 einzufügen. Er würde lauten:

(2) Die Gemeindewahlen 1951 sind jedoch erst dann durchzuführen, wenn die maßgeblichen Bestimmungen der Artikel 16, 17, 18, 20, 28—33, 39, 48, 49 und 50 des Entwurfs der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Entwurf des Staatsministeriums des Innern vom März 1951) im Bayerischen Landtag durchberaten und als Teilgesetz verabschiedet sind. Die entsprechenden Bestimmungen der Kreisordnung und der Bezirksordnung sind ebenfalls vorweg zu beschließen.

(Zurufe vor allem von der FDP: So ein Gesetz habe ich noch nicht gesehen! — Das ist unmöglich! — Weitere Zurufe und Lachen. — Glocke des Präsidenten)

— Ich möchte doch bitten, der Beschlußfassung über ein Gesetz mehr Ernst entgegenzubringen, als es hier anscheinend der Fall ist.

Der Klarheit halber bemerke ich in Parenthese: Der Absatz 1 stellt eine generelle Regelung dar, die für alle künftigen Gemeindewahlen gilt; der Absatz 2 trifft eine Sonderregelung, die nur für das heurige Jahr Geltung hat.

(Zuruf rechts: Und nur für die Gemeindewahlen!)

— Nein, das ist ein Irrtum; es steht hier ausdrücklich — der Herr Abgeordnete hat anscheinend nicht zugehört —

Die entsprechenden Bestimmungen der Kreisordnung und der Bezirksordnung sind ebenfalls vorweg zu beschließen.

(Zuruf)

— Wir sind in der Abstimmung. — Der bisherige Absatz 2 des Gesetzes wird nunmehr Absatz 3.

(Abg. Stock: Herr Präsident, das stimmt nicht! Der Antrag Baumgartner lautet ganz anders, als Sie eben vorgelesen haben!)

— Nein. Der Antrag ist ergänzt worden; der Abgeordnete Dr. Raß hat das hier auch bekanntgegeben.

(Abg. Stock: Mir liegt nur der schriftliche Zusatzantrag vor. — Abg. Dr. Baumgartner: Es ist noch ein Satz dazugekommen, Herr Kollege! — Abg. Stock: Da stimmen wir nicht mit! — Abg. Dr. Haas: Ihr habt aber schon zugestimmt! — Heiterkeit — Abg. Stock: Herr Präsident, darf ich etwas sagen?)

— Erst, wenn meine Ausführungen beendet sind. § 2 des Gesetzes lautet:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am in Kraft.

Es ist noch der Termin einzusetzen. Ich schlage hierfür den 1. September vor. Ein früherer Termin wäre praktisch ohne Bedeutung. — Sie sind also damit einverstanden, daß es heißt:

Es tritt am 1. September 1951 in Kraft.

Vor der Abstimmung über das ganze Gesetz — das ist die erforderliche Schlußabstimmung — hat der Herr Abgeordnete Stock das Wort.

(Abg. Kiene: Das ist doch ein Unterschied: Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt und Dr. Baumgartner hat nur einen Zusatzantrag gestellt!)

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Mir liegt der Zusatzantrag zu Ziffer 3 c der Nachtragstagesordnung (Beilage 845/861) vor, der folgenden Wortlaut hat:

Die Gemeindewahlen 1951 sind jedoch erst dann durchzuführen, wenn die maßgeblichen Bestimmungen der Artikel 16, 17, 18, 20, 28—33, 39, 48, 49 und 50 des Entwurfs der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Entwurf des Staatsministeriums des Innern vom März 1951) im Bayerischen Landtag durchberaten und als Teilgesetz verabschiedet sind.
München, den 20. Juni 1951

Dr. Baumgartner
und Fraktion (BP)

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann kommt noch der Zusatz!)

— Da steht kein Zusatz, und es ist auch kein eigener Zusatz rotarisiert worden.

(Zurufe)

— Haben Sie einen derartigen schriftlichen Zusatz? Zeigen Sie ihn mir, wenn Sie ihn haben! Sie haben ihn nicht. Deshalb kann nur über diesen Antrag abgestimmt werden, den ich vorgelesen

(Stock [SPD])

habe. Der Antrag, den wir gestellt haben, enthält ja ein Gesetz; dazu kann, was auch geschehen ist, nur ein Zusatzantrag gestellt, aber nicht ein eigenes Gesetz beantragt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Hierzu ist erstens festzustellen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Raß in seinen Ausführungen den betreffenden Zusatz beantragt hat. Das weist das Protokoll aus; darüber besteht also kein Zweifel. Zweitens habe ich heute schon einmal festgestellt, daß es immer üblich war, vor einer Abstimmung unter Umständen mündlich noch kleinere Änderungen zu beantragen. Das ist in diesem Fall geschehen. Drittens trägt der Antrag Baumgartner die Überschrift: „Zusatzantrag zu Ziffer 3 c der Nachtragstagesordnung“. Ich habe vor der Abstimmung betont, daß damit eine Ergänzung zum Gesetz beantragt ist, und habe darüber abstimmen lassen. Es war also ganz klar.

Zur Geschäftsordnung hat sich nun zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz gemeldet.

(Abg. Dr. Bungartz: Nicht zur Geschäftsordnung, sondern zur Debatte in der zweiten Lesung!)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich will die Sache erleichtern und ziehe im Namen meiner Fraktion den letzten Satz unseres Antrags: „Die entsprechenden Bestimmungen der Kreisordnung und der Bezirksordnung sind ebenfalls vorweg zu beschließen“ zurück.

(Abg. Dr. Haas: Das ist nicht möglich, weil schon so beschlossen ist!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, diese Zurücknahme ist nicht mehr möglich, nachdem über die einzelnen Paragraphen schon abgestimmt ist. Wir können jetzt nur noch in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz annehmen oder ablehnen.

Dr. Baumgartner (BP): Gut, um so besser!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bungartz)

Präsident Dr. Hundhammer: — In der Abstimmung, Herr Abgeordneter, kann man nur noch zur Geschäftsordnung, nicht mehr zur Sache sprechen.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ersteres war die Mehrheit.

(Widerspruch. — Abg. Dr. Keller: Namentliche Abstimmung!)

— Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung entscheidet in diesem Fall das Präsidium. Das Präsidium ist sich darüber einig, daß das erstere die Mehrheit war. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Beifall, Zurufe und Unruhe)

Ich rufe auf Ziffer 3 f der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Klärung der durch den Ausbau der unteren Isar entstandenen Rechtsfragen (Beilagen 752, 858).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichtersteller: Meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert wurde in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 13. Juni 1951 behandelt. Berichtersteller war der Herr Abgeordnete Körner, Mitberichtersteller der Herr Abgeordnete Junker.

Der Beirat für Fischereifragen bei der Regierung in Regensburg, **Dorfner**, nahm auf Ersuchen des Berichterstatters zu der Angelegenheit Stellung und führte aus, die untere Isar werde auf einer Länge von 72 Kilometern verkräftet. An dieser Strecke befinde sich eine erhebliche Menge größerer Fischereirechte von Berufsfischern. Es gebe Berufsfischer, die im Jahre 250 bis 300 Zentner Fische fangen. Diese Berufsfischer seien durch die Baumaßnahmen zum großen Teil ihrer Verdienstmöglichkeit beraubt worden.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte das Hohe Haus dringend bitten, die Debatte über die letzte Abstimmung jetzt zu beenden und im eigenen Interesse die Führung geordneter Verhandlungen zu erleichtern, damit die Erledigung unserer Tagesordnung nicht unnötig verzögert wird.

Kiene (SPD), Berichtersteller: Der Ertrag der Fischerei, so führte Dorfner weiter aus, betrage für sie jetzt durchschnittlich nur noch 50 bis 60 Zentner, so daß nicht einmal die Unkosten gedeckt sind. Es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als ihre Fischereirechte irgendwie ablösen zu lassen oder etwa einen Zeitraum von 10 Jahren abzuwarten, bis sie wieder fischen können. Natürlich hätten die Fischereiberechtigten unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr zu leiden, da sie keinen Verdienst und keinen anderen Beruf haben.

Abgeordneter **Dr. Lippert** erinnerte daran, daß er an das Innenministerium eine Anfrage gerichtet habe, weil er von der Annahme ausgegangen sei, es drehe sich bei der unteren Isar lediglich um Sportangler. Diese Anfrage sollte feststellen, ob es richtig ist, daß die Bayernwerke versuchen, die ganzen dortigen Fischereirechte an sich zu reißen. Inzwischen sei das Bayernwerk dazu übergegangen, die Fischereirechte der Berufsfischer unter Ausnützung der Notlage dieser Leute zu einem möglichst niedrigen Entgelt abzulösen. Im übrigen seien die Fischereiberechtigten nicht nur durch das Bayernwerk, sondern auch durch die Uferschutzbauten der Obersten Baubehörde geschädigt, und einige von ihnen hätten ihren Betrieb schon einstellen müssen. Wenn sie sich bemühten, zu ihrem Recht zu kommen, würden sie von der Obersten Baubehörde zum Bayernwerk und vom Bayernwerk wieder zur Obersten Baubehörde geschickt, da keine dieser beiden Stellen die Verantwortung übernehmen

(Kiene [SPD])

wolle. Der Antrag bezwecke daher, die Staatsregierung möge dafür sorgen, daß die Fischereiberechtigten jetzt, nach zwei Jahren, endlich einmal zu ihrem Recht kommen. Er habe auch daran gedacht, es solle dem Bayernwerk zur Bedingung gemacht werden, daß die Fischereiberechtigten, wenn sich die Fischerei wieder einigermaßen erholt hat, eine Art Optionsrecht haben, so daß die Fischereirechte dann nicht an irgend jemand vergeben werden können, bloß weil er der Meistbietende ist, sondern zunächst den alten Fischereiberechtigten angeboten werden.

Dr. Altenöder vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fragte den Antragsteller, ob sich sein Vorschlag nur auf die staatlichen Fischereirechte oder auch auf die an die Bayernwerke verkauften privaten Rechte beziehe, worauf dieser antwortete, er habe hiebei an sämtliche Fischereirechte gedacht. Dr. Altenöder führte weiter aus, es sei möglich, die Fischereiberechtigten zunächst mit einem Teilbetrag zu entschädigen und ihnen im übrigen das Fischereirecht zu belassen.

Der Mitberichtersteller trat dafür ein, die Regierung möge für eine Beschleunigung der übermäßig lange dauernden wasserrechtlichen Verfahren sorgen. Er sprach sich gleich dem Berichtersteller für die Annahme des Antrags mit einem vom Antragsteller vorgeschlagenen Zusatz aus.

Der Antrag wurde dann in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, ehestens die durch den Ausbau der unteren Isar und der Hochwasserdammbauten entstandenen und noch entstehenden grundsätzlichen Rechtsfragen zu klären, eine Regelung der Fischereirechte an der unteren Isar von Landshut bis zur Mündung herbeizuführen sowie sicherzustellen, daß den bisher Fischereiberechtigten keine Nachteile erwachsen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Antrag des Ausschusses vernommen. Wer ihm zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Ich rufe aus dem 2. Nachtrag zur Tagesordnung die Ziffer 2 a auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln bei Einzelplan IV für die erstmalige Einrichtung wiederaufgebauter Justizgebäude (Beilagen 889, 896).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gärtner; ich erteile ihm das Wort.

Gärtner (BP), Berichtersteller: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um einen Antrag der Staatsregierung auf vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 1951 bei Einzelplan IV. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, über die im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 bei Einzelplan IV Kap. 301 B Tit. 501 vorgesehenen einmaligen Ausgaben für die erstmalige Einrichtung wiederaufgebauter Justizgebäude in Höhe von 350 000 DM vorgriffsweise zu verfügen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 20. Juni 1951 behandelt und fand nach Vorschlag der beiden Berichtersteller Annahme. Ich empfehle Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich glaube, daß es bei der anscheinend nicht sehr gründlichen Vorbereitung des Berichts zweckmäßig sein dürfte, auf einen weiteren Bericht zu verzichten. Fest steht, daß der Antrag der Staatsregierung unbestritten ist und vom Haushaltsausschuß gebilligt wurde. Im Interesse einer beschleunigten Erledigung der Angelegenheit würde ich vorschlagen, daß Sie unter Verzicht auf einen weiteren Bericht dem Ihnen vorliegenden Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt zustimmen. Wenn Sie einverstanden sind, treten wir sofort in die Abstimmung ein.

Wer der auf Beilage 896 wiedergegebenen Stellungnahme des Haushaltsausschusses zu dem auf Beilage 889 abgedruckten Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 b des 2. Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung dringend benötigter Stellen bei Einzelplan VI für die Finanz- und Vermessungsverwaltung (Beilagen 890, 897).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichtersteller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lag in der gestrigen Sitzung folgender Antrag der Staatsregierung vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, vorgriffsweise für den Haushalt 1951 das Personal bei Einzelplan VI um folgende Stellen zu erhöhen und über die durch die Stellenmehrung erforderlichen persönlichen Ausgaben in der jeweils benötigten Höhe zu verfügen.

a) Zur Verstärkung des Personals bei den Regierungshauptkassen infolge Mehrung der Aufgaben im Vollzug des Gesetzes zu Art. 131 (Kap. 507):

Insgesamt 45 Stellen, davon 30 für Angestellte und 15 für Beamte der Gruppen A 4 b 1 bis A 7 a.

b) Zur Verstärkung des Betriebsprüfungsdienstes der Finanzämter (Kap. 508):

Insgesamt 140 Stellen, davon 80 für Angestellte.

(Dr. Eckhardt [BHE])

- c) Zur Verstärkung des Fahndungsdienstes der Finanzämter (Kap. 508):
69 Beamtenstellen.
- d) Zur Verstärkung des Vollstreckungsdienstes der Finanzämter (Kap. 508):
Insgesamt 200 Stellen, darunter 80 für Angestellte der Vergütungsgruppen VII bis IX.
- e) Zur Verstärkung des Vermessungsdienstes (Fortführungsdienst) (Kap. 513 B):
209 Stellen für Angestellte.

Es bestand im Ausschuß von vornherein Einigkeit darüber, daß die beantragte Stellenmehrung für den Kassen-, den Vollstreckungs- und schließlich für den Vermessungsdienst unbedingt erforderlich ist. Die Frage der Förderung der Arbeiten des bayerischen Vermessungsdienstes ist im Landtag und im Haushaltsausschuß bereits mehrfach behandelt worden. Es ist auch der Antrag gestellt worden, die Staatsregierung möge das ihrige tun, um den Fortgang der Vermessungsarbeiten zu beschleunigen und zu fördern. Ähnliches gilt für das Kassenwesen. In einer seiner letzten Rundfunkansprachen hat der Herr Finanzminister Dr. Zorn ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ohne Vermehrung der Stellen im Kassendienst eine Durchführung des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes überhaupt kaum möglich sei. Das ist aber nicht der alleinige Grund, sondern es bedarf überhaupt einer Stellenmehrung auch aus Gründen anderer Mehrbelastung der Kassen, zumeist infolge der Mehrarbeit für die Steuergutscheine. Schließlich ist auch der Vollstreckungsdienst der Finanzämter so im Rückstand geblieben, daß er dringend einer Stellenmehrung bedarf. Es liegt das im Interesse des bayerischen Staates, wenn man auch bei der Mehrung um insgesamt 663 Stellen zunächst einmal den skeptischen Standpunkt vertreten könnte, daß eine solche Stellenmehrung auf die Dauer nicht der Vereinfachung der Verwaltung dient.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, daß eine Stellenminderung zwar grundsätzlich anzustreben sei, bei dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung gerade in der Finanzverwaltung aber auf eine Stellenmehrung nicht verzichtet werden könne. Das Ziel müsse jedoch eine einfache und schlagkräftige Verwaltung sein. Es frage sich, ob nicht der Veranlagungsdienst der Finanzämter eher einer Verstärkung bedürfe als der Betriebsprüfungs- und Fahndungsdienst.

In der Debatte ergriffen die Kollegen Beier, Orthoph, Stöhr, Kraus, Dr. Haas, Strobl und Elsen das Wort. Sie waren alle einig in der Überzeugung, daß im Interesse der Förderung der Steuerehrlichkeit und des Steueraufkommens, zur Entdeckung von Steuerdelikten und aus anderen Gründen, eine Mehrung der Stellen der Finanzverwaltung dringend erforderlich sei. Abgeordneter Elsen betonte, daß dabei auf eine sorgfältige Auswahl der Persönlichkeiten geachtet werden müsse, weil insbesondere das Auftreten der Steuerfahnder in den Betrieben gelegentlich zu wünschen übrig lasse.

Abgeordneter Strobl machte darauf aufmerksam, daß der Betriebsprüfungsdienst um so mehr eine Förderung verdiene, als die Finanzämter zur Zeit noch nicht in der Lage seien, den dreijährigen Turnus einzuhalten, der nach der Reichsabgabenordnung für große Betriebe vorgeschrieben ist.

Die Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Barbarino und Ministerialrat Dr. Heßdörfer, nahmen zu den verschiedenen Fragen Stellung. Ministerialrat Dr. Barbarino hob insbesondere die Bedeutung des Kassenwesens hervor und erwähnte, das Bundesfinanzministerium mache zur Zeit den Versuch, in die Betriebsprüfung der Länderfinanzverwaltungen einzudringen; es sei deshalb um so notwendiger, diese Betriebsprüfung schlagkräftig zu gestalten. Ministerialrat Dr. Heßdörfer erklärte, daß zur Zeit 730 Betriebsprüfer und 130 Fahndungsbeamte in der Finanzverwaltung tätig seien, so daß bei der Betriebsprüfung eine Mehrung um 10 Prozent und bei der Steuerfahndung um 50 Prozent beantragt werde.

Der Abgeordnete Dr. Lippert wies darauf hin, daß es sich bei dem vorliegenden Antrag zu einem wesentlichen Teil nicht um Neueinstellungen und Stellenmehrungen, sondern um Beförderungsstellen handle und daß Beförderungsstellen im Wege eines Vorgriffs auf den künftigen Haushalt nicht bewilligt werden könnten. Auch darüber war sich der Ausschuß im wesentlichen einig. Die Regierungsvertreter erklärten, das Finanzministerium werde diesem Wunsche nachkommen. Ministerialrat Dr. Barbarino gab hierzu als Vertreter des Finanzministeriums im Namen des Ministeriums folgende Erklärung ab: Das Staatsministerium der Finanzen verpflichtet sich, die im Vorgriff genehmigten Stellen möglichst zunächst nur mit Angestellten zu besetzen und sie nicht für Beförderungszwecke zu verwenden.

Auf Grund dieser Verpflichtung des Finanzministeriums beantragten beide Berichterstatter Zustimmung zu dem Antrag.

Der Ausschuß beschloß demgemäß. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Zustimmung zum Antrag der Staatsregierung gemäß Beilage 890 beantragt.

Wer so beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 c des 2. Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffswise Genehmigung von Forstbetriebsausgaben bei Einzelplan VIII (Beilagen 891, 898).

Mit diesem Punkt der Tagesordnung hängt inhaltlich Punkt 2 i zusammen:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffswise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Forstamtsgebäude Rabenstein (Beilagen 902, 909).

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Bachmann Berichtersteller. Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, wird er beide Berichte unmittelbar hintereinander erstatten. — Ich stelle Ihr Einverständnis fest. Herr Abgeordneter Bachmann hat das Wort.

Bachmann Georg (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch innerhalb der Ministerialforstabteilung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist es infolge der Preisentwicklung sowie der Verhältnisse auf dem Gebiete der Arbeiterbeschäftigung und der Beschaffung der Produktionsmittel nötig, einen Vorgriff zu genehmigen. Diese Notwendigkeit wird verstärkt dadurch, daß das Forstwirtschaftsjahr bekanntlich nicht mit dem Haushaltsjahr zusammentrifft, sondern bereits am 30. September endet und daß selbst bei einem 85prozentigen Vorgriff unter Zugrundelegung der vorjährigen Ausgaben die Etatmittel bereits Mitte August zu Ende gewesen wären. Nun haben sich aber infolge der zweimaligen Lohnerhöhungen um je 10 Prozent für die Forstarbeiter erhöhte Ausgaben ergeben. Ferner besteht auch die Notwendigkeit, zurückgebliebene Forstkulturen nachzuholen. Der Haushaltsausschuß und der Landtag waren sich in den letzten Jahren über diese Notwendigkeit einig, aber es fehlte an den erforderlichen Forstpflanzen. Es dürfte Sie und die Öffentlichkeit interessieren, daß wir infolgedessen jährlich 18 000 Hektar neu anzupflanzen haben. Dafür sind ganz erhebliche Mittel notwendig, die zum Teil auf den ordentlichen und zu einem kleineren Teil auf den außerordentlichen Haushalt übernommen werden sollen.

Ich darf mich wohl auf diese wenigen Hinweise beschränken und will höchstens noch hinzufügen, daß ein gleicher Notstand bei den Wegebauten besteht, bei denen in diesem Jahr auch ein Mehraufwand von etwa 7 Millionen gegenüber dem vergangenen Jahr erforderlich ist. Die Ministerialforstabteilung beantragt infolgedessen auf ihren ordentlichen Haushalt eine vorgriffweise Genehmigung in Höhe von 56 036 000 DM. Das ist gegenüber den vorjährigen Etatsansätzen und den festgestellten Ausgaben ein Mehr von 6 147 000 DM. Daneben werden noch 15 Millionen D-Mark für den außerordentlichen Haushalt angefordert; davon entfallen 7 200 000 DM auf die Forstkulturen, 6 000 000 DM auf die Forstwegebauten und 1 800 000 DM auf die Arbeiterversicherung. Ich möchte zur Beruhigung des Hohen Hauses sagen, wir dürfen heute schon feststellen, daß wir beim heurigen Forstetat mit einer Mehreinnahme von über 46 Millionen D-Mark — die Mehrausgaben bereits abgezogen — rechnen können. Dies hat seinen Grund im Ansteigen der Holzpreise.

Der Haushaltsausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Namens des Haushaltsausschusses möchte ich dem Hohen Hause empfehlen, die gleiche Entscheidung zu treffen.

Ich darf, nachdem diese beiden Berichte verbunden worden sind, anschließend sogleich über den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Forstamtsgebäude Rabenstein (Beilagen 902, 909)

berichten. In diesem Forstamtsgebäude, einem alt-ehrwürdigen Hause, das auch unter Denkmalschutz steht, sind vor einigen Wochen Decken eingestürzt. Wie durch ein Wunder sind dabei keine Menschenleben in Gefahr gekommen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten werden auf 65 000 DM veranschlagt, während das Landbauamt Passau für den Neubau eines Forstamtsgebäudes 200 000 DM errechnet. Es ist deshalb wirtschaftlicher und zweckmäßiger, das alte Gebäude auszubessern und hiefür im Vorgriff auf den außerordentlichen Haushalt den Betrag von 65 000 DM bereitzustellen. Der Haushaltsausschuß hat diesen Antrag einmütig genehmigt, weshalb ich meinerseits das Hohe Haus bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Berichtersteller hat dem Hohen Hause die Annahme der beiden einstimmig gefaßten Ausschlußbeschlüsse empfohlen. Ich rufe zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Forstbetriebsausgaben bei Einzelplan VIII gemäß Beilage 898 auf.

Wer die Genehmigung gemäß Ausschlußbeschuß zu erteilen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Anschließend stimmen wir über den auf Beil. 909 wiedergegebenen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Forstamtsgebäude Rabenstein ab. Der Beschluß des Haushaltsausschusses lautet auf Zustimmung. Wer sie zu erteilen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 2b des zweiten Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Wiederaufbau des Dienstgebäudes Karlstraße 21 der Oberfinanzdirektion München (Beilagen 892, 899).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Schuster (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 20. Sitzung vom 20. Juni 1951 mit dem Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts zum Wiederaufbau des Dienst-

(Schuster [CSU])

gebäudes Karlstraße 21 der Oberfinanzdirektion München nach Beilage 892 beschäftigt. Bericht-erstatte war meine Wenigkeit, Mitberichterstatte Herr Dr. Lippert.

Der Berichterstatte gab den Antrag der Staatsregierung bekannt und erläuterte ihn.

Der Mitberichterstatte wandte sich grundsätzlich dagegen, über Millionenbeträge zwischen Tür und Angel zu beschließen. Man wisse nicht, wie das Finanzgebäude aussehen soll, welche Bauweise angewendet werde und ob nicht vielleicht ein ähnlicher Luxus wie beim Finanzministerium in der Ludwigstraße Platz greife. An sich hätte der Redner keine Bedenken gegen die Errichtung des Gebäudes.

Ministerialrat Dr. Barbarino bemerkte einleitend, daß das Gebäude in der Ludwigstraße, in dem das Finanzministerium untergebracht ist, Eigentum der Staatsbank und auch von dieser ausgebaut worden ist. Er bat dringend um Zustimmung. Das Finanzministerium habe gerade in der letzten Zeit das Referat für Siedlungs- und Bauwesen wesentlich verstärkt, um in Zukunft eingehender als bisher sämtliche vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge prüfen zu können. Er gebe gerne die Erklärung ab, daß das Finanzministerium eisern darauf sehen wird, daß kein unnötiger Luxus entfaltet wird. Der Bau sei schon seit mehreren Jahren geplant. In die Haushalte der beiden Vorjahre sei aber immer nur der Trakt eingesetzt worden, der als erster Bauabschnitt ausgeführt wurde. Wäre damals bereits das gesamte Projekt eingeplant worden, hätte das Finanzministerium auf Grund der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Haushalts schon die nötigen Betriebsmittel bereitstellen können. Das Gebäude sei notwendig, um den dringenden Raumbedarf des Finanzbauamtes zu decken. Zur Bearbeitung des Besatzungskostenbauprogramms, eines Programms von 20 Millionen, das noch wesentlich erhöht werde, sei der entsprechende Apparat erforderlich. Der Redner gab nochmals die Zusicherung, daß das Finanzministerium für sparsamste Verwendung der Mittel eintreten werde.

Abgeordneter Dr. Eckhardt erwähnte, es handle sich um das Rückgebäude zum Komplex an der Sophienstraße. Die bereits ausgebauten oberen Stockwerke des Rückgebäudes machten durchaus den Eindruck der notwendigen Bescheidenheit, die ein Staatsgebäude zieren sollte.

Der einstimmige Beschluß des Haushaltsausschusses lautete auf Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Haushaltsausschuß hat die von der Staatsregierung beantragte vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Wiederaufbau des Dienstgebäudes Karlstraße 21 der Oberfinanzdirektion München nach Beilage 899 empfohlen.

Wer dem Beschluß des Haushaltsausschusses beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen, die Genehmigung ist erteilt.

Ich rufe auf Ziffer 2 e des zweiten Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für den Wiederaufbau des Justizgebäudes in Würzburg und für die Erneuerung der Heizanlagen in den Strafanstalten Amberg und Straubing (Beilagen 893, 900).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Gärtner; ich erteile ihm das Wort.

Gärtner (BP), Berichterstatte: Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich in seiner 20. Sitzung mit diesem Antrag der Staatsregierung. Berichterstatte war der Abgeordnete Gärtner, Mitberichterstatte der Abgeordnete Ortloph.

Der Wiederaufbau des im Krieg zerstörten Justizgebäudes in Würzburg ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen, und zwar wird im ersten Bauabschnitt der Ostflügel mit Schwurgerichtstrakt und Mittelbau bis zum 1. Juli 1951 fertiggestellt. Für diesen Bauabschnitt waren im außerordentlichen Haushaltsplan 1950 insgesamt 1 900 000 DM eingesetzt. Der zweite Bauabschnitt, nämlich der Westflügel, soll in diesem Sommer in Angriff genommen werden. Für diesen zweiten Bauabschnitt ist im Entwurf zum außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 der Betrag von einer Million D-Mark vorgesehen. Um eine Einstellung der Bauarbeiten in der günstigen Sommerzeit zu verhindern, hat das Justizministerium die vorgriffweise Verfügung über die im Entwurf zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Mittel in Höhe von einer Million D-Mark beantragt. Die Gesamtbaukosten für den Wiederaufbau des Gebäudes belaufen sich nach einer im Dezember 1950 aufgestellten Kostenberechnung auf ungefähr 3 350 000 DM. Bis Abschluß des Rechnungsjahres 1950 waren hiefür 200 000 RM und 1 869 000 DM ausgegeben.

In den Strafanstalten Amberg und Straubing sind die Heizanlagen schon 50 Jahre alt und an der Grenze ihrer Lebensdauer. Ihre Erneuerung wurde im Jahre 1950 dringend erforderlich. Bei Neuerstellung dieser Anlagen wurden zur Förderung des Absatzes der dort heimischen Braunkohle Kaplitz-Spezial-Braunkohlenfeuerungen eingebaut. Diese Anlagen haben sich auch in außerdeutschen Ländern bestens bewährt. Der vorgesehene Betrag mußte wegen Lohn- und Materialpreiserhöhungen und des Einbaus einiger zusätzlicher Anlagen erhöht werden, so daß im Jahre 1950 insgesamt 463 000 DM ausgegeben wurden. In diesem Betrag waren die Kosten für den Neubau der Kesselhäuser und Vorratsschuppen, den Einbau einer automatischen Beheizungsanlage, die Erneuerung der elektrischen Installationen und die generelle Überholung beziehungsweise Erneuerung des gesamten Rohr- und Leitungssystems nicht berücksichtigt. Die Oberste Baubehörde hat in einer ausführlichen Stellungnahme die Notwendigkeit der gesamten Baumaßnahmen anerkannt. Die Kosten der Gesamtanlage werden sich auf 820 000 DM belaufen, wovon

(Gärtner [BP])

420 000 DM im Entwurf zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 bereitgestellt werden sollen. Die beiden Anlagen müssen bis zum Herbst 1951 fertiggestellt sein, damit die Strafanstalten bei Beginn der Heizperiode geheizt werden können und der Wirtschaftsbetrieb in den beiden Anstalten aufrechterhalten bleibt. Um die Arbeit nicht unterbrechen zu müssen, hat das Justizministerium die Genehmigung des Vorgriffs auf diese Mittel beantragt.

Der Beschluß des Haushaltsausschusses lautet auf Zustimmung. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Zustimmung beantragt zu den Anträgen der Staatsregierung, die der Berichterstatter im einzelnen wiedergegeben und denen der Haushaltsausschuß am 20. Juni 1951 zugestimmt hat, wie aus der Beilage 900 ersichtlich ist.

Wer dem Ausschußantrag auf Zustimmung entsprechen will, möge sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts zum Wiederaufbau des Rückermaingebäudes in Würzburg für Zwecke des Vermessungsamts und des Gewerbeaufsichtsamts Würzburg (Beilagen 894, 901).

Berichterstatter ist Herr Dr. Haas.

(Zuruf: Er ist augenblicklich nicht da, Herr Präsident!)

— Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Haas zu verständigen, daß er für die Arbeit im Landtag benötigt wird.

Inzwischen wird aufgerufen der nächste Punkt:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Vorgriff auf den Staatshaushalt 1951 zur Errichtung von KB-Kammern bei den Oberversicherungsämtern (Beilagen 862, 907).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riediger. Ich erteile ihm das Wort.

Riediger (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einem Antrag der Staatsregierung auf Beilage 862:

Die Staatsregierung wird ermächtigt:

1. bei den bayerischen Oberversicherungsämtern ab 1. Juli 1951 zusätzlich 28 KB-Kammern zur Erledigung von Streitfällen in Angelegenheiten der Kriegsofferversorgung zu errichten,
2. im Vorgriff auf den Haushalt 1951 die erforderlichen Stellen für die Kammervorsitzenden und das Hilfspersonal zu besetzen,

3. die anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachaufwand der 28 KB-Kammern im Vorgriff auf den Haushalt 1951 zu leisten.

Berichterstatter war ich selbst.

Der Berichterstatter führte aus, daß die dem Antrag beigelegte Begründung so einleuchtend und überzeugend sei, daß ihr nichts Wesentliches hinzugefügt werden könne. Als der Landtag in seiner Sitzung am 18. Mai zusätzlich 50 KB-Kammern genehmigte, sei schon deutlich zum Ausdruck gekommen, daß die anhängigen Streitfälle nicht in dem gewünschten Tempo erledigt werden könnten.

Zur Zeit ist die Lage folgende: Von den bestehenden 77 KB-Kammern kann jede pro Jahr etwa 1000 Fälle erledigen. Da anzunehmen ist, daß im laufenden Rechnungsjahr rund 210 000 Streitfälle anhängig werden, so muß im Interesse der Kriegsofferver und ihrer Hinterbliebenen unbedingt angestrebt werden, daß die Bearbeitung dieser Fälle in beschleunigtem Tempo vor sich geht. Der vorgesehene Stellenplan bewegt sich im Rahmen des üblichen. Im Voranschlag zum Haushalt 1951 sind die für die Errichtung dieser zusätzlichen 28 Kammern notwendigen Mittel sowohl hinsichtlich des Personals als auch des Sachaufwands bereits berücksichtigt. Es bestehen also keine Bedenken, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen, am besten mit dem Zusatz, daß es zweckmäßig erscheint, die Kammervorsitzenden zu Beamten auf Zeit zu ernennen.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums, Herr Ministerialrat Dr. Deyerer, erklärte, wenn diese 28 Kammern zusätzlich errichtet würden, werde man voraussichtlich in etwa zwei Jahren auf dem laufenden sein. Es sei auch am Platz, die Kammervorsitzenden zu Beamten zu ernennen. Er erinnerte daran, daß die nach dem Gesetz gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes zur Verfügung stehenden Beamten zur Wiederverwendung in Frage kämen. Aus der rückliegenden Zeit seien nur noch 10 Herren vorhanden, die nicht Beamte seien. Schwierigkeiten beständen zunächst noch hinsichtlich der Versorgung dieser Beamten. Aber das Finanzministerium habe gerade in den letzten Tagen einen diesbezüglichen Entwurf ausgearbeitet.

Der Antrag wurde vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Bericht über die Beratungen im Staatshaushaltsausschuß zum Antrag der Staatsregierung auf Beilage 862 vernommen. Der Beschluß ist auf Beilage 907 wiedergegeben.

Wer dem Beschluß des Haushaltsausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen. Der Antrag ist angenommen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln

(Präsident Dr. Hundhammer)

des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Wiederaufbau des Rückermaingebäudes in Würzburg für Zwecke des Vermessungsamts und des Gewerbeaufsichtsamts Würzburg (Beilagen 894, 901).

Berichtersteller ist der Herr Dr. Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP), Berichtersteller: Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mit einem kürzlich beim Landtagsamt eingegangenen Schreiben auf die Notwendigkeit der Fertigstellung des für die Unterbringung des Vermessungsamts und des Gewerbeaufsichtsamts in Würzburg vorgesehenen Rückermaingebäudes in Würzburg hingewiesen. In diesem Schreiben ist angeführt, daß zur Fertigstellung des bereits in den außerordentlichen Haushalten 1949 und 1950 vorgesehenen Wiederaufbaues des Rückermaingebäudes das Finanzministerium als vordringliche Baumaßnahme im Voranschlag zum außerordentlichen Haushalt für 1951 den Ausbau von Dienst- und Wohnräumen im Rückermaingebäude in Würzburg beantragt hat. Die Gesamtbaukosten betragen 1 100 000 DM. Veranschlagt sind davon bis jetzt bereits 865 000 DM, so daß also für den Voranschlag für 1951 noch 235 000 DM offenstehen.

Der Wiederaufbau des Rückermaingebäudes sollte nach dem von der Obersten Baubehörde überprüften Kostenvoranschlag des Landbauamtes Würzburg 1 100 000 DM betragen.

Wegen der Finanzlage des Staates, schreibt der Herr Ministerpräsident weiter, wurde in den außerordentlichen Haushalten 1949 und 1950 nur der zur Fertigstellung des südlichen Flügels erforderliche Betrag von 756 000 DM ausgebracht. Als die bisher vom Vermessungsamt benützte Holzbaracke wegen des Baues einer neuen Großschiffahrtsschleuse geräumt werden mußte, wurde auch der sofortige Ausbau des Nordflügels des Rückermaingebäudes erforderlich. Bisher wurden insgesamt 865 000 DM (davon mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen 150 000 DM, die ursprünglich für die Ämtergebäude in Schweinfurt ausgebracht waren) verbaut. Das Vermessungsamt Würzburg hat nach Räumung der Baracke eine Privatwohnung um monatlich 418 DM gemietet, die es wegen der für den 1. Juli 1951 erwarteten Fertigstellung der Diensträume zu diesem Termin gekündigt hat. Eine anderweitige vorübergehende Unterbringung ist nicht möglich, so daß nur eine beschleunigte Fertigstellung des Rückermaingebäudes Abhilfe schaffen kann. Auch das Gewerbeaufsichtsamt muß die von ihm benutzte Holzbaracke beschleunigt für das Arbeitsamt freimachen.

Der Herr Ministerpräsident hat deshalb beantragt, unter Bezugnahme auf Ziffer 5 der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1951 vom 29. März 1951 den Vorgriff auf die beantragten Ausgaben zu genehmigen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 20. Sitzung vom 20. Juni 1951 diesem Antrag einmütig zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Haushaltsausschuß hat gemäß Beilage 901 beschlossen, dem Plenum die Annahme des Antrags der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau des Rückermaingebäudes in Würzburg für Zwecke des Vermessungsamts und des Gewerbeaufsichtsamts zu empfehlen. Wer diesem Beschluß beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Dem Antrag des Ausschusses ist entsprochen. Die Genehmigung ist erteilt.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln bei Einzelplan V für das Balneologische Institut bei der Universität München (Beilagen 895, 908).

Berichtersteller hiezu ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP), Berichtersteller: Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag ist in der 21. Sitzung des Staatshaushaltsausschusses vom 21. Juni 1951 behandelt worden. Ich ersehe mit Freude aus dem Protokoll, daß schlechte Witze nicht aufgenommen werden. Ich habe nämlich zu Beginn meiner Berichterstattung der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Mitglieder des Ausschusses hoffentlich ungefähr eine Vorstellung davon haben, um welche Art wissenschaftlichen Unfugs es sich handelt.

An sich handelt es sich um eine noch relativ vernünftige Sache, nämlich um ein Institut, das bei der chemischen Fakultät der Universität München geführt wird und das sich mit der Bäder- und Wasserkunde zu befassen hat. Dieses Institut ist für uns in Bayern besonders wichtig, weil wir eine Reihe von Bädern, insbesondere auch Staatsbäder, haben. Wie der Herr Abgeordnete Stock während der Ausschußberatungen hervorgehoben hat, klagen insbesondere Bad Kissingen und Bad Brückenau immer wieder über Schwierigkeiten, weil die Analysen nicht richtig hätten festgestellt werden können. Für das Balneologische Institut sind schon im Rechnungsjahr 1950 20 000 DM für die Einrichtung und den Betrieb bewilligt worden. Die jetzigen Mittel dienen dazu, um die laufenden Personal-, Sach- und allgemeinen Ausgaben, die im Laufe des Rechnungsjahrs 1951 anfallen, decken zu können. Auch insoweit ist jedenfalls ein Antrag gestellt worden, vorgriffsweise über die Haushaltsmittel zu verfügen, und zwar bei Einzelplan V, Kapitel 422.

Der Staatshaushaltsausschuß hat in der genannten Sitzung einstimmig beschlossen, der vorgriffsweisen Genehmigung zuzustimmen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Berichtersteller hat dem Hohen Haus die Zustimmung zum Ausschußbeschluß laut Beilage 908 empfohlen. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Franke. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Franke (SPD): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin eben gefragt worden, warum denn? Ich will Sie nicht lange aufhalten, aber ich

(Dr. Franke [SPD])

möchte doch auf ein Wort des Herrn Kollegen Dr. Haas zurückgreifen, daß es sich um eine „noch relativ vernünftige Sache“ handle.

(Abg. Dr. Haas: Scherzhaft!)

— Ja, scherzhaft. Ich möchte Ihnen aber — nicht scherzhaft, sondern bitter ernst — sagen: Es handelt sich bei diesem Balneologischen Institut um ein Institut für Grundlagenforschung für eine Grundindustrie, die wir in Bayern haben, nämlich die Bäderindustrie schlechthin. Ein Bad wird nämlich nicht nur dadurch beliebt, daß man eine Spielbank dort errichtet, sondern ein Bad wird auch dadurch beliebt, daß sein Heilruf in die Welt hinausdringt, weil es über gute Ärzte verfügt, die wissen, welche Mittel sie in Händen haben. Zu den wenigen Gütern, die Gott nach Bayern gelegt hat, gehören auch die Heilquellen, die aus der Erde sprudeln und die wir möglichst vielen zuführen wollen. Es geht beim Balneologischen Institut nicht nur darum, ob man einige Wasserproben macht. Es geht auch darum, geologisch-physikalisch das Ganze soweit zu analysieren, daß man nicht nur relativ Wohlhabende unter verhältnismäßig hohen Kosten dorthin bringt, sondern daß auch Leuten, die sonst keine Möglichkeit hätten, dieser Heilagenzien teilhaftig zu werden, die Heilquellen zugänglich gemacht werden. Gerade das ist der wertvollere Teil eines Balneologischen Instituts: **die Heilkraft und die Ursachen** zu untersuchen und dann entsprechende Einrichtungen an den verschiedensten Orten zu schaffen, damit dort die Heilwirkung reproduziert werden kann. Ob es sich um Klimaanlageanlagen handelt, wenn jemand an Asthma, an Rheuma oder an Magenbeschwerden leidet —: Alles das sind Dinge, die, sagen wir einmal, über die Krankenkassen selbst den Ärmeren des Volkes zugeführt werden können. So sehen wir die Bäder nicht nur unter dem Gesichtspunkt der **Volksgeundheit** als solcher, sondern der **Volkswirtschaft** im allgemeinen.

Deshalb möchte ich Ihnen eines sagen: Wenn für das Balneologische Institut, das ja noch nicht einmal unter Dach und Fach ist, noch weitere Mittel angefordert werden müssen, dann seien Sie sich darüber im klaren, daß es sich wirklich nicht nur um eine Kulturangelegenheit im üblichen Sinn oder nur um eine wissenschaftliche Angelegenheit handelt, sondern um eine eminent wirtschaftliche Frage, und seien Sie in diesem Sinne bei der Bewilligung weitherzig!

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Franke, ich glaube, daß es des empfehlenden Beitrags zu den im Haushaltsausschuß gepflogenen Beratungen gar nicht bedürft hätte. Der Antrag wird vermutlich im Plenum ebenso einstimmig angenommen wie vom Haushaltsausschuß.

(Abg. Dr. Franke: Ich wurde durch den Scherz des Herrn Abgeordneten Dr. Haas dazu veranlaßt. Vielleicht habe ich nicht so rasch kombiniert, wie er es meint! — Zuruf des Abg. Dr. Haas)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas. Aber nur einen Satz!

Dr. Haas (FDP): Ich hoffe, daß der Herr Kollege Dr. Franke der einzige gewesen ist, der den Scherz vielleicht doch etwas mißverstanden hat.

(Abg. Dr. Franke: Dann entschuldigen Sie die etwas längere Leitung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir stimmen ab über die Beilage 908. Der Haushaltsausschuß empfiehlt Zustimmung zum Antrag der Staatsregierung auf vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln bei Einzelplan V für das Balneologische Institut bei der Universität München. Die Summe ist auf der Beilage 895 aufgeführt. Wer dem beipflichtet, möge sich vom Platz erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Euerl und Genossen, Walch, Dr. Baumgartner und Genossen, Schreiner und Behringer betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Vollzug des Landtagsbeschlusses über die Wiedereinführung der Oberlehrer (Beilagen 798, 905).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard; ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 20. Sitzung vom 20. Juni und in seiner 21. Sitzung vom 21. Juni mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Euerl und Genossen betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Vollzug des Landtagsbeschlusses über die Wiedereinführung der Oberlehrer (Beilage 798) befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Schier.

Der Berichterstatter stellte zunächst die grundsätzliche Frage, ob ein Landtagsbeschluß vollzogen werden könne oder nicht; denn der Dringlichkeitsantrag auf Beilage 798 bezwecke nur den Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 27. April 1951.

Ministerialdirektor Dr. Mayer nahm auf den vorliegenden Landtagsbeschluß Bezug, der vollzogen werden soll. Dementsprechend habe das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die notwendigen Mitteln in den Haushaltsplan eingesetzt, doch habe der Vertreter des Finanzministeriums diesen Vorschlägen nicht zugestimmt. Danach müsse sich der Ministerrat mit der Angelegenheit befassen. Das Kultusministerium hege keine verfassungsrechtlichen Bedenken, ein bayerisches Oberlehrergesetz zu erlassen, es wünsche dieses vielmehr seit Jahr und Tag. Solange aber das Gesetz nicht beschlossen sei, könnten natürlich keine Ernennungen erfolgen und sei auch ein Vorgriff nicht möglich.

Staatsminister Zietsch erklärte, daß durch einen einfachen Landtagsbeschluß diese Frage natürlich nicht geregelt werden könne; dazu bedürfe es eines Gesetzes. Der Gesetzentwurf liege schon vor, doch sei bisher noch keine Einigung erzielt worden. Der Minister stellte zur Erwägung anheim, die Beschlußfassung über den Antrag auszusetzen.

(Eberhard [CSU])

Er glaubte zusichern zu können, daß beim Wiederzusammentritt des Landtags der Haushaltsplan vorgelegt werden kann, und bis dahin würde wohl auch der Gesetzentwurf entsprechend vorgetrieben sein.

Abgeordneter Euerl vertrat die Auffassung, daß es sich nicht um ein Gesetz vom 29. Januar 1940 handle, sondern nur um eine Verordnung. Danach würde das alte Gesetz weiterbestehen; denn ein Gesetz könne nicht durch eine Verordnung aufgehoben werden.

Ministerialdirektor Dr. Mayer betonte nochmals, das Kultusministerium habe das allergrößte Interesse daran, daß das Oberlehrergesetz so rasch als möglich erlassen wird. Ohne Rechtsgrundlage könne man aber nicht arbeiten.

Der Abgeordnete von Feury befürwortete den Dringlichkeitsantrag, glaubte jedoch, daß er angesichts der Ausführungen des Finanzministers und des Vertreters des Kultusministeriums nicht verwirklicht werden könne. Er stellte daher folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Oberlehrerstellen dem Landtag bis zum August vorzulegen.

Der inzwischen erschienene Staatsminister Dr. Schwalber wandte sich gegen den Vorwurf, man habe den Landtag darüber im unklaren gelassen, daß ein Gesetz notwendig sei. Er verwies auf seine Ausführungen in der Sitzung vom 27. April 1951: „Nach meiner Auffassung ist es mit einem einfachen Beschluß nicht getan. Es handelt sich um eine Abänderung der ehemaligen Reichsbesoldungsordnung, und dazu ist nun einmal ein Gesetz notwendig. Der Landtag muß ein Gesetz beschließen, wenn er einen staatsrechtlich wirksamen Akt setzen will.“

Der Ausschuß nahm daraufhin den Antrag von Feury einstimmig an. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer gewillt ist, dem Beschluß des Staatshaushaltsausschusses auf Beilage 905 beizutreten, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 21 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Genossen betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln zur Durchführung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Beilagen 903, 906).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Beilage 906 liegt Ihnen vor. Die Angelegenheit wurde gestern im Haushaltsausschuß behandelt. Bericht-

erstatter war der Abgeordnete Ortloph, Mitberichterstatter der Abgeordnete Beier.

Der Antrag begründet sich von selbst, und zwar deshalb, weil die beantragten drei Millionen gefordert werden, um für die Durchführung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen die entsprechenden Mittel zu bekommen.

Berichterstatter und Mitberichterstatter beantragten Annahme des Antrags.

Der Ausschuß nahm den Antrag gegen die Stimme des Kollegen Dr. Haas an. Ich empfehle Ihnen, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Beschluß des Ausschusses beizutreten gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Nun würde an sich Ziffer 3, die Spielbankfrage, zur Beratung anstehen. Ich weiß, sie brennt Ihnen auf den Nägeln. Aber mir scheint es doch vordringlicher zu sein, die Ziffer 4, deren Behandlung nur ein paar Minuten erfordern wird, vorweg zu erledigen. Ich rufe deshalb auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung (Beilagen 383, 819 und 911).

Der Herr Kollege Stock berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt zu diesem Gesetzentwurf. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich gestern in seiner „außerordentlichen“ Sitzung — will ich einmal sagen — auch mit diesem Gesetz über die Zahlung von Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung beschäftigt. Er ist dem in einer früheren Sitzung gefaßten Beschluß beigetreten, der lautete:

Zur Vermeidung von Härtefällen, insbesondere bei unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage, kann der Minister für politische Befreiung nach Anhörung des Trägers der Zahlungsverpflichtung die Gewährung von jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeträgen zulassen, die jedoch das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 8 a zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses nicht übersteigen dürfen.

(Abg. Donsberger: Endgehalt, nicht Endgrundgehalt!)

— „Endgrundgehalt“ steht da.

Der Ausschuß hat dem einmütig zugestimmt. Ich bitte auch das Plenum um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Beschlußfassung liegen zugrunde die Beilagen 383 und 819.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Es ist so beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle, der Wortlaut des Gesetzentwurfs nach Beilage 383 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. Er hat folgenden Wortlaut:

Ansprüche auf Pensionen, Renten oder sonstige Versorgungsbezüge, die aus öffentlichen Mitteln zu leisten sind, werden, soweit sich aus diesem oder anderen Gesetzen nichts anderes ergibt, vom Träger der Zahlungsverpflichtung erfüllt.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß § 1 angenommen ist.

Ich rufe auf § 2. Er lautet:

(1) Zu den Rechtsansprüchen, die der im Spruchkammerverfahren rechtskräftig in die Gruppe der Hauptschuldigen oder Belasteten Eingereihte verliert oder die Teile seines einzuziehenden Vermögens sind, gehören Ansprüche auf Pensionen, Renten oder sonstige Versorgungsbezüge einschließlich der Ersatz- oder Bereicherungsansprüche sowie alle Ansprüche auf angesammelte Guthaben aus solchen Rechtsansprüchen, die bis zur Rechtskraft der Entscheidung erwachsen sind. Eine Nachversicherung nach den Vorschriften der Sozialversicherung findet in diesen Fällen nicht statt.

(2) Ansprüche auf Kriegsbeschädigtenrenten jeder Art und Ansprüche aus der Sozialversicherung fallen ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an nicht mehr unter die nach Art. 15 Ziffer 4 und Art. 16 Ziffer 5 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (im folgenden Befr.-Ges. genannt) verlorene Rechtsansprüche auf Renten. Sie sind auch nicht Teile des nach Art. 15 Ziffer 2 und Art. 16 Ziffer 3 des Befr.-Ges. einziehbaren Vermögens. Diese Ansprüche gehören nicht mehr zu dem nach Art. 37 des Befr.-Ges. einziehbaren Nachlaß.

(3) Pensionen, Renten oder Versorgungsansprüche, die einer hauptschuldigen oder belasteten Person aus einem nach Rechtskraft der Spruchkammerentscheidung eingegangenen Dienstverhältnis erwachsen, werden durch die Entscheidung nicht berührt.

(4) Soweit die Ansprüche nicht erlöschen oder eingeschränkt werden, hat auf Antrag Nachzahlung zu erfolgen.

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Der § 2 ist angenommen.

Es folgt § 3 mit folgendem Wortlaut:

(1) Die Ansprüche von Personen, die unter Klasse I oder II der Anlage zum Befr.-Ges. fallen oder deren Einreihung in die Gruppe der Hauptschuldigen oder Belasteten beantragt ist, ruhen bis zur Einstellung des Verfahrens durch

den öffentlichen Kläger oder nach Klageerhebung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Kammer.

(2) Das gilt nicht für die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Ansprüche.

Herr Abgeordneter Junker!

Junker (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist hier von der in der allgemeinen Rechtsprechung üblichen Art abgewichen, daß keiner bestraft wird, wenn er nicht schon verurteilt ist. Nach Klageerhebung erhalten die Betroffenen, die nun angeklagt, nicht verurteilt sind, bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Kammer keinerlei Bezüge mehr. Ich glaube deshalb, daß man gegen den Satz, daß auch die Versorgungsbezüge ruhen, bis ein Verfahren eingestellt ist, Einspruch erheben muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben die Ausführungen des Vorredners gehört. Wird eine Änderung des Textes des § 3 ausdrücklich beantragt?

Junker (CSU): Ich beantrage die Streichung der Worte „oder nach Klageerhebung . . .“

Präsident Dr. Hundhammer: Hiezu spricht der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Zu diesen Ausführungen möchte ich folgendes sagen: Wir haben es bei dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht mit einem der üblichen Gesetze zu tun. Das Gesetz geht vielmehr davon aus, daß jeder, der unter seine Bestimmungen fällt, von Anbeginn belastet ist. Erst durch das Spruchkammerverfahren und die Spruchkammerentscheidung wird festgestellt, in welcher Weise die Einstufung erfolgt.

(Abg. Dr. Becher: Leider Gottes!)

Das ist ein Rechtszustand, der ja inzwischen — —

(Abg. Dr. Becher: Kein Rechtszustand! — Zuruf von der SPD: Nazi!)

— Ich weiß nicht, ob wir uns darüber unterhalten sollten, Herr Abgeordneter Dr. Becher,

(Erregung bei der SPD — Abg. Stock: Jetzt wird es mir doch bald zu bunt, wenn die Leute, die das ganze Elend verursacht haben, noch den Mund aufmachen! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus, ich bitte, die Zwischenrufe nicht bis zu einer Störung der Verhandlungen auszudehnen.

Zietsch, Staatsminister: Wir brauchen die allgemeine Diskussion zweifellos nicht. Es kam mir nur darauf an, hier klarzustellen, daß die Formulierung so belassen werden mußte, wie sie von den Ausschüssen festgelegt worden ist. Das wird meine Schlußfolgerung sein.

Es kommt hinzu, daß durch das Gesetz über den Abschluß der Entnazifizierung vom Sommer 1950

(Zietsch, Staatsminister)

— das Datum ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig, weil ich nicht annahm, daß hier eine Einwendung kommt — festgestellt ist, daß Spruchkammerverfahren nur noch eingeleitet werden, wenn von vornherein feststeht, daß die Anklage erfolgen muß, weil der Betreffende unter die Klasse I oder II des Gesetzes fällt, wenn er also als Hauptschuldiger oder als Belasteter angeklagt werden müßte. In allen anderen Fällen, die also vom Gesichtspunkt der formalen Belastung ausgehen, ist heute von Gesetzes wegen die Anklage vor der Spruchkammer nicht mehr möglich.

(Abg. Junker: Dann kann man die Bestimmung ja streichen!)

— Jetzt kommt eben das, worauf wir noch achten müssen. Wir brauchen die Bestimmung für die Fälle, in denen heute vielleicht noch irgend jemand aus der Verborgenheit auftaucht und sich meldet, weil er sich sagt, inzwischen hat sich die Stimmung geändert! Er muß nun formal in Klasse I oder II angeklagt werden. Würden wir diese Bestimmung streichen, so hätten wir den sonderbaren Zustand, daß dieser Mann sozusagen seine Unterstützung zu bekommen hätte. Es ist zwar eine Kann-Bestimmung, aber das kann nicht der Sinn der Sache sein. Deswegen würde ich den Herrn Abgeordneten Junker bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

(Abg. Junker: Ich ziehe meinen Antrag zurück!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antragsteller hat seinen Abänderungsantrag zurückgezogen. Wir stimmen also über § 3 in der Form ab, wie ich ihn verlesen habe. Wer dieser Fassung beipflichtet, wolle sich vom Platz erheben; ich lasse hier ausdrücklich abstimmen. — Danke. Stimmenthaltungen? — Einige Stimmenthaltungen. Wer stimmt dagegen? — Einige ablehnende Stimmen. § 3 ist aber angenommen, da die Mehrheit dafür war.

Ich rufe nun § 4 auf. Er lautet:

(1) Ferner ruhen Ansprüche von Hinterbliebenen auf Pensionen, Renten oder Versorgungsbezüge, die aus öffentlichen Mitteln zu leisten sind, wenn der Verstorbene unter Klasse I oder II des Befr.Ges. fällt. In solchen Fällen hat der Träger der Zahlungsverpflichtung unverzüglich an den Minister für politische Befreiung einen Antrag auf Entscheidung darüber zu stellen, ob ein Verfahren nach Art. 37 Befr.Ges. durchgeführt werden soll.

(2) Lehnt der Minister die Durchführung eines Verfahrens ab oder wird im Verfahren nach Art. 37 Befr.Ges. von einer ganzen oder teilweisen Einziehung des Nachlasses abgesehen, so sind die Ansprüche zu erfüllen, soweit nicht die Hinterbliebenen selbst unter die Bestimmung des § 3 fallen.

(3) Ordnet der Minister die Durchführung des Verfahrens an, so ruhen die Ansprüche bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Kammer.

(4) Wird gemäß Art. 37 Befr.Ges. auf ganze oder teilweise Einziehung des Nachlasses erkannt, so erlöschen die Ansprüche auf Pensionen, Renten oder Versorgungsbezüge, die aus öffentlichen Mitteln zu leisten sind.

(5) Die Absätze 1—3 gelten nicht für die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Ansprüche.

(Abg. Euerl: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Euerl zur Abstimmung!

Euerl (CSU): Her Präsident, Hohes Haus! Der § 4 dieses Gesetzes ist ein eklatanter Fall der **Sippenhaftung**. Wir wehren uns gegen die Fortsetzung der Methoden, die im dritten Reich angewandt wurden.

(Sehr richtig!)

Ich schlage vor, diesen Paragraphen zu streichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es wird vorgeschlagen, § 4 zu streichen. Wer dem Antrag auf Streichung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium stellt fest, daß letzteres die Mehrheit ist. § 4 ist also nicht gestrichen, sondern als angenommen anzusehen.

Es folgt § 5. Hier schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vor, Absatz 1 durch Einfügung der Worte „zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses“ nach „Besoldungsgruppe A 8 a“ zu ergänzen. Ich lasse zunächst über diesen Antrag des Ausschusses abstimmen. Wer dem eben vorgetragenen Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Dem Ausschlußbeschuß entsprechend wird der Text der ursprünglichen Beilage ergänzt. § 5 lautet nunmehr folgendermaßen:

(1) Zur Vermeidung von Härtefällen, insbesondere bei unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage, kann der Minister für politische Befreiung nach Anhörung des Trägers der Zahlungsverpflichtung die Gewährung von jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeträgen zulassen, die jedoch das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 8 a zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses nicht übersteigen dürfen.

(2) Die Entscheidungen sind nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele des Befr.Ges. zu treffen.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß § 5 in dieser Fassung angenommen ist.

Ich rufe auf § 6. Er hat folgenden Wortlaut:

Unberührt bleiben die Vorschriften über die Vermögenssperre auf Grund des Militärregierungs-gesetzes Nr. 52 nebst Durchführungsbestimmungen und des Befr.Ges.

Es erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Es folgt § 7. Er lautet:

Die 16. Durchführungsbestimmung vom 15. Januar 1947 zum Befr.Ges. wird aufgehoben.

Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 8. Sein Wortlaut ist:

Maßnahmen, die bisher hinsichtlich der aus öffentlichen Mitteln zu zahlenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezüge auf Grund der 16. Durchführungsverordnung zum Befr.Ges. ergangen sind, bleiben mit ihren bisherigen Rechtsfolgen aufrechterhalten. Vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an bestimmen sich die Rechtsfolgen nach diesem Gesetz.

Kein Widerspruch. — Ich stelle fest, daß § 8 in der verlesenen Form angenommen ist.

Es folgt § 9. Er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 15. Dezember 1950, § 2 Abs. 2 am 1. Januar 1951 in Kraft.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung nach den Beschlüssen der ersten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es ist kein Widerspruch festzustellen. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Stimmenthaltungen? — 7 Stimmenthaltungen. — Wer ist gegen das Gesetz? — 11 Ablehnungen. — Ich stelle fest, daß das Gesetz angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung.

Die Überschrift des Gesetzes hat ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist erledigt.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Wäre es möglich, den Dringlichkeitsantrag betreffend den Wiederaufbau des zerstörten Doms in Würzburg vorweg zu behandeln, da dieser Punkt nicht viel Zeit in Anspruch nehmen wird?

(Abg. Stock: Er wird viel Zeit in Anspruch nehmen; ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Stock (SPD): Der Herr Präsident hat vor vielleicht zwei Stunden erklärt, wir würden uns nunmehr an die Tagesordnung halten. Ich bitte ihn deshalb, nunmehr nach der Tagesordnung vorzugehen. Ich habe mich nur bereit erklärt, Punkt 4 vorwegnehmen zu lassen. Ich bitte, jetzt Punkt 3 zu behandeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Gegen die Abänderung der Tagesordnung ist Widerspruch eingelegt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron hatte diesen Antrag eingereicht.

Wer dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung beipflichten will, möge sich vom Platz erheben.

(Zurufe: Um was handelt es sich?)

— Es handelt sich um die Vorwegnahme eines Antrags mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Wiederaufbau des zerstörten Domes in Würzburg den Betrag von 500 000 DM als Zuschuß zu genehmigen, um den Zerfall des Domes zu verhindern und dringend notwendige Arbeiten zur Überdachung sicherzustellen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron auf sofortige Beratung — —

(Zurufe: Es ist schon abgestimmt!)

— Wir waren in der Abstimmung. Während dieser Abstimmung wurde gefragt, worum es sich handelt. Einige Kollegen kannten den Inhalt des Antrags nicht, und deshalb habe ich die Abstimmung abgebrochen und den Antrag bekanntgegeben. Die Kollegen mußten vor ihrer Entscheidung wissen, worum es geht.

Wer dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz und Gaffron auf Abänderung der Tagesordnung beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Dem Antrag ist nicht entsprechen.

Ich rufe auf Ziffer 3 der Tagesordnung:

Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von Spielbanken in Bayern

a) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 910),

b) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 904).

Ich erteile zunächst das Wort dem Berichterstatter über die Verhandlungen im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, Herrn Abgeordneten Saukel.

Saukel (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts-

(Saukel [BP])

und Verfassungsfragen hat sich in seiner heutigen Sitzung noch einmal mit dem an den Ausschuß zurückverwiesenen Gesetzentwurf über die Zulassung von Spielbanken in Bayern befaßt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß nur noch darüber abzustimmen habe, ob er den im Haushaltsausschuß neu gefaßten Artikel 1 Absatz 1 billigen und ob eventuell noch weitere Ergänzungen vorgenommen werden sollen. Die von verschiedenen Seiten geltend gemachten Bedenken gegen den Erlaß des Gesetzes überhaupt sind nach Ansicht des Vorsitzenden durch die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten, des Herrn Finanzministers und des Herrn Staatssekretärs des Innern bereits beseitigt worden.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dann mit überwältigender Mehrheit dafür ausgesprochen, der vom Ausschuß für den Staatshaushalt gemäß Beilage 904 vorgeschlagenen Änderung mit der Maßgabe zuzustimmen, daß nach „Bad Wiessee“ eingefügt wird „Oberstdorf/Allgäu“.

Artikel 1 Absatz 1 soll demnach folgendermaßen lauten:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, in den Gemeinden Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee, Oberstdorf (Allgäu) und Bad Kissingen je einen Spielbankbetrieb zuzulassen und den obengenannten Gemeinden oder den Zweckverbänden, die von diesen Gemeinden gebildet werden oder schon gebildet sind, Konzessionen zur Errichtung von Spielbanken zu erteilen mit der Maßgabe, daß diese Gemeinden oder Zweckverbände berechtigt sind, mit Zustimmung der Staatsregierung diese Konzessionen zur Ausübung an juristische oder natürliche Personen zu übertragen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner Sitzung diesen Antrag, der in meinem Ergänzungsantrag vorlag, zu eigen gemacht. Er hat lediglich die Worte „mit Zustimmung der Staatsregierung“ eingefügt, um allen Bedenken zu begegnen, die von verschiedenen Seiten vorgebracht worden sind. Jetzt hat die Staatsregierung die Möglichkeit, über alle Bedingungen, Verträge und alles, was mit der Konzessionserteilung im Zusammenhang steht, zu urteilen und zu bestimmen. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Redner sich dahin geäußert, daß mit der Einfügung der Worte „mit Zustimmung der Staatsregierung“ alle Bedenken ausgeräumt sein dürften.

Zu Artikel 7 Absatz 1 wird folgende Fassung vorgeschlagen, die der Ausschuß für den Staatshaushalt angenommen hat:

Der Träger der Spielbank ist verpflichtet, an den bayerischen Staat eine Abgabe zu entrichten (Spielbankabgabe). Die Höhe der Abgabe wird im Rahmen des Art. 1 Abs. 2 durch Rechtsverordnung der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedarf, bestimmt.

Weiterhin hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen dem Artikel 8 in der Fassung zu-

gestimmt, die auf Beilage 910 abgedruckt ist. Artikel 8 lautet somit:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der festgesetzten Spielstunden spielt oder sich an nicht zugelassenen Spielen beteiligt oder den Artikeln 4, 5 oder 6 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ich empfehle, dem Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir nehmen nun den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt entgegen. Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Stock. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD), Berichterstatte: Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Saukel hat mir die Sache leicht gemacht. Er hat auch über die Verhandlungen im Ausschuß für den Staatshaushalt berichtet, dessen Mitglied er ebenfalls ist. Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie der Ausschuß für den Staatshaushalt und der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorschlagen, zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt ist in Beilage 904, der Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in Beilage 910 wiedergegeben. Darüber hinaus liegt noch eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, die ich vor Beginn unserer Beratungen bekanntgeben will, damit keine Unklarheiten entstehen.

Absatz 2 soll folgende Fassung erhalten:

Die Zulassung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, die jedoch nicht über das Maß hinausgehen dürfen, das sonst im Bundesgebiet üblich ist.

Dieser Antrag gehört zum Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Saukel.

Ferner liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Ullrich, Nerlinger, Dr. Schweiger, Hadasch, Rabenstein und Euerl mit folgendem Wortlaut vor:

Der Landtag wolle beschließen: In Artikel 1 Absatz 1 wird nach „Bad Wiessee“ eingefügt „Starnberg“.

— Es kommt also noch ein weiterer Ort hinzu.

Ich eröffne nunmehr die Aussprache in der ersten Lesung. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus: Es wird gut sein, wenn wir heute Nägel mit Köpfen beschließen. Es wird gut sein, wenn das, was wir gestern und vorgestern nicht vollenden konnten, heute jene Form bekommt, die auch allgemeine Zufriedenheit erweckt. Es war zweifellos nicht gerade geschickt, den Antrag, der sich auf Starnberg bezieht, nicht auch gestern und heute ausdrücklich im Ausschuß für

(Dr. Wüllner [DG])

den Staatshaushalt und im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu behandeln. § 17 der Geschäftsordnung sieht ausdrücklich vor, daß ein Abgeordneter, der einem der Ausschüsse nicht angehört, in bestimmten Fällen zum Wort kommen muß. Es wäre vielleicht einfacher gewesen, die Gründe, die für Starnberg sprechen, im engeren Kreis der Ausschüsse so klarzulegen, daß sie schon dort die Mehrheit für sich gewonnen hätten. Ich zweifle aber nicht daran, daß das auch im Plenum der Fall sein wird, zumal feststeht, daß das Verlangen, auch **Starnberg** einzubeziehen, nicht etwa von heute ist. Wir müssen gewissermaßen das **Erstgeburtsrecht** von Starnberg hier geltend machen; denn der Antrag Starnbergs stammt vom März dieses Jahres und wird von Anhängern aller politischen Gruppen in diesem Hause getragen. Sämtliche politischen Gruppen haben sich in einer für uns eigentlich ungewohnten Einmütigkeit für diese Lösung entschieden, wie Sie damals schon feststellen konnten.

Mitentscheidend war dafür die Tatsache, daß Starnberg eben vor den Toren Münchens liegt. Wir haben unlängst davon gesprochen, daß dort tatsächlich der dauernde Betrieb der Spielbank garantiert und gesichert ist. Damit ist auch der **Ertrag** so gewiß, daß wir in keiner Weise zu befürchten haben, es könnten einmal flauere Zeiten für diese Spielbank kommen.

Wir haben heute gehört, daß in den beiden Ausschüssen, die sich gestern und heute mit diesen Fragen befaßt haben, die Bedenken ausgeräumt wurden, die gegen allenfallsige dunkle Geldgeschäfte — sicherlich nicht ganz zu Unrecht — erhoben wurden. Wir alle, wie wir hier sind, möchten uns mit dunklen Geldgeschäften bestimmt nicht bekleckern. Uns liegt daran, daß diese Sachen durchaus sauber und einwandfrei bleiben. Wir begrüßen es, daß sowohl im Haushaltsausschuß als auch im Rechts- und Verfassungsausschuß die Fassung des Gesetzes so abgeändert wurde, daß man heute mit Sicherheit sagen kann, es kann nichts mehr passieren. Die Staatsaufsicht geht so weit, daß allen dunklen Geschäften von vornherein vorgebeugt ist.

Wenn wir Starnberg mit einbeziehen, was wir mit dem Antrag vorgeschlagen haben, und was von allem Anfang an gewünscht wurde, dann wird wohl auch das erreicht, woran uns allen liegt: Dann empfängt der **Staatssäckel** schon in diesem Sommer einen zusätzlichen Betrag, dann entsteht hier unmittelbar vor den Toren Münchens und unmittelbar für die Münchner ein Ausflugsort und ein Ausflugsgebiet, das sich so segensreich auswirkt, daß wir vielleicht in einem Jahr sagen werden: Es ist bedauerlich, daß wir dieser Anregung nicht schon längst gefolgt sind.

Ich darf noch ein Wort beifügen. Es sind Bedenken geäußert worden, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, daß auch **Gäste aus München** zum Besuch der Starnberger Spielbank herangezogen werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie meinen wohl, zugelassen werden, Herr Abgeordneter!

Dr. Wüllner (DG): — Sie haben recht, Herr Präsident, ich berichtige mich sehr gerne, also: ob auch Gäste aus München zugelassen werden können. Diese Möglichkeit ist gegeben; denn in Artikel 5 ist ja vorgesehen, daß dieser Punkt durch die Satzung geklärt wird.

Ich glaube, ich erweise Ihnen allen einen großen Gefallen, wenn ich Sie noch einmal dringend darauf hinweise: Versäumen Sie nicht, der Stadt Starnberg, die unmittelbar vor den Toren Münchens liegt, zu der dort zweifellos notwendigen Spielbank zu verhelfen! Helfen Sie auch dem **sozialen Wohnungsbau** dort, helfen Sie auch den Ärmsten der Armen dort und sorgen Sie dafür, daß wir heute, am Schlusse dieser ersten Session sagen können, mit Starnberg: Ende gut, alles gut!

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Sterzer hat das Wort.

Sterzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Heute habe ich keinen Zettel mitgenommen!

(Heiterkeit)

Wir haben uns in Bayern zum Spielen entschlossen. Nun denke ich, daß wir alle, nicht bloß ein Teil von uns, ein Recht haben, zu spielen, und daß nicht nur teilweise gespielt werden darf. Ich habe heute die Beilage 910 erhalten, da heißt es, neben Bad Wiessee möge auch Oberstdorf eine Spielbank gestattet werden. Nun drängt sich mir die Frage auf: Warum dann nicht auch **Starnberg**? Der Bezirk Starnberg und die Stadt Starnberg haben bestimmt dasselbe Recht wie alle anderen Orte.

(Beifall bei der BP)

Wir leben doch in einem Staat, in dem wenigstens ungefähr das gleiche Recht gelten soll.

(Heiterkeit)

Ich stehe absolut auf dem Standpunkt, daß Spielen keine gute Eigenschaft ist; ich habe auch gegen die Zulassung der Spielbanken gestimmt. Aber wenn wir schon einmal spielen, warum sollen wir dann in Starnberg nicht auch spielen, bis wir letzten Endes alles verspielt haben?

(Heiterkeit und ironischer Beifall)

Warum sollten wir es ausgerechnet der Stadt Starnberg und dem Bezirk Starnberg verwehren, ihr Glück im Spiel zu versuchen? Das Geld ist überall zu wenig, und auch die Wohnungen fehlen allerorts. An allen Orten sollen heute Schulen gebaut, Wasserversorgungsanlagen in Angriff genommen, die Abwässer beseitigt werden. Für jede Aufgabe braucht man Geld. Die Stadt und der Landkreis Starnberg schicken sich eben auch an, alle Wege zu beschreiten, bei denen auf irgendeine Weise Geld herauskommt, und da meint man eben, auch die Spielbanken könnten einen solchen Versuch lohnen.

(Zuruf: Jeder Gemeinde ihre Spielbank!)

Die Stadt Starnberg mußte auf den Gedanken kommen, weil die anderen Orte auch Spielbanken wollen.

(Sterzer [CSU])

Man mag vielleicht sagen, Starnberg ist als Spielort nicht geeignet. Starnberg liegt vor den Toren Münchens. Die Leute, die ihr Geld verspielen oder etwas gewinnen wollen, bleiben nicht am Ort der Spielbank sitzen, sondern sie sind gewöhnlich auf der Durchreise, oder sie wohnen in den Städten und fahren einmal zum Spielen, um ihren Spieltrieb und ihre Spiellust zu befriedigen; dann fahren sie wieder weiter. Starnberg ist ganz bestimmt ein Ort, der die Gewähr dafür bietet, daß der **Durchgangsverkehr belebt** wird. Und nicht nur das; es hat auch die Möglichkeit, ein ganz großer **Fremdenverkehrs-**ort zu werden. Mir ist schon aufgefallen, daß in München der Name Starnberg so selten erscheint, wenn man von Fremdenverkehrsarten spricht. Denken Sie an das schöne Segelgebiet, meine lieben Freunde!

(Heiterkeit)

Es ist schon wert, daß man dieses schöne Segelgebiet der Stadt München wirklich zu einem Fremdenverkehrsort ausbaut.

Die Berechtigung dafür, daß Starnberg auch eine Spielbank bekommt, können wir doch bestimmt aus den eingangs angeführten Gründen ableiten. Auch Starnberg braucht neue Wohnungen und neue Schulhäuser. Starnberg ist der am zweitstärksten mit Evakuierten und Vertriebenen belegte Bezirk in ganz Bayern. Meine lieben Freunde, ihr wißt alle, daß diese Städte und diese Orte gewöhnlich sehr viel Geld brauchen. Starnberg zeichnet sich nicht durch eine große Industrie aus, auch nicht durch eine ganz hervorragende Landwirtschaft. Diejenigen unter uns, die Landwirte sind, wissen ganz genau, daß es mit der Landwirtschaft dort meistens nicht zum Besten bestellt ist, wo besondere landschaftliche Schönheiten gegeben sind. Das sind größtenteils gebirgige und waldige Gegenden. So ist auch Starnberg an und für sich kein reicher Bezirk.

Ich darf zum Schluß kommen. Der Grundgedanke ist nach wie vor der: Gleiches Recht für alle! Warum soll neben Bad Wiessee auch Oberstdorf eine Spielbank erhalten und Starnberg unberücksichtigt bleiben? Da gibt es keine Ausrede, meine Damen und Herren, das ist keine Gerechtigkeit!

(Heiterkeit)

Wenn wir der Gerechtigkeit Genüge tun wollen, gehört Starnberg vor Oberstdorf genannt, und Oberstdorf hinter Starnberg.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Warum sollen immer gerade diese Fremdenverkehrsorte — bitte schön, Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall, Oberstdorf, Bad Wiessee usw. —, die sowieso schon einen großen Ruf haben, davon profitieren, daß der Fremdenverkehr gefördert werden muß? Ich glaube, auch die Stadt München und alle gutgesinnten Bayern müssen Wert darauf legen, daß unser wunderbares **Seengebiet in der Nähe von München** ausgebaut werden kann und als schönes, herrliches Ausflugs- und Fremdenverkehrsziel bekannt wird. Ich richte deshalb an das Hohe Haus die Bitte: Unterstützen Sie uns dadurch,

daß Sie in dem Gesetz hinter, besser noch vor Oberstdorf auch Starnberg einsetzen!

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Es ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt worden. Gemeldet sind zur ersten Lesung noch vier Redner.

Wer mit dem Antrag auf Schluß der Rednerliste einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; die Rednerliste ist damit geschlossen.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe vor zwei Tagen an die Staatsregierung die Frage gerichtet, ob bei Behandlung der Frage des Spielbankgesetzes oder der Vergebung der Spielbanken nicht Dinge vorgekommen sind, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. Ich habe gefragt, ob Vorverträge oder Vorkonzessionen vorliegen und ob Nebenabreden bestehen. Diese Fragen sind in den beiden Ausschüssen behandelt worden. Sie wurden zum Teil beantwortet, zum Teil sind sie unbeantwortet geblieben.

(Zuruf von der Bayernpartei: Das stimmt nicht!)

— Die Frage der Nebenabreden, Herr Kollege, ist nicht beantwortet worden!

(Abg. Dr. Baumgartner und Abg. Dr. Haas: Sie ist nicht Sache des Gesetzes!)

— Es ist eine erhebliche Frage, ob bezüglich der Vorkonzessionen Nebenabreden getroffen wurden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist Sache der Exekutive!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich habe auch die Exekutive gebeten, darüber Erhebungen zu pflegen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist richtig!)

Es ist meiner Meinung nach die Pflicht jedes Abgeordneten, dem derartige Dinge zu Ohren kommen, dafür zu sorgen, daß in solchen Angelegenheiten in diesem Hause Sauberkeit herrscht.

(Abg. Dr. von Prittwitz: Sehr richtig!)

Ein Zweites ist festzustellen. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn bei Behandlung dieser Fragen eine etwas andere Atmosphäre geherrscht hätte: eine Atmosphäre größerer Sachlichkeit und Nüchternheit.

(Abg. Stock: Sehr gut! Aber auch jetzt!)

— Herr Kollege Stock, ich habe die Anfrage in einem Umfang von 8 bis 10 Zeilen gehalten und ich bin auch jetzt genau so sachlich und nüchtern. — Wenn man diese Fragen gründlich und ordentlich klären will, dann ist es notwendig, sie in Ruhe zu beraten und sie nicht durchzuhetzen, wie das hier geschehen ist.

(Oho! bei der Bayernpartei)

Ich glaube, in keinem der deutschen Länder, in denen Spielbanken errichtet wurden und in denen

(Elsen [CSU])

Spielbankgesetze bestehen, ist es innerhalb von 14 Tagen zur Gesetzesfassung gekommen.

(Zuruf von der SPD: Im Bundestag noch früher!)

Ich möchte ein weiteres sagen. Im Zusammenhang damit sind auch Vorwürfe gegen den bayerischen Ministerpräsidenten erhoben worden,

(Zuruf des Abgeordneten Stock)

die geklärt wurden. — Lassen Sie mich doch zu Ende sprechen, Herr Kollege! Seien Sie doch nicht so nervös! —

(Abg. Dr. Haas: Zur Sache! — Abg. Dr. Keller: Das hat doch mit dem Gesetz nichts zu tun! — Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Das hat sehr viel damit zu tun.)

Aber die Frage der **Nebenabreden** ist **nicht geklärt**.

(Zuruf von der Bayernpartei)

— Das ist ja das, was wir vom Staatsministerium des Innern wissen wollen. — Diese Frage der Nebenabreden bedarf meiner Meinung nach noch der Klärung durch den Landtag. Das hat mit dem Spielbankgesetz als solchem nichts zu tun;

(Abg. Dr. Haas: Dafür hat man doch die Staatsaufsicht!)

aber meiner Meinung nach ist es notwendig, die Vorfälle, die dabei stattgefunden haben sollen, einmal zu untersuchen.

(Abg. Kiene: Reden Sie doch zum Spielbankgesetz, nicht zu Vermutungen, die Sie riechen! — Abg. Dr. Haas: Und die der Herr Staatssekretär ausräumen kann; denn er kontrolliert die Verträge!)

— Herr Kollege, ich will Ihnen folgendes sagen: Ich habe in dieser Angelegenheit nicht Sherlock Holmes zu sein; das ist Aufgabe anderer Leute. Aber es ist Aufgabe des Landtags, sich darum zu kümmern.

(Abg. Dr. Haas: Gesetze zu machen!)

Darüber besteht gar kein Zweifel.

Nachdem nur ein Teil des Fragenkomplexes geklärt werden konnte, sehen ich und, ich glaube, ein großer Teil meiner Freunde uns nicht in der Lage, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Abgeordneter Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich kann es mir ersparen, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Elsen näher einzugehen, weil diese mit der Gesetzgebung, die wir hier vornehmen sollen, nichts zu tun haben.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Der Herr Kollege Elsen hat gemeint, daß die vorliegenden Vorverträge nicht geklärt sind. Es ist aber Sache des Herrn Staatssekretärs im Innenministerium, diese Frage zu prüfen, bevor nach dem

Gesetz Genehmigungen erteilt werden oder nicht. Das ist also eine Aufgabe der **Exekutive**.

Der Herr Kollege Elsen hat weiter gesagt, es wäre besser gewesen, wenn eine andere Atmosphäre geherrscht hätte. Es gibt eben hier im Hause — das können wir nicht ändern — Leute, die für die Spielbanken, und Leute, die gegen die Spielbanken sind. Der Herr Kollege Elsen ist gegen die Spielbanken. Es bestand eine Atmosphäre des Für und Wider; das läßt sich nicht ändern. Aber letztlich hat diese Atmosphäre, Herr Kollege Elsen, ein Mann hervorgerufen, der unsauber war und der Angebote gemacht hat — seien wir doch ehrlich! —, und die CSU wollte sich beeinflussen lassen. Aber ich verlasse dieses Thema wieder, das ich nur berührt habe, weil Sie diese ganzen Zusammenhänge aufgeworfen haben. Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun. Wenn die Nebenabreden, die vorhanden sein mögen, nicht geklärt sind, dann ist ihre Klärung Sache der Exekutive, des Innenministeriums.

Ich möchte das Hohe Haus bitten, den Anträgen des Rechts- und Verfassungsausschusses und des Staatshaushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Frau Abgeordnete Zehner.

Zehner (CSU): Meine Damen und Herren! Ich muß den vom Kollegen Dr. Baumgartner hier ausgesprochenen Vorwurf zurückweisen, daß die CSU mit unsauberem Geschäften zu tun gehabt habe

(Widerspruch. — Abg. Dr. Baumgartner: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

— daß die CSU mit diesen Angeboten als solchen zu tun gehabt habe.

Dr. Baumgartner (BP): — Nein, Frau Kollegin! Ich möchte, damit ja kein Irrtum entsteht, hier ausdrücklich betonen: Es hat sich um einen Herrn Gembiki gehandelt. Das Protokoll ist in der CSU-Fraktion vorgelesen worden.

Zehner (CSU): Weiter muß ich meinem Kollegen Sterzer etwas entgegenhalten. Er hat zum Ausdruck gebracht, wenn in Bad Reichenhall und anderen Orten Spielbanken errichtet werden, dann soll auch Starnberg dazukommen. Wenn also die anderen ins Wasser springen, dann muß Starnberg das auch tun!

(Heiterkeit. — Zuruf: Es ist doch ein Badeort!)

Die konfessionellen Organisationen und besonders die Frauenverbände haben sich ganz entschieden gegen die Spielbanken ausgesprochen,

(Zuruf: Die brauchen ja nicht zu spielen!)

weil die **Frauen** eben die Leidenschaft ihrer Männer kennen

(Heiterkeit)

und dann immer die **Leidtragenden** sind. Wenn in einem Geschäft auf unreelle Art Geld verdient wird, ist der Staat sofort mit seinen Strafmaßnahmen dahinter her. Hier wird auch Geld auf unreelle Art

(Zehner [CSU])

oder jedenfalls **nicht durch Arbeit** verdient! Lassen wir doch nicht den Gedanken in unserer Jugend aufkommen, daß Geld ohne Arbeit verdient werden kann.

(Zuruf: Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun. — Abg. Dr. Lippert: Viele Besucher der Spielbanken sind Frauen!)

— Das ist richtig. Es gibt eben auch Unterschiede unter den Frauen. Aus moralischen, aus sittlichen Gründen muß ich als Frau das Spielbankgesetz ablehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nerlinger.

Nerlinger (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe deshalb den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Wüllner unterschrieben, weil ich der Meinung bin, daß in **Starnberg** die gleichen Voraussetzungen gegeben sind wie in den anderen Orten und weil Starnberg sich zuerst um eine Spielbank beworben hat. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst! Es entspricht nur der Gerechtigkeit, Starnberg auch mit einzubeziehen. Mit dem Ins-Wasser-springen hat das nichts zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist die Aussprache zur ersten Lesung geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Es liegt dabei zugrunde der Wortlaut des Gesetzes, soweit ich nicht etwas anderes ausdrücklich feststelle, wie er auf Beilage 856 wiedergegeben ist.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Jetzt oder zum ganzen Gesetz?

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Über das ganze Gesetz!

Präsident Dr. Hundhammer: Also am Schluß? Es ist namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz beantragt. Sie wäre dann bei der Endabstimmung vorzunehmen.

Der Haushaltsausschuß schlägt zu Artikel 1 Absatz 1 vor, am Schluß nach den Worten „berechtigt sind“ einzufügen: „mit Zustimmung der Staatsregierung“. Unter Berücksichtigung dieser vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderung lautet Artikel 1 Absatz 1 folgendermaßen:

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, in den Gemeinden Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee und Bad Kissingen je einen Spielbankbetrieb zuzulassen und den obengenannten Gemeinden oder den Zweckverbänden, die von diesen Gemeinden gebildet werden oder schon gebildet sind, Konzessionen zur Errichtung von Spielbanken zu erteilen mit der Maßgabe, daß diese Gemeinden oder Zweckverbände berechtigt sind, mit Zustimmung der Staatsregierung diese Konzessionen

zur Ausübung an juristische oder natürliche Personen zu übertragen.

Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und werde dann über die Ergänzungsanträge abstimmen lassen.

Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Ich möchte etwas richtigstellen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat beschlossen, daß nach Bad Wiessee noch Oberstdorf eingefügt werden soll.

(Zuruf: Starnberg!)

— Das hat er nicht beschlossen!

Präsident Dr. Hundhammer: Dann müssen wir das einfügen und müssen vor allem auch über Starnberg vorweg abstimmen. Ich glaube, es ist zweckmäßig, da hiezu Einzelanträge vorliegen, obwohl sich der Ausschuß damit nicht befaßt hat, zunächst über Oberstdorf abzustimmen.

(Abg. Stock: Oberstdorf ist schon im Ausschlußbeschluß enthalten!)

— Es liegt noch ein Antrag vor, den der Herr Abgeordnete Stock gestellt hat. Wenn Sie aber darauf verzichten, über Oberstdorf gesondert abzustimmen, weil Oberstdorf eingeschlossen sein soll in die Fassung des Artikels 1 Absatz 1, bräuchten wir nur noch über Starnberg abzustimmen.

(Abg. Stock: Richtig!)

Wer dafür ist, daß zu den aufgeführten Orten Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee, Oberstdorf und Bad Kissingen noch Starnberg eingefügt werden soll, möge sich vom Sitz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist beschlossen, den Ort Starnberg noch einzufügen.

(Beifall — Zuruf: Bravo Sterzer!)

Der verlesene Text lautet also, soweit es sich um die Aufzählung der Orte handelt:

Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Oberstdorf und Starnberg.

(Unruhe)

— Herr Kollege Göttler, ich bitte Sie, die Interessen von Lindau nicht so laut zum Ausdruck zu bringen, daß die Beschlußfassung gestört wird. —

Ich lasse jetzt abstimmen über Artikel 1 Absatz 1 und bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die der vorgetragenen Fassung beitreten wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist zweifelhaft. Wir müssen also **namentlich** abstimmen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß alle Mitglieder des Präsidiums der Meinung sind, daß die **Abstimmung zweifelhaft** war.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe und bitte auch Herrn Kollegen Stock, die Auseinandersetzungen nicht mehr fortzuführen. Ich bitte auch während der Abstimmung Ruhe zu bewahren, damit die Namen der Aufgerufenen gehört werden können. Ich bitte ferner, beim Namensaufruf möchten sich die anstehenden Abgeordneten zur Stimmabgabe bereithalten, damit diese rasch erfolgen kann.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte, den Namensaufruf vorzunehmen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Bis zur Feststellung des Ergebnisses wird die Sitzung unterbrochen.

(Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben. Es wurden 166 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 89 Abgeordnete, mit Nein 69. Der Stimme haben sich 8 Abgeordnete enthalten.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bantele, Bauer Georg, Dr. Baumgartner, Dr. Becher, Behringer, Beier, Bielmeier, Bitom, Bittinger, Dr. Bungartz, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eckhardt, Elzer, Engel, Ernst, Falb, Dr. Fischbacher, Frenzel, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Dr. Geiselhöringer, Dr. Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hillebrand, Hofmann Engelbert, Dr. Huber, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Köhler, Kramer, Krüger, Kunath, Lallinger, Lang, Lanzinger, Laumer, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Luft, Dr. Meitinger, Mergler, Mittich, Narr, Nerlinger, Op den Orth, Ortloph, Ospald, Ostermeier, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Puls, Dr. Raß, Röhl, Roßmann, Saukel, Dr. Schier, Dr. Schönecker, Dr. Schweiger, Seibert, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soening, Sterzer, Stock, Stöhr, Strobl, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Baumeister, Baur Anton, Baur Leonhard, Dr. Brücher, Demeter, Donsberger, Eberhard, Eder, Dr. Ehard, Elsen, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischer, Dr. Franke, Freundl, Göttiler, Greib, Dr. Gromer, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas, Haisch, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Hausleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hofer, Huber, Dr. Hundhammer, Junker, Kerber, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lenz, Lindig, Loos, Lutz, Mack, Dr. Malluche, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Dr. Oberländer, Piechl, Pösl, Dr. von Prittowitz und Gaffron, Ritter von Rudolph, Dr. Schedl, Scherber, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Sebald, Stain, Stegerer, Strenkert, Dr. Weigel, Dr. Wittmann, Wölfel, Dr. Zdralek, Zehner.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten:

Höllerer, Karl, Knott, Dr. Kolarczyk, Priller, Rabenstein, Riediger, Weggartner.

Damit ist Artikel 1 Absatz 1 angenommen.

(Abg. Stock: Das sind 20 mehr, das hätte das Präsidium erkennen können, dann hätte man sich die Arbeit erspart!)

— Ich vermute, daß einige Abgeordnete zwischen der Abstimmung en bloc und der namentlichen Abstimmung ihre Auffassung geändert haben oder erst in den Saal gekommen sind. Jedenfalls war sich das Präsidium darüber einig, daß die Abstimmung unklar war.

Nun folgt die Abstimmung über Artikel 1 Absatz 2. Abgeordneter Saukel schlägt vor, das Wort „sollen“ durch das Wort „dürfen“ zu ersetzen, so daß Absatz 2 lauten würde:

(2) Die Zulassung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, die jedoch nicht über das Maß hinausgehen dürfen, das sonst im Bundesgebiet üblich ist.

Wer Artikel 1 Absatz 2 in dieser gegenüber dem Ausschlußbeschuß geänderten Fassung genehmigen will, wolle sich vom Platz erheben. —

(Abg. Stock: Das ist klarer!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

Ich rufe den Artikel 2 auf, der lautet:

Der Spielbankbetrieb untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, das diese Befugnis ganz oder teilweise auf die Regierungen übertragen kann. Die Spielbanken unterliegen der Überwachung und Prüfung durch den Obersten Rechnungshof.

— Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe Artikel 3 mit folgendem Wortlaut auf:

(1) Gespielt werden darf nur nach Maßgabe der Spielordnung. Die Spielordnung wird vom Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Justiz, der Finanzen und für Wirtschaft erlassen.

(2) In der Spielordnung sind die Spielstunden und die zugelassenen Spiele zu bestimmen.

Wer dem beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nun Artikel 4 in folgender Fassung auf: Das Spiel ist verboten:

1. am letzten Adventssonntag und am Weihnachtsabend (24. Dezember);
2. am Aschermittwoch, Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag, Fronleichnamstag, Bußtag und Allerheiligen;
3. am 1. Mai und an etwaigen weiteren in der Spielordnung festzusetzenden Tagen.

Wer dem beipflichtet, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Artikel 4 ist angenommen.

Es folgt Artikel 5, der lautet:

An einer Spielbank darf nicht spielen:

1. wer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am Spielort oder innerhalb eines bei der Zulassung festzusetzenden Umkreises vom Spielort wohnt, es sei denn, daß er für seine

(Präsident Dr. Hundhammer)

Person gemäß der Spielordnung zum Spiel ausdrücklich zugelassen ist.

Wer dem Artikel 5 in dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 6. Er lautet:

(1) Den einzelnen beim Spielbankbetrieb beruflich beschäftigten Personen ist die Annahme von Geschenken oder ähnlichen Zuwendungen, die ihnen mit Rücksicht auf ihre berufliche Tätigkeit gemacht werden, insbesondere die Annahme von sogenannten Trinkgeldern, verboten.

(2) Von diesem Verbot werden solche Zuwendungen nicht betroffen, die Besucher der Spielbank der Gesamtheit der im Spielbankbetrieb beschäftigten Personen gewähren. Solche Zuwendungen sind von den Besuchern der Spielbank besonderen für diesen Zweck aufgestellten Behältern unmittelbar zuzuführen. Sie sind von den Spielbanken ausschließlich zugunsten der Beschäftigten zu verwenden.

(3) Das Verbot in Abs. 1 bezieht sich nicht auf die üblichen Zuwendungen an die beim Spielbankbetrieb beschäftigten Diener.

(4) Näheres regelt die Satzung, die vom Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Justiz, der Finanzen und für Wirtschaft erlassen wird.

Ich bitte diejenigen, die dem Artikel 6 beitreten, sich vom Platz zu erheben. — Das war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 7, und zwar zunächst den Absatz 1. Der Haushaltsausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß schlagen vor, ihm folgende Fassung zu geben:

(1) Der Träger der Spielbank ist verpflichtet, an den bayerischen Staat eine Abgabe zu entrichten (Spielbankabgabe). Die Höhe der Abgabe wird im Rahmen des Art. 1 Abs. 2 durch Rechtsverordnung der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedarf, bestimmt.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Damit ist der vom Herrn Abgeordneten Saukel unter Ziffer 1 gestellte Abänderungsantrag zur Beilage 856 erledigt.

Absatz 2 hat folgende Fassung:

(2) Der Ertrag der Abgabe ist vom bayerischen Staat für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues zu verwenden, die den Trägern des Spielbankbetriebs verbleibenden Einnahmen sind für Zwecke zu verwenden, die ausschließlich im öffentlichen Interesse liegen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 8. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt folgende Fassung vor:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der festgesetzten Spielstunden spielt oder sich an nicht zugelassenen Spielen beteiligt oder dem Art. 4, 5 oder 6 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer dem beipflichtet, möge sich vom Platz erheben. — Das war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 9. Er lautet:

Die Staatsregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes, insbesondere zur Regelung und Beaufsichtigung des Spielbetriebs erforderlichen Bestimmungen.

Es erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschlossen.

Es folgt Artikel 10. Er lautet:

Die Staatsregierung kann nach Unterstellung des bayerischen Kreise Lindau unter die Verwaltung des Freistaates Bayern die Vorschriften dieses Gesetzes und die zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen auf den Spielbankbetrieb in Lindau ganz oder teilweise für anwendbar erklären.

Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 11 mit folgendem Wortlaut:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es — —

(Widerspruch)

— Es stellt sich anscheinend Widerspruch ein. Ich lasse zunächst über diesen ersten Satz abstimmen. Wer der Auffassung ist, daß das Gesetz dringlich sein soll, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zurufe: Das erste war klar die Mehrheit!)

Ich bitte noch einmal diejenigen aufzustehen, die das Gesetz für dringlich erklären wollen. — Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist für dringlich erklärt.

Es tritt am 1. Juli 1951 in Kraft.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

(Zurufe: Kurz fassen!)

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich halte es für erforderlich, zusammenfassend noch ein paar Gedanken vorzutragen.

(Abg. Dr. Haas: In letzter Minute!)

— In letzter Minute, weil ich vorhin übersehen habe, daß die Rednerliste geschlossen worden ist. Hoffentlich passiert Ihnen das nicht auch einmal! —

(Dr. Schedl [CSU])

Ich halte es deswegen für erforderlich, weil ich einer von denen bin, die dem Antrag, daß in Zukunft Spielbanken zugelassen werden sollen, zugestimmt haben. Ich bin aber außerordentlich überrascht, daß man ein derartiges Gesetz mit so außergewöhnlicher **Geschwindigkeit** verabschiedet und durchpeitscht.

(Abg. Stock: Seit 1½ Jahren! — Weiterer Zuruf: Weil man Geld braucht!)

— Ich komme gleich auf das Geld-brauchen. Hoffentlich bringt das Gesetz, wenn es durchgeht, mehr, als es vielleicht dem Staat oder anderen kosten wird.

(Sehr richtig!)

Wir haben jetzt mit Mehrheit beschlossen, daß acht Spielbanken errichtet werden sollen.

(Widerspruch)

— Dann sind es sieben, einschließlich Lindau aber acht.

(Zurufe: Sechs!)

— Gut, ich berichtige mich auch auf sechs. Wir haben beschlossen, daß in Bayern sechs Spielbanken, mit Lindau sieben, zugelassen werden sollen. Wenn Sie sich einmal die Erfahrungen vor Augen halten, die man sonst in Deutschland gemacht hat, und zwar in Orten, die Gebieten nahe liegen, in denen es wesentlich mehr Geld gibt, und wenn Sie diese Erfahrungen auf bayerische Verhältnisse umrechnen, werden Sie sehen, daß Bayern für diese Zahl von Spielbanken zu klein und zu arm ist.

(Sehr richtig! — Abg. Dr. Baumgartner: Der vorige Landtag hätte drei beschließen können!)

— Verzeihen Sie, Herr Dr. Baumgartner, was der vorige Landtag hätte tun können, scheint mir weniger wichtig zu sein als das, was der gegenwärtige Landtag heute zu tun sich anschickt.

(Sehr richtig! — Beifall bei der CSU — Unruhe — Abg. Dr. Baumgartner: Weil es zuerst versäumt wurde!)

— Herr Dr. Baumgartner, Sie waren ja auch schon im vorigen Landtag!

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein!)

— Natürlich waren Sie im vorigen Landtag.

(Abg. Dr. Baumgartner: Im Bundestag!)

— Wenn Sie an den Beratungen nicht teilgenommen haben sollten, so ist das kein Grund — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich war doch im Bundestag! Ich hatte doch mein Mandat hier niedergelegt! Wissen Sie das nicht?)

— Dann waren Sie wenigstens vorher im Landtag, bis zum Zusammentritt des Bundestags, bis ein Jahr vor der Landtagswahl! Aber das ist ja unwichtig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zur Sache zurückkehren! Ich sage, die Eile der Behandlung hat es offenbar nicht mehr möglich gemacht,

sich über die sehr ernste Frage klar zu werden, ob denn sechs Spielbanken überhaupt **existieren** können.

(Abg. Dr. Haas: Warum haben dann so viel von Euch für die sechste gestimmt? Zwei Drittel von der CSU haben für die sechste gestimmt! Nur dadurch ist sie durchgegangen!)

— Herr Kollege Dr. Haas, was Sie sagen, ist richtig. Vielleicht wäre sie nicht durchgegangen, wenn die Fraktion der CSU geschlossen gegen Starnberg gestimmt hätte. Aber vielleicht steht die Spielbank in **Starnberg** nicht so sehr auf verlorenem Boden wie alle anderen oder wie ein Teil der anderen. Auch das muß einmal gesagt werden. Ich könnte mir vorstellen, daß einer auch aus dem Grund dafür gestimmt hat; ich will es nicht untersuchen.

(Zuruf)

Ich will Ihnen etwas anderes sagen: Im Gesetz steht, daß alle **Personen über 21 Jahren** die Spielbank besuchen können. Ich habe es genau in Erinnerung, daß bei der Debatte zum ersten Antrag von allen Befürwortern der Spielbank einmütig erklärt worden ist, durch eine Spielbank soll und darf niemand zum Spielen erzogen werden. Ich stelle die Gegenfrage: Glauben Sie, daß sich auf Grund unserer Verhältnisse ein **Einundzwanzig-jähriger** durch ehrliche Arbeit so viel Geld verdienen kann, daß es zum Spielen in einer Spielbank ausreicht? Ich glaube es nicht.

(Zurufe)

— Wenn Sie alle gleichzeitig Zwischenrufe machen, kann ich leider nicht antworten, so gerne ich es tun würde, weil ich da nichts mehr verstehe. — Ich sage das deshalb, um Ihnen nachzuweisen, daß die Eile, mit der das Gesetz beschlossen wird, der Sache sehr abträglich und keinesfalls dienlich gewesen ist.

Lassen Sie mich auf einen anderen Punkt eingehen!

(Zuruf: Zeit!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, ein Gesetz von der Bedeutung muß, da die zweite Lesung in der Verfassung vorgesehen ist, auch in aller Ruhe durchberaten werden.

(Abg. Stock: Wir werden das auch bei anderen Gesetzen in der zweiten Lesung tun!)

Dr. Schedl (CSU): Meine Herren, ich erkläre nochmals, daß ich deshalb bei der zweiten Lesung Stellung nehme, weil ich unglücklicherweise bei der ersten Lesung den Anschluß an die Rednerliste verpaßt habe. Wenn Sie aber glauben, daß es ein großes Unglück ist, gelobe ich, alles zu tun, daß mir das nicht mehr widerfährt.

Nun zu einem anderen Punkt, zu den **Vorverträgen!** Vorverträge sind normale Vorgänge im Geschäftsleben, Dinge, die man mühelos überbrücken kann. Vorverträge werden so gemacht, insbesondere in solchen Angelegenheiten, daß sie keinesfalls, ich möchte sagen, aus ehrenrührigen oder anderen Gründen beanstandet werden können, sondern daß

(Dr. Schedl [CSU])

sie höchstens aus nüchtern sachlichen Erwägungen heraus einer Korrektur bedürfen.

(Sehr richtig!)

Aber es hat **Nebenabreden** gegeben, und diese Nebenabreden werfen einen tiefen Schatten auf dieses Gesetz.

(Abg. Dr. Baumgartner: Diese dunklen Andeutungen! Sagen Sie es doch einmal! Diese Pauschalverleumdungen! — Abg. Stock: Der Finanzminister hat es klargelegt! Jetzt haben wir wieder den Quatsch!)

— Meine Damen und Herren! Ich habe erklärt, diese Nebenabreden werfen einen tiefen Schatten auf das Gesetz. Das Gesetz habe ich damit nicht verdächtigt. Ich habe kein Mitglied des Hohen Hauses verdächtigt. Nehmen Sie nicht an, daß ich leichtsinnig irgend jemand etwas Abträgliches nachsage!

(Abg. Kiene: Raus mit dem Flederwisch! — Zuruf: Warum diese Pauschalverdächtigungen?)

— Lesen Sie die heutigen und gestrigen Blätter, dann wissen Sie auch, was die Öffentlichkeit über diese Dinge denkt! Lesen Sie die Zeitungen, dann werden Sie feststellen, wie die Dinge liegen! Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat an diesem Platz erklärt, es sind Angebote gemacht worden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das hat der Herr Gembiki behauptet!)

— Ich habe keine Veranlassung, mich mit dem Herrn Gembiki auseinanderzusetzen, weil ich ihn nicht kenne. Ich habe aber auf etwas anderes hinzuweisen, nämlich auf folgendes: Diese Gespräche sind dadurch wachgerufen worden, daß jene Kreise, die sich außerordentlich bemühen, die Konzession zu erhalten, offenbar plötzlich **uneinig** geworden sind und daß sich ein Teil derer — vielleicht ist es nur einer gewesen, ich weiß es nicht genau —, die sich schon als zukünftige Spielbankunternehmer gesehen haben — und das scheint ein sehr reizvolles Geschäft zu sein —, offenbar als überspielt betrachtet. Das ist die Quelle aller dieser Vorgänge. Diejenigen, die gemeinsam den Weg nicht gefunden haben, sind verstimmt und kommen mit Dingen, die einen ernsten Schatten auf dieses Gesetz werfen.

(Abg. Kiene: Da werden wir ja bald die Wahrheit erfahren!)

— Hoffentlich. Wenn kein Versuch gemacht wird, die Wahrheit zu erfahren, erfährt man sie selbstverständlich nicht.

(Abg. Kiene: Die Konkurrenz wird sie zutage bringen!)

— Sie hat es bisher auch getan; sonst wüßte es niemand.

Ich weiß nicht, ob es wichtiger ist, bei diesem Gesetz in dieser Eile zu verfahren, statt den sehr ersten Versuch zu unternehmen, die schwebenden **hintergründigen Fragen zu klären**,

(Zuruf von der BP: Welche?)

mit dem Ziel, nachzuweisen, daß das, was hier geschehen ist, auf einer sauberen Grundlage basiert. Das muß das Ziel sein. Nachzuweisen, daß der oder jener sich mit dem oder jenem unterhalten hat, damit kann man nichts anfangen. Wir fordern **Sauberkeit** im Staat. Darum lassen Sie uns alles tun, daß die Gerüchte, die den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben, verstummen! Aus diesem Grund halte ich die Beschlußfassung über das Gesetz für nicht angebracht. Ich kann als einer derer, die dem grundsätzlichen Beschluß zugestimmt haben, dem Gesetz heute aus den erwähnten Gründen nicht zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Schluß der Rednerliste beantragt.

Wer damit einig geht, möge sich vom Platz erheben. — Es ist Schluß der Rednerliste beschlossen.

Gemeldet sind noch zwei Redner. Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich ergreife nur deshalb das Wort, weil von anderer Seite das Wort ergriffen wurde. Ich möchte das betonen, was ich schon wiederholt in den Ausschüssen erklärt habe, daß nämlich alle Kautelen in dieses Gesetz eingebaut sind, die es der **Staatsaufsichtsbehörde**, in diesem Fall dem Staatsministerium des Innern selbst, ermöglichen, alles fernzuhalten, was mit unseriösen Finanzleuten und dergleichen zusammenhängt. Man soll doch nicht immer mit Hinweisen, daß im Rahmen von Vorverträgen unseriöse Finanzleute aufgetreten sind oder daß irgendwelche Nebenabreden abgeschlossen wurden, die man gar nicht kennt, sondern nur vermutet, das Gesetz in Gefahr bringen. Ich verstehe Sie wirklich nicht mehr. Es ist doch **Sache der Exekutive**.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die trauen ihrer eigenen Regierung nicht, scheint es! — Beifall bei der BP)

Der Herr Staatssekretär im Ministerium des Innern ist ja ein Angehöriger Ihrer eigenen Partei; er hat ja die Finger darauf. Er wird verhüten, daß etwas geschieht, was nicht sein soll und gegen die Grundgesetze der Anständigkeit im kaufmännischen und finanziellen Leben verstößt.

Und wenn Sie, meine Herren von der CSU, darauf hingewiesen haben, daß wir jetzt glücklich sechs Spielbanken in Bayern haben,

(Zuruf von der CSU: Sieben!)

— Lindau zähle ich nicht,

(Zuruf von der CSU: Es gehört zu Bayern!)

— Mein Gott, das ist eine Streitfrage! — dann weiß ich nicht, ob hier nicht ein wenig doppeltes Spiel getrieben wurde. Denn es war von Anfang an und in allen Ausschußprotokollen immer nur von vier die Rede. Es war die allgemeine Meinung in den Ausschüssen, vier Spielbanken würden genügen, nämlich drei in Südbayern mit Rücksicht auf die großen Fremdenverkehrsorte, und eine in Nordbayern, nämlich in Bad Kissingen. Wenn eine fünfte

(Dr. Haas [FDP])

und sechste dazugekommen sind, so deshalb, weil ein fünfter Ort, nämlich Oberstdorf, heute morgen sehr lebhaft und sehr energisch von einem Mann Ihrer Fraktion vorgeschlagen wurde, dem Herrn Kollegen Zillibiller, einem grundsätzlichen Verneiner des Gesetzes,

(Widerspruch)

und weil ein sechster Ort, nämlich Starnberg, ebenfalls von einem grundsätzlichen Verneiner des Gesetzes, dem Herrn Abgeordneten Sterzer, vorgeschlagen wurde und vorhin bei der Abstimmung über Starnberg zwei Drittel Ihrer Fraktion aufgestanden sind! Meine Herren von der CSU, wenn Sie schon statt vier sechs Spielbanken haben wollen, gut, dann haben Sie sie, dann werden wir eben mit den sechs fertig.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knott.

Knott (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich bin im Gegensatz zu den Vorrednern und auch zum Herrn Kollegen Schedl zunächst grundsätzlich nicht für Spielbanken. Das sage ich Ihnen. Ich habe mich auch beidemale der Stimme enthalten. Aber ich möchte doch etwas zu dem **Modus** sagen, der heute hier in diesem Haus geübt wird, und zwar deswegen, weil er mir absolut nicht gefällt. Man kann aus moralischen und sonstigen Erwägungen gegen Spielbanken sein, dann soll man aus diesen Gründen gegen Spielbanken stimmen oder sich der Stimme enthalten. Ich bin aber nicht der Meinung, daß es ehrlich und anständig ist, mit irgendwelchen **anonymen Verdächtigungen**, die sich auch auf Mitglieder dieses Hauses beziehen können, die dafür gestimmt haben, hausieren zu gehen, weil man damit eine gegenseitige Animosität in das Haus hineinträgt, die auch der Ablehnung der Spielbanken keineswegs dient.

(Abg. Zillibiller: Damit hat Herr Dr. Baumgartner im Verfassungsausschuß angefangen! — Abg. Dr. Baumgartner: Abgeordneter Elsen hat angefangen. — Zuruf des Abgeordneten Elsen. — Gegenrufe)

Ich muß Ihnen auch noch etwas Grundsätzliches sagen, und zwar genau das, was Herr Kollege Dr. Haas gesagt hat: Wenn ich schon nicht dafür bin, daß Spielbanken eingerichtet werden sollen, dann bin ich auch nicht dafür, daß in Starnberg noch eine eingerichtet wird, daß in Oberstdorf noch eine eingerichtet wird! Wenn ich in der Errichtung von Spielbanken ein Unglück sehe, muß ich konsequent genug sein, auch gegen die beiden zu stimmen.

(Lebhafte Zustimmung bei BP und FDP)

Es ist doch eine Zwiesichtigkeit,

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ewige Ja und Nein der CSU!)

wenn ich im Prinzip gegen Spielbanken bin und trotzdem noch für zwei weitere stimme.

(Abg. Dr. Baumgartner: Immer dieses Doppelspiel!)

Weil ich als ein junger Vertreter hier bin und mich bemühe, meine Arbeit so ernst zu nehmen, wie es möglich ist, darum hat mir das, was sich hier abgespielt hat, nicht gefallen. Das wollte ich Ihnen sagen.

(Beifall, außer bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Dafür war zunächst namentliche Abstimmung beantragt. Mir ist mitgeteilt worden, daß dieser Antrag zurückgezogen wird.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Wir verzichten auf die namentliche Abstimmung.)

— Dann können wir die Abstimmung in einfacher Form vornehmen. Ich werde so verfahren.

Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich bitte nochmals diejenigen, die für das Gesetz gestimmt haben, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es steht fest: Das Gesetz ist angenommen.

Nun sind noch ein paar kürzere Punkte zu erledigen, zunächst der

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron und Fraktion betreffend Wiederaufbau des Würzburger Domes.

Über seine Behandlung ist vorhin schon gesprochen worden. Ich wiederhole den Text des Antrags:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Wiederaufbau des zerstörten Domes in Würzburg den Betrag von 500 000 DM als Zuschuß zu genehmigen, um den Zerfall des Domes zu verhindern und dringend notwendige Arbeiten zur Überdachung sicherzustellen.

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron zur Begründung das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Antragsteller: Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Einbringung dieses Antrags nicht dahin auszulegen, daß mir die Geschäftsordnung und die Gepflogenheiten dieses Hauses nicht bekannt wären. Ich hatte den Antrag zunächst im Namen unserer Fraktion dem Präsidium für den Haushaltsausschuß übergeben, wie das so Sitte ist. Der Antrag ist aber, wie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses bestätigt wird, im Haushaltsausschuß zu spät eingetroffen. Da es sich um eine Angelegenheit von

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

besonderer Wichtigkeit handelt, habe ich mir erlaubt, den Antrag dem Plenum vorzulegen. Dies um so mehr, als die im Antrag geforderte Summe von 500 000 DM für die Erhaltung des Domes in Würzburg im Staatshaushalt schon eingesetzt war und anscheinend bei den Verhandlungen interministerieller Art noch nicht geregelt worden ist.

In diesem Fall handelt es sich um den Schutz eines **Kulturdenkmals**, an dem nicht nur die Würzburger, sondern alle Bayern und ganz Deutschland interessiert sind. Wenn das **Dach** in diesem Herbst nicht errichtet werden kann, so sind die Vorarbeiten, die zur Erhaltung des Domes gemacht wurden, nutzlos. Vor allen Dingen gehen die wertvollen **Stukkaturen** alle zugrunde.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, vielleicht nach Äußerung der Regierungsstellen, einen Weg zu suchen, um diesen Antrag annehmen zu können.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat bereits gesagt, daß solche Anträge normalerweise dem Haushaltsausschuß zugeleitet werden. Mir ist nun bekannt geworden, daß sich leider das Finanzministerium und das Kultusministerium in diesem Fall nicht ganz einig sind. Ich glaube, es wird niemand geben, der vielleicht die Erhaltung des Würzburger Domes nicht wünscht. Ich möchte aber vorschlagen, damit wir heute zu einem Beschluß kommen können, den Antrag folgendermaßen zu fassen:

Die Staatsregierung wird ersucht, nach Übereinstimmung der zuständigen Ministerien für den Wiederaufbau . . .

Denn zwischen den beiden Ministerien besteht absolut noch keine Klarheit. Erst dann wäre es aber möglich, den Antrag anzunehmen.

Wenn man sich nicht auf diese Fassung einigen kann, würde ich vorschlagen, den Antrag dem Haushaltsausschuß zuzuleiten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich habe in diesem Fall nicht zur Sache Stellung zu nehmen, sondern nur eine Einwendung anzubringen, und zwar die, daß sich — das ist bereits gesagt worden — der zuständige Ausschuß mit diesem Antrag nicht befassen konnte. Kämen Sie aber zu einer Beschlußfassung in der vorliegenden Form, so wäre das eine Festlegung bereits für die kommenden Haushaltsberatungen. Es bestehen, wie Sie aus anderen Aussprachen in diesen Tagen wissen, wegen des Haushaltsabgleichs mit verschiedenen Ministerien noch sogenannte Differenzpunkte zwischen diesen Ministerien und dem Finanzministerium, unter anderem auch zwischen dem Kultusministerium und dem Finanzministerium. Sie müssen erst

im Ministerrat geklärt werden. Wir haben ja nicht nur für den Würzburger Dom, sondern auch für andere Dome die Baulast. Wenn wir uns hier mit einem Betrag von einer halben Million *D-Mark heute schon festlegen würden, wären Überlegungen, wie sie einfach angestellt werden müssen, nicht mehr möglich.

Ich bitte deshalb, die Behandlung dieses Antrags bis zu den Haushaltsberatungen zurückzustellen, damit sich der Haushaltsausschuß dann im Zusammenhang mit den Beratungen über den Kultusetat auch mit diesem Antrag befassen kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Es spricht der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich sehe mich veranlaßt, nach dem Herrn Finanzminister auch noch das Wort zu ergreifen, und zwar deshalb, weil ich der Auffassung bin, man kann diese Angelegenheit nicht nur unter einem rein fiskalischen Gesichtspunkt betrachten;

(Sehr richtig! bei der CSU)

denn sonst könnte man Kulturpolitik überhaupt nur unter fiskalischen Gesichtspunkten betreiben. Der **Dom in Würzburg** ist die letzte große Kirche in Bayern, die noch nicht unter Dach ist.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wenn Sie warten, bis der Haushalt unter Dach gebracht ist, dann bringen Sie den Würzburger Dom nicht mehr unter Dach, weil er dann einstürzt.

(Bravo! bei der CSU)

Ich muß hier einmal den Finger auf eine Wunde legen und in aller Offenheit auf etwas hinweisen, was mir in unserem derzeitigen parlamentarischen Leben absolut unerträglich erscheint. Wenn wir mit den Haushaltsverhandlungen so fortfahren wie in den letzten Jahren, dann haben die **Haushaltsberatungen** selbst nicht nur ihren inneren Sinn verloren, sondern sie verlieren auch jede praktische Bedeutung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es hat keinen Wert, das Baujahr wieder vorübergehen zu lassen und dann erst Mittel bereitzustellen. Am Schluß haben wir wieder Überschüsse im Haushalt, die wir nicht verbauen können, weil einfach die Jahreszeit zum Bauen vorüber ist.

(Sehr richtig!)

Ich möchte dem Hohen Hause deswegen bei dieser Gelegenheit einmal anheimgeben, zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, wieder an ein **zweijährige Budgetperiode** zu denken, anstatt an der einjährigen Budgetperiode rein pro forma festzuhalten, während in Wirklichkeit ja doch nichts anderes übrig bleibt, als mit der zweijährigen Budgetperiode zu arbeiten.

Wenn wir warten, bis der Haushalt durchberaten ist, sind wir im Herbst und die Bauarbeiten lassen sich nicht mehr durchführen. Es handelt sich darum, daß das Gerüst, der **Dachstuhl** für den Dom bereits zum Aufstellen bereitliegt,

(Abg. Kraus: — fertig ist!)

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

— bereits fertig ist, daß er aber nicht abgenommen werden kann und von der Baufirma anderweitig verwendet wird, wenn wir heuer nicht das Geld zur Verfügung stellen können.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron hat bereits darauf hingewiesen, daß die wertvollen **Stukkaturen** der Verwitterung ausgesetzt sind. Die Sachverständigen sind sich darüber einig, wenn es nicht gelingt, heuer noch das Dach auf den Würzburger Dom zu bringen, dann ist er dem Verfall ausgesetzt. Nun sage ich Ihnen, meine Herren fränkischen Abgeordneten, als Altbayer: Ich würde es mir niemals bieten lassen, daß dieses **kulturgeschichtliche Denkmal**, das die Geschichte Unterfrankens darstellt, dem Verfall preisgegeben wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn ein Antrag dringlich ist, dann ist hier das Handeln nach meinem Dafürhalten vordringlich.

(Sehr richtig! bei der CSU — Zuruf: Dringlicher als die Spielbank!)

Ich kenne die Bedenken des Herrn Finanzministers. In diesem Fall kann ich sie zu meinem Bedauern nicht teilen. Ich muß mich als Kultusminister für dieses einmalige Denkmal einsetzen.

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

Wir haben die Nürnberger Kirchen unter Dach gebracht, wir haben die Kirchen in München unter Dach gebracht. Lassen Sie das letzte große **Denkmal des Barocks** in Unterfranken nicht dem Verfall aussetzen!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich möchte Sie deshalb bitten: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß! Wir können ohne den Landtag in diesem Fall das Werk nicht vollbringen. Nach meinem Dafürhalten muß der Landtag jetzt darüber entscheiden. Sie haben es jetzt in der Hand, uns die Mittel bereitzustellen oder nicht;

(Zuruf von der SPD: Fünf Minuten vor Torschluß!)

denn es ist fünf Minuten vor Torschluß.

Ich weiß, der Herr Finanzminister hat seine größten Bedenken anzumelden. Ich kann Ihnen aber versichern, ich werde mich mit derselben Zähigkeit weiterhin dafür einsetzen, daß die Mittel hier bereitgestellt werden. Wir stellen für soviel andere Zwecke Mittel bereit, deshalb muß auch hier das Geld aufgebracht werden, und zwar zur rechten Zeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Finanzminister hat nochmals das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich bin leider genötigt, noch einmal das Wort zu nehmen.

(Zuruf aus der Mitte: Aber kurz!)

Ich habe ausdrücklich betont, daß ich davon absehe, eine sachliche Äußerung zu machen. Mein Herr Kollege Dr. Schwalber vom Kultusministerium hat

nun in die Sache eingegriffen und meint, daß man diese Angelegenheit nicht rein vom fiskalischen Gesichtspunkt aus betrachten kann. Das mag durchaus zutreffen. Ich habe aber darauf hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit zu einem sogenannten Differenzpunkt gehört, daß also, sobald es gelingt, im **Ministerrat** zu einer Einigung über den Gesamtetat des Kultusministeriums zu kommen, das heißt, einen Ausgleich innerhalb der jetzigen Ansätze bezüglich der einzelnen Titel zu finden, gar keine Bedenken bestehen und dann auch Mittel für diesen Zweck — jetzt sachlich gesprochen — bereitstehen.

Ich kann Ihnen aber auch jetzt, obwohl der Herr Kultusminister sich eben so deutlich und so kräftig dafür eingesetzt hat, nicht zusagen, daß wir gegenwärtig 500 000 DM bereitstellen. Durch einen solchen Beschluß legen wir uns mit einem Betrag fest, der auch im Bereich des Etats des Kultusministeriums, der über 290 Millionen ausmacht, doch immerhin eine ganz erhebliche Summe bedeutet. Deshalb glaube ich, wir sollten hier jetzt keine eindeutige Festlegung treffen, sondern abwarten, daß der Ministerrat versucht, zwischen den beiden streitenden Parteien innerhalb des Kabinetts einen Ausgleich herbeizuführen.

Im übrigen ist ja im letzten Haushalt ein Ansatz für den Bau enthalten. Im Rahmen dieses Ansatzes kann bis zur Höhe von 80% auch jetzt darüber verfügt werden.

(Abg. Donsberger: Da wird aber anderes gekürzt!)

Es ist nicht so, daß überhaupt nichts geschehen könnte. Das ist es ja gerade, was ich befürchte, Herr Kollege Donsberger: Wenn wir jetzt diese halbe Million festlegen, so müssen die anderen um diesen Betrag gekürzt werden. Ich weiß im Augenblick nicht, ob in den nächsten Monaten bis zum Eintritt des Winters eine halbe Million überhaupt verbaut werden kann. Das gebe ich noch einmal zur Erwägung. In der Sache selbst will ich nicht Stellung nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner gemeldet.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Wir haben heute gehört, daß beim Residenztheater der Voranschlag um 4,1 Millionen D-Mark überschritten worden ist, und jetzt debattieren wir um 500 000 DM. Ich möchte im Namen meiner Fraktion mich dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz und Gaffron anschließen. Ich bin der Meinung, wenn die stärkste Partei der Regierung den Antrag stellt, diese 500 000 DM zur Verfügung zu stellen, so ist es doch nicht unsere Sache, daß das Kabinett unter sich über die Aufteilung dieser 500 000 DM zu einer Einigung gelangt. Ich möchte Sie daher bitten, meine Herren Kollegen, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron beizutreten.

(Beifall bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz hat das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich muß mich eigentlich an Sie wenden. Ich verstehe nicht, wieso Sie diesem Antrag zustimmen können; denn wir sind uns doch selbstverständlich alle darüber einig, daß der Würzburger Dom gerettet werden muß.

(Zuruf: Warum nicht?)

Aber wie ist denn eigentlich die Sachlage? Im letzten Haushaltsplan waren die Mittel für das Dach schon eingesetzt worden. Nun kam die Regierung dazu — —

(Zurufe von der CSU: Nein, das stimmt nicht!)

— Das hat der Herr Finanzminister erklärt und auch Herr Dr. von Prittwitz und Gaffron hat mir zugegeben, im letzten Haushaltsplan waren die Mittel schon eingesetzt.

(Widerspruch)

Darüber herrscht kein Zweifel. Nun fing die Regierung an, zu kürzen, und es ist zwischen den **Ressortministern** ein Streit entstanden. Nun sollen wir mit diesem Antrag die Schwierigkeiten aus dem Weg räumen, weil sich die Ressortminister und die Regierung in ihrer Koalition nicht einigen können!

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann müssen sie sich einigen! Es steht ja schon im Haushalt drin!)

— Nein, sie müssen sich nicht einigen, Herr Kollege Dr. Baumgartner. Der Antrag lautet doch so: Wir sollen außerhalb des Etats jetzt plötzlich 500 000 DM genehmigen und wissen gar nicht, woher wir diesen Betrag nehmen sollen. Eigentlich müßte sich der Herr Finanzminister gegenüber diesem Antrag auf den Artikel 79 der Verfassung berufen.

(Abg. Donsberger: Der Finanzminister hat sich nicht darauf berufen!)

— Er müßte sich aber darauf berufen; denn er müßte von uns klären lassen, wo der Betrag herkommen soll.

Ich stelle deshalb den Antrag, das Hohe Haus möge diesen Antrag ablehnen und der Regierung empfehlen, sich auf Grund des letzten Haushaltsplans selbst innerhalb der Ministerien zu einigen. Dann kann das geschehen, was mit dem Antrag bezweckt wird, und der Würzburger Dom bekommt sein Dach.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß ich als Unterfranke in dieser Situation jetzt auch noch das Wort ergreifen muß. Der bayerische Kultusminister hat offen erklärt, daß der Würzburger Dom der letzte Dom ist, der noch nicht unter Dach steht. Ich bin der Auffassung, daß für alle in diesem Hohen Hause, die Würzburg und seine Kunstschatze früher gekannt haben und die es heute kennen, gar kein Zweifel aufkommen kann, daß etwas getan werden

muß. Vor ein paar Tagen haben wir per ultimo im bayerischen Staatshaushalt die Vorgriffe genehmigt, die uns auf den Tisch des Hauses gelegt wurden: 3 Millionen für die Wasserversorgung usw. usw. Das ging ohne Debatte am laufenden Band. Nun scheut man sich, einen Betrag von nur 500 000 DM für die Erhaltung des einzigen Kulturdenkmals, das wir in Unterfranken haben, bereitzustellen. Dagegen muß ich mich wehren, und zwar insbesondere deshalb, weil man glaubt, die Dinge aus finanztaktischen Gründen in die Länge ziehen zu müssen. Ich darf daran erinnern, daß der Dachstuhl und das Dachgerüst fix und fertig bei einer Würzburger Firma liegen. Sie können nicht verwendet werden, weil wir im Bayerischen Landtag die Lage in Würzburg nicht anerkennen können.

Ich möchte Sie dringend bitten, für das einmalige Bedürfnis Unterfrankens, insbesondere für die schwergeschädigte Stadt Würzburg doch etwas Verständnis aufzubringen. Dem Herrn Finanzminister möchte ich ganz besonders zu Herzen reden. Die 500 000 DM werfen den Vorgriff nicht über den Haufen. Ich glaube, die Mitglieder des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Bayerischen Landtags werden soviel Verständnis für die Lage aufbringen, daß sie die 500 000 DM irgendwo herbringen.

(Abg. Dr. Korff: Vom Residenztheater!)

Wenn wir warten, bis der Ermessensstreit ausgeht, wird es Dezember und Januar. Dann ist der Würzburger Dom eine Ruine und wir können den Schutt wegfahren. Uns, und hauptsächlich mir, als Abgeordneter von Unterfranken, wird dann der Vorwurf gemacht, wir hätten es versäumt, dieses Kulturwerk zu erhalten.

(Zuruf vom BHE: Warum werden die Kirchen nicht eher eingedeckt als das Residenztheater?)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Saukel.

Saukel (BP): Meine Damen und Herren! Wenn ich als Unterfranke nach den temperamentvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Kraus noch einmal spreche, so will ich rein sachlich zu den Dingen Stellung nehmen. Die hier vorgebrachten Einwendungen, der Antrag müßte erst durch den Ausschuß für den Staatshaushalt gehen und es müßten die Ressorts aufeinander abgestimmt werden, beschwören tatsächlich die Gefahr herauf, daß in diesem Jahre nicht mehr gebaut werden kann. Wenn wir auf der anderen Seite hören, wie viele Millionen in München ausgegeben werden, so stehen wir in Unterfranken doch auf dem Standpunkt, daß die 500 000 DM für Würzburg das Kraut wirklich nicht mehr fett machen, so daß man dem Antrag zustimmen könnte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag Haas vor, in den Antrag die Worte „nach Übereinstimmung der zuständigen Ministerien“ einzufügen und

(Präsident Dr. Hundhammer)

dann den Antrag an den Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Abg. Haas: Dann nicht mehr!)

— Also „nach Übereinstimmung der zuständigen Ministerien“?

(Abg. Kraus: Nein!)

— Das will der Antrag Haas. Ich lasse zunächst über den Ergänzungsantrag Haas abstimmen. Wer diesem Antrag beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Sie haben die Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen und des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus gehört.

Wer dem Dringlichkeitsantrag, so wie er ohne Zusatz lautet, beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das war jetzt wieder einmal die kleine Koalition!)

Noch einige formelle Dinge:

Am Dienstag waren, wie mir unterbreitet wird, bezüglich der Formulierung eines Dringlichkeitsantrags betreffend die **Unterstützung der durch Hagelkatastrophen betroffenen Gebiete** Unklarheiten aufgetreten. Ich kenne den Vorgang im einzelnen nicht. Es wird dem Hause vorgeschlagen, folgenden für alle Antragsteller gemeinsamen **Dringlichkeitsantrag** zur Beseitigung der Notstände anzunehmen. Der Antrag ist unterzeichnet von den Abgeordneten Hagen Georg, Pittroff, Stock und Fraktion, Bantele und Fraktion, Dr. Haas und Fraktion, Dr. Malluche und Fraktion, also von der **SPD, BP, FDP** und **DG**. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, aus dem Katastrophenfonds des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Behebung der ersten Not für die durch eine Hagelkatastrophe betroffenen Gebiete — nämlich Stadtgebiet Bayreuth, südwestlicher Teil des Landkreises Bayreuth, südwestliches Randgebiet des Landkreises Kulmbach, die Gemeinden Laufach und Heimbuchenthal (Landkreis Aschaffenburg), Landkreise Pegnitz und Ebermannstadt — einen angemessenen Betrag bereitzustellen.

Ich glaube, gegen den Inhalt dieses Antrags wird formell kaum etwas einzuwenden sein.

Zum Wort hat sich der Herr Staatsminister der Finanzen gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus, gegen diesen Antrag habe ich keine Einwendungen allgemeiner Art. Ich möchte aber bitten, klarzustellen, daß unter einem „angemessenen Betrag“ nicht verlorene Zuschüsse verstanden werden können. Heute vormittag und auch heute nachmittag haben wir wegen dieser Angelegenheit Besprechungen gehabt. Dabei wurde festgelegt, daß diese Ersthilfebeträge zunächst als **zinslose Darlehen** gegeben werden. Erst dann, wenn die Abrechnungen der Hagel- und

anderer Versicherungseinrichtungen vorliegen, soll festgestellt werden, welcher Betrag dem einzelnen als Unglücksbetrag belassen werden soll. Dann erst soll entschieden werden, ob diese zinslose Darlehen **teilweise in Zuschüsse verwandelt** werden können. Wir sind zu dieser Entscheidung deshalb gekommen, weil festzustellen ist, daß in einigen Gebieten dieser Landkreise — ich spreche jetzt von den bäuerlichen Wirtschaften — nur 10 Prozent der Bauern gegen Hagelschaden versichert sind. In einigen anderen Landkreisen sind bis zu 30 Prozent der Bauern und in manchen Gemeinden bis zu 90 Prozent gegen Hagelschaden versichert. Wenn wir solche angemessenen Beträge allgemein als Zuschüsse hinausgeben, dann wären die Bauern, die vielleicht bisher jahre- und jahrzehntelang die Kosten einer Versicherung auf sich genommen haben, die Dummen, wie man es volkstümlich ausdrückt.

(Beifall)

Das würde bedeuten, daß naturgemäß der Gedanke, sich gegen diese Art von Unglücksfällen zu versichern, immer mehr schwindet. Der Herr Landwirtschaftsminister hat mir gegenüber vorgestern, unter dem ersten Eindruck der Katastrophe erklärt, man werde wohl oder übel einmal zur **Zwangshagelversicherung** kommen müssen. Das sind Überlegungen, die Sie aus der Landwirtschaft kennen. Deshalb bitte ich, den letzten Satz des Antrags vielleicht wie folgt zu fassen: „... einen angemessenen Betrag für zinslose Darlehen zur Verfügung zu stellen“. Die weitere Entwicklung habe ich Ihnen dargelegt. Sonst habe ich keine Einwendungen zu machen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seibert.

Seibert (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, in diese genannten Ortschaften auch die Gemeinde **Ramsau** bei Berchtesgaden mit einzubeziehen. Am vergangenen Samstag ging dort ein schweres Unwetter nieder. Ich habe die Unterlagen vom Landratsamt und vom Straßen- und Flußbauamt Rosenheim zur Hand. Der Schaden beläuft sich vorerst nach vorsichtigen Schätzungen auf etwa 100 000 DM. Der Betrag mag an sich vielleicht nicht hoch sein. Wer aber Ramsau bei Berchtesgaden, diesen kleinen Gebirgsort, kennt, wird ermessen können, was es für die kleinbäuerlichen Betriebe bedeutet, einen solchen Schaden zu erleiden. In dieser Gegend gibt es **keine Hagelversicherung**, weil kein Getreidebau, sondern nur Milchwirtschaft betrieben wird. Es sind starke Vermurungen vorgekommen und ein großer Teil der Häuser wurde unter Wasser gesetzt. Erhebliche Schäden sind entstanden. Ich bitte Sie, sich meinem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Nagengast hat das Wort.

Nagengast (CSU): Meine Damen und Herren! Aus diesem Antrag ist zu ersehen, daß der Landkreis **Ebermannstadt-Pegnitz** einbezogen ist. **Landrat Eberhard**, also der Herr Abgeordnete Eberhard, konnte die Katastrophe in jener Nacht überhaupt

(Nagengast [CSU])

nicht wahrnehmen, weil er nach München gefahren war und erst in München von den Tatsachen überzeugt wurde. Kollege Eberhard hat sich sozusagen zurückgesetzt gefühlt; aber der Antrag war schon eingelaufen und ausgefertigt.

Infolgedessen möchte ich diesem Antrag namens der Fraktion der CSU nachträglich beitreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Nun scheint also überhaupt Einstimmigkeit hergestellt zu sein. Zunächst fragt sich, ob die vom Herrn Staatsminister der Finanzen vorgeschlagene Änderung vom Hohen Hause angenommen wird. Der Antrag würde dann am Schlusse lauten:

... als zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Wer damit einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Seibert stellte einen zweiten Abänderungsantrag, nämlich hinter Ebermannstadt einzufügen „und Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden“. Ich frage, ob das Hohe Haus mit dieser Einschaltung einverstanden ist.

(Zurufe: Jawohl!)

Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag Seibert ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Dann stimmen wir über den ganzen Antrag in der nunmehr geänderten Formulierung ab. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. Es ist so beschlossen.

Ich habe hier noch eine Vormerkung des Inhalts, daß bei dem Beschluß zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier auf Beilage 870 in der Formulierung, die von den Antragstellern gewünscht worden war, jetzt eine Unklarheit entdeckt worden sei. Der Antrag lautet nach dem entfaßten Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß nach dem Soforthilfegesetz abgabepflichtigen Personen, bei denen zu erwarten steht, daß erlittene Kriegs- und Besatzungsschäden beim endgültigen Lastenausgleich Berücksichtigung finden, die Abgaben bis zur endgültigen Regelung des Lastenausgleichs gestundet werden, soweit dadurch Härten entstehen.

Es dürfte besser sein, den Text — entgegen dem Ausschlußbeschluß — in folgender Weise zu ändern:

..., soweit sonst Härten entstehen.

Das ist inhaltlich richtig. —

Das Haus ist mit dieser Korrektur des vom Ausschluß vorgeschlagenen Textes einverstanden.

Ich möchte noch bekanntgeben, daß weitere **Dringlichkeitsanträge** vorliegen, die heute eingereicht worden sind, so ein Antrag Falk betreffend Vorgriff auf den Staatshaushalt zum Wiederaufbau der kriegszerstörten Stadtpfarrkirche in Uffenheim und ein Antrag Dr. Raß und Fraktion, Sittig und Fraktion, Haubleiter und Fraktion, Donsberger und einer Anzahl weiterer Abgeordneter folgenden Inhalts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bundesrat bei Besprechungen über die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes dahin zu wirken, daß die im freiwilligen Arbeitsdienst allgemein geleistete Dienstzeit als Vordienstzeit für den Reichsarbeitsdienst anerkannt wird.

Beide Dringlichkeitsanträge, die heute eingereicht worden sind, müssen nach der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

(Abg. Kiene: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Kiene!

Kiene (SPD): Die Fraktion der SPD hat vor acht Tagen einen **Dringlichkeitsantrag** eingereicht wegen eines Vorgriffs in Höhe von 500 000 Mark, die im Haushalt für die **Taubstummenanstalt**, die jetzt in Tegernsee ist, vorgesehen sind. Ich möchte das hohe Präsidium fragen, wohin dieser Dringlichkeitsantrag inzwischen gekommen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich vermute, daß der Dringlichkeitsantrag beim Haushaltsausschuß liegt. Ich weiß nicht, ob der Vorsitzende sich dazu äußern kann.

(Abg. Haas: Mir ist er nicht mehr vorgelegt worden.)

Der Antrag hat in der letzten Haushaltsausschußsitzung, der ich präsiert habe, vorgelegen und sollte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen. Das scheint bei dem Wechsel im Vorsitz aus irgendeinem Grunde unterblieben zu sein. Mir liegt der Antrag nicht vor.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß bei der Abstimmung über das Spielbankgesetz die Überschrift nicht ausdrücklich am Schluß erwähnt worden sei. Der Titel des Gesetzes ist aber im Laufe der Debatte von mir verlesen worden. Ich stelle ausdrücklich fest, daß der Titel des Gesetzes lautet:

Gesetz über die Zulassung von Spielbanken in Bayern.

Der Herr Abgeordnete Zillibiller hat sich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Nachdem die Rednerliste bei der Debatte über das Spielbankgesetz schon geschlossen war, konnte ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Haas nicht mehr antworten. Herr Kollege Dr. Haas hat sich zum Wort gemeldet, um sich über die allgemeinen Verdächtigungen zu beschweren. Er hat aber dann sehr bestimmte **Verdächtigungen** erhoben, und zwar gegen mich. Die Verdächtigungen waren sehr bestimmt, aber sie waren falsch.

Ich möchte sie deshalb richtigstellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat mir mehr oder weniger unterschoben, daß ich als alter Gegner der Spielbanken diesen Antrag bezüglich Oberstdorf eingebracht hätte, um die Annahme des Gesetzes zu sabotieren.

(Abg. Dr. Haas: Ich habe von „sabotieren“ kein Wort gesagt.)

(Zillibiller [CSU])

— Wir werden aus dem Protokoll feststellen können, was Sie gesagt haben. Aber dem Sinn nach lauteten ihre Ausführungen so, wie wenn mein Antrag in dieser Weise aufzufassen wäre.

Dazu möchte ich folgendes erklären: Ich habe bereits im alten Landtag, wie Sie aus den Protokollen ersehen können, zu dem Antrag über die Spielbanken mit Ja gestimmt, ebenso im neuen Landtag für den allgemeinen Antrag.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Ich habe den Antrag für **Oberstdorf** eingebracht, weil die Marktgemeinde Oberstdorf deswegen an mich herangetreten ist. Sie können fragen, was ich den Leuten gesagt habe. Ich habe ihnen erklärt, ich halte es für einen Unsinn, wenn so viele Anträge auf Errichtung einer Spielbank eingebracht werden. Aber wenn man Sie als örtlichen Stimmkreisbewerber in dieser Art bittet, werden Sie sich genau so für die Dinge einsetzen müssen, wie ich es getan habe. Ich habe bei meiner Rede im Landtag vor ein paar Tagen, als ich den Antrag begründete, ausdrücklich erklärt, ich war glücklich, daß vom Allgäu kein Antrag auf Genehmigung einer Spielbank vorlag.

Außerdem ist Oberstdorf nicht nachträglich gekommen, sondern es hat bereits jahrelang eine Spielbank besessen. Hier sind Zeugen dafür. Die Dinge liegen also vollkommen anders.

Wenn Sie mir jetzt nachsagen, ich hätte gegen das Gesetz gestimmt, so muß ich feststellen: Wenn ich mich heute, wie ich ganz offen zugebe, bei der Abstimmung über das ganze Gesetz der Stimme enthalten habe, so liegen die Gründe hierfür auf einem ganz anderen Gebiet. Das werden die Herren, die mit mir im Verfassungsausschuß und auch sonst zusammensitzen, bestätigen. Ich habe mich von Anfang an gegen die Art und Weise gesträubt, wie dieses Gesetz durchgezogen worden ist, eine Art und Weise, die noch nie in diesem Landtag üblich war. Das war der Grund, warum ich mich der Stimme enthalten habe.

(Zuruf von der FDP: Wie das Gesetz verhindert werden sollte, das war bisher auch nicht üblich!)

Präsident Dr. Hundhammer: Meines Erachtens ist es nicht gerechtfertigt, dem Herrn Abgeordneten Zillibiller als Antragsteller für einen weiteren Ort irgendeine nicht offen ausgesprochene Tendenz insinuierten zu wollen.

(Zuruf von der FDP: Warum dann ein solcher Antrag?)

Hohes Haus! Wir sind am Schlusse der ersten Tagung, die am 26. November 1950 durch den damals gewählten Landtag mit einem **Arbeitspensum** eröffnet wurde, das **außerordentlich reichhaltig** war. Wir haben in dieser Zeit im Bayerischen Landtag 11 Gesetzentwürfe der Staatsregierung erledigt beziehungsweise behandelt — zum Teil in einem sehr eiligen Tempo —, sowie eine Verordnung der Staatsregierung und 22 Regierungsanträge. Es wurden erledigt 6 Initiativgesetzentwürfe von Abgeordneten, 4 Initiativgesetzentwürfe des Senats, 230 selbständige Anträge von Abgeordneten, 3 Anträge von Ausschüssen und 21 Interpellationen — ich glaube, wir würden glücklich sein, wenn die **Zahl der Interpellationen** künftig etwas mäßiger bleiben würde —, 37 kurze schriftliche Anfragen, 8 Anträge auf Genehmigung der Strafverfolgung von Abgeordneten, 21 Verfassungsbeschwerden und 1415 Eingaben, darunter 1197 im Eingabenausschuß, der ein sehr reiches Arbeitspensum bewältigt hat, und 218 in anderen Ausschüssen.

Zur Erledigung dieser Arbeit haben **32 öffentliche Sitzungen** stattgefunden, darunter 10 Doppelsitzungen, und **269 Ausschusssitzungen** einschließlich der Sitzungen des Präsidiums und des Ältestenrats.

Aus dem Landtag sind im Verlauf dieses Zeitraums ausgeschieden 3 Abgeordnete, und zwar durch Mandatsniederlegung der Herr Abgeordnete von Aretin am 2. Mai, durch Tod der Herr Abgeordnete Zimmerer am 29. Januar und der Herr Präsident Dr. Stang am 10. Mai 1951.

Der Umfang der geleisteten Arbeit ist, wenn man ihn zu der parlamentarischen Arbeit der Vorkriegszeit in Vergleich stellt, ein ungewöhnlich großer. Wir haben, glaube ich, mit einer Anstrengung gearbeitet, die es rechtfertigt, daß das Hohe Haus nunmehr eine **Pause** einschaltet. Ich möchte den Herren Abgeordneten, den Ausschußvorsitzenden, den Mitgliedern des Präsidiums, dem ich selbst ja erst seit ein paar Tagen angehöre, und auch dem Personal des Hohen Hauses für die Hingebung **danken**, mit der man sich den gestellten Aufgaben gewidmet hat.

Ich wünsche allen Mitgliedern des Hohen Hauses eine reichliche Erholung und schließe damit die Sitzung wie auch die **Tagung**. Auf Wiedersehen nach den Ferien!

(Beifall)

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 2 Minuten)